



HYPO ALPE ADRIA
SUPPORTIVE. FRIENDLY. FAIR.

Konzern-Geschäftsbericht 2015

Hypo Group Alpe Adria

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernabschluss nach IFRS

Hypo Group Alpe Adria AG (Konzern)

in EUR Mio.

	2015	2014
	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Erfolgsrechnung		
Nettozinsergebnis	180,2	193,4
Provisionsergebnis	52,1	58,8
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte - Kredite und Forderungen	-318,1	-130,3
Betriebsaufwendungen	-237,2	-207,8
Operatives Ergebnis - vor Kreditrisikovorsorgen	-321,0	55,1
Operatives Ergebnis - nach Kreditrisikovorsorgen	-639,1	-75,3
Jahresergebnis nach Steuern	-675,1	-97,4
Bilanz	31.12.	31.12.
Kredite und Forderungen an Kunden	4.156,0	5.159,8
Einlagen von Kunden	3.915,3	3.998,7
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschende Anteile)	752,6	1.228,9
Bilanzsumme	7.415,5	8.031,7
Risikogewichtete Aktiva (Bankbuch)	5.315,4	n.a.
Kennzahlen	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Cost/Income-Ratio	n.a.	79,1%
Nettozinsergebnis/Ø risikogewichtete Aktiva (Bankbuch)	3,8%	3,8%
Kreditrisiko/Nettozinsergebnis (Risk/Earnings-Ratio)	176,6%	67,4%
Kreditrisiko/Ø risikogewichtete Aktiva (Bankbuch)	6,9%	2,5%
Bankspezifische Kennzahlen	31.12.	31.12.
Vorhandene Eigenmittel nach CRR	728,4	1.192
Erforderliche Eigenmittel	425,2	474
Überdeckung	303,1	718
Kernkapital (Tier 1)	728,4	1.192
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)	13,7%	20,1%
Eigenmittelquote	13,7%	20,1%
Mitarbeiter & Geschäftsstellen	31.12.	31.12.
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten – FTE)	3.756	3.655
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	3.770	3.761
Filialstandorte	235	236

Konzern-Geschäftsbericht 2015

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernabschluss nach IFRS	2
Konzern-Geschäftsbericht 2015	1
Konzernlagebericht	2
1. Hypo Group Alpe Adria im Überblick	2
2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
3. Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2015	2
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	5
5. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen	8
6. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	9
7. Sonstige Angaben	10
8. Forschung und Entwicklung	10
9. Ausblick	10
Konzernabschluss	12
Konzernabschluss	13
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	16
II. Konzernbilanz	17
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	18
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	19
V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	21
Unternehmen	21
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	21
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	37
Erläuterungen zur Bilanz	45
Risikobericht	56
Ergänzende Angaben	91
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	119
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	120
Bericht zum Konzernabschluss	120
Bericht des Aufsichtsrats	122
Geschäftsentwicklung	122
Tätigkeit des Aufsichtsrats	122
Jahresabschluss 2015	123
Ausblick des Aufsichtsrats auf 2016	124
Impressum	125

Konzernlagebericht

1. Hypo Group Alpe Adria im Überblick

Die Hypo Group Alpe Adria AG („Hypo Group Alpe Adria“, „HGAA“) ist ein Bankennetzwerk mit Sitz in Österreich, dessen Kerngeschäft in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro angesiedelt ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 war die HGAA mit sechs Banken in fünf Ländern der Region Südosteuropa tätig und betreute mit 3.756 Mitarbeitern über 1,1 Mio. Kunden.

Das Geschäftsjahr 2015 stellte für die Hypo Group Alpe Adria ein Rumpfwirtschaftsjahr dar, in welchem die Abspaltung von der HETA Asset Resolution zum 1. April 2015, für den Verkauf im Juli 2015 an Advent International, stattgefunden hat.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Erholung in der Eurozone setzte sich 2015 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,6% fort. In den meisten Ländern, in denen die Hypo Group Alpe Adria vertreten war, erwies sich der private Konsum als stärkster Wachstumsmotor. Die Abwertung des Euro stärkte die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im ersten Halbjahr 2015, ein Hinweis darauf, dass die Erholung auch von Nettoexporten gestützt wurde. Während die meisten Länder in diesem Jahr auch vom Rückgang der Ölpreise profitierten, wird dieser als Zeichen einer Abschwächung der weltweiten Nachfrage vor allem in Schwellenmärkten wie China betrachtet, und negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft und auf die Finanzmärkte werden befürchtet.

Das **slowenische** BIP stieg 2015 um 2,9%. Ungeachtet eines gewissen Rückganges im zweiten Halbjahr vor dem Hintergrund einer geringeren Nachfrage in den Schwellenmärkten erwiesen sich die Exporte sowohl hinsichtlich der Preise als auch der Wettbewerbsfähigkeit als widerstandsfähig. Die Verbraucherausgaben profitierten von einem stärkeren Arbeitsmarkt, einem steigenden Verbrauchervertrauen, niedrigen Ölpreisen und günstigeren Kreditbedingungen. Zu den Abwärtsrisiken zählen eine kurzlebige Rezession infolge unerwartet massiver Reaktionen auf die jüngste makroökonomische Abschwächung in den Schwellenländern und auf die restriktiveren Finanzierungsbedingungen vor dem Hintergrund neuerlicher Haushaltssorgen in den Peripherieländern der EWU.

Nach einer mehrjährigen Rezession wuchs das BIP **Kroatiens** 2015 dank dem Export von Dienstleistungen, niedrigeren Ölimporten und einer Erholung des privaten Konsums um 1,6%. Neben dem außergewöhnlich starken Tourismus wurden die Haushaltsausgaben auch durch mehrere Einmaleffekte unterstützt: Verfall des Ölpreises, Einkommenssteuersenkungen, höchster Reallohnzuwachs seit acht Jah-

ren, temporäre Sozialleistungserhöhungen und niedrigere Zinsen. Die Investitionen wurden durch günstigere Finanzierungsbedingungen und Verbesserungen der Infrastruktur im Vorfeld der Wahlen begünstigt.

In **Serbien** setzte die wirtschaftliche Erholung früher ein als erwartet. Gründe waren der starke Export und die intensive Investitionstätigkeit, während der schwache private Konsum, wenn auch steigend, weiterhin der stärkste Belastungsfaktor für das BIP bleibt. Das 2015 erzielte Gesamtwachstum von 0,8% war nach den Überschwemmungen des Vorjahrs, die der Wirtschaft einen Rückgang von 1,8% bescherten, ein kleiner, aber wichtiger Schritt nach vorn.

In **Bosnien und Herzegowina** belief sich das BIP-Wachstum 2015 auf 2,4%, wobei die Investitionen der stärkste Wachstumstreiber waren. Das BIP-Wachstum wurde auch von einem höheren Inlandsverbrauch und von Exporten getragen. Letztere profitierten nach dem Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen im letzten Sommer von einem erleichterten Zugang zu den Märkten der EU. Die Ursachen der Abwärtsrisiken sind hauptsächlich in der politischen Landschaft von Bosnien und Herzegowina zu finden. Während der allgemeine Mangel an Investitionsalternativen und günstige finanzielle Bedingungen dem Land günstigere Finanzierungsmöglichkeiten eröffneten, ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem IWF entscheidend. Der Grund liegt darin, dass das Finanzministerium nicht in der Lage sein wird, die Staatsanleihen unendlich auszuweiten, zumal die Banken beim Sovereign Exposure an ihre Grenzen stoßen. Die Reformagenda als Voraussetzung für das Standby-Agreement des IWF wurde kürzlich auf allen Regierungsebenen verabschiedet, und laut jüngsten Informationen werden mit dem IWF derzeit Gespräche über einen neuen Kredit von 1 Mrd. EUR geführt.

Montenegro erzielte 2015 ein BIP-Wachstum von 3,4%. Gründe waren eine solide Performance im ersten Halbjahr, starke Tourismusergebnisse im dritten Quartal 2015, eine respektable Industrieproduktion sowie eine erhöhte Bauaktivität.

3. Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2015

3.1. Privatisierung und neue Eigentümerstruktur

2015 war für die Hypo Group Alpe Adria ein wichtiger Meilenstein: der Abschluss der Privatisierung der Gruppe durch die Republik Österreich über ihren Treuhänder FIM-BAG (Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes) und die anschließende offizieller Genehmigung durch die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank (EZB)

und die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Nach dem erfolgreichen Closing am 17. Juli 2015 wurde Al Lake (Luxemburg) S.à.r.l., eine Holdinggesellschaft im Eigentum von einige von Advent International (ein weltweit tätiger Private Equity Investor) beratene Fonds sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), zum neuen Eigentümer der Hypo Group Alpe Adria.

Die 1984 gegründete Advent International ist einer der größten und erfahrensten Private-Equity-Investoren der Welt. Mit Niederlassungen auf vier Kontinenten in Nordamerika, Europa, Lateinamerika und Asien ist Advent International bisher in über 300 Buyout-Transaktionen in 42 Ländern investiert und verwaltet aktiv Vermögenswerte von 27 Mrd. EUR. Die Gesellschaft konzentriert sich auf Investitionen in folgende Kernbereichen: Unternehmens- und Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Industrie; Einzelhandel, Konsumenten und Freizeit sowie Technologie, Medien und Telekommunikation.

Die EBRD ist eine multilaterale Bank, die sich in über 30 Ländern der Entwicklung marktorientierter Volkswirtschaften und der Förderung privater und unternehmerischer Initiativen widmet. Die Bank steht im Eigentum von 65 Ländern, der EU und der Europäischen Investitionsbank. Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 investierte die EBRD über EUR 100 Mrd. in die Förderung gesunder Volkswirtschaften auf den Grundlagen eines florierenden Privatsektors, eines soliden Banksektors, einer modernen Infrastruktur und einer effizienten Energienutzung. Als Investor fördert die EBRD Innovation, Wachstum und Transparenz.

Sowohl Advent International als auch die EBRD blicken auf eine langjährige Geschichte des erfolgreichen Kapitaleinsatzes im Finanzdienstleistungssektor, aber auch regional in Zentral- und Südosteuropa zurück. Beide Eigentümer verfolgen ehrgeizige Pläne mit dem Ziel, die HGAA zu einem der Top-Player der Region zu machen.

3.2. Neues Führungsteam

Nach Abschluss der Privatisierung wurde Ulrich Kissing am 17. Juli 2015 zum Chief Executive Officer der HGAA ernannt. Er trat an die Stelle von Alexander Picker, der am 30. Juni 2015 zurücktrat. Markus Krause wurde am 17. August 2015 zum Chief Risk Officer ernannt und folgte in dieser Funktion Stefan Selden nach, der am 16. August 2015 zurücktrat. Nach dem Rücktritt von Rainer Sichert per 25. September 2015 von seiner Position als Chief Operations Officer und Market Officer, traten mit 1. November 2015 zwei neue Mitglieder in den Vorstand ein: Martin Thomas (Chief Operations Officer) und Csongor Németh (Chief Corporate & SME Banking Officer). Gemeinsam mit Razvan Munteanu (Chief Retail Banking Officer), der per 1. Januar 2016 diese Position antrat, werden sie die Marktfunktionen

stärken. Das Führungsteam wird durch die Ernennung von Christian Kubitschek zum Chief Financial Officer komplettiert, während der bisherige Chief Financial Officer Johannes Proksch, Mitte April 2016 die Aufgaben des Chief Transformation Officer übernimmt.

Walter Knirsch (Aufsichtsratsvorsitzender), Dietmar Spranz (stellvertretender Vorsitzender) und Thomas Capka (Mitglied) übergaben ihre Funktionen im Aufsichtsrat der HGAA an Marko Voljč (Aufsichtsratsvorsitzender), Hans Lotter und Henning Giesecke (stellvertretende Vorsitzende) und Dragica Pilipović-Chaffey, die durch einen Beschluss der Generalversammlung per 17. Juli 2015 ernannt wurden, und Martin Handrich, der per 29. Januar 2015 ernannt wurde.

Nachdem er das Team in der ersten Phase des Umstrukturierungsprozesses unterstützt hatte, trat Marko Voljč am 30. November als Vorsitzender des Aufsichtsrates zurück. Ihm folgte Hermann-Josef Lamberti nach, der in den Aufsichtsrat bestellt wurde und am 16. Dezember 2015 von den Mitgliedern des Aufsichtsrates als Vorsitzender des Aufsichtsrates bestellt wurde.

Am 22. September entsandte der Betriebsrat der HGAA Horst Florianschitz, Christian Lobner und Saša Nedić als Vertreter in den Aufsichtsrat der HGAA.

3.3. Neue Geschäftsstrategie

Im zweiten Halbjahr 2015 legte das neue Führungsteam die Geschäftsstrategie nach mehrjähriger Beschränkung der geschäftlichen Aktivitäten durch die Europäische Kommission im Kontext eines Beihilfeverfahrens gegen den vorhergehenden Eigentümer auf der Grundlage der Richtlinien der neuen Eigentümer für die Neuetablierung der Gruppe im Markt fest. Die Strategie konzentriert sich in erster Linie auf Privat- und KMU-Kunden und deren Unterstützung bei der Erreichung ihrer finanziellen Ziele. Dagegen soll die Präsenz im Unternehmens- und im öffentlichen Sektor beibehalten werden, während der Fokus auf die Realwirtschaft gelegt wird.

Als Voraussetzung für die Implementierung der Strategie wurde 2015 ein Restrukturierungsprogramm gemeinsam mit einem Rebranding-Projekt ins Leben gerufen.

3.4. Restrukturierung & Reorganisation

Die neue Geschäftsleitung hat mit einem rigorosen Assessment der gesamten Organisation begonnen. Zusätzlich wurde ein umfassendes Restrukturierungsprogramm zur Gewährleistung eines wettbewerbsfähigen Effizienznieveaus aufgenommen. Im Zuge dieses Programm laufen bereits konkrete Initiativen wie eine Restrukturierung des Branchennetzwerks und der Zentrale sowohl auf Ebene der

Holdingsgesellschaft als auch auf lokaler Ebene. Die genannten Initiativen, die im zweiten Halbjahr 2016 weitgehend abgeschlossen sein sollen, werden zur Schließung von 27 Filialen und Verkaufsstellen sowie zu einem Personalabbau von rund 700 Vollzeitkräften (FTE, hauptsächlich im Back Office und im Corporate Center) führen und sollen Kosteneinsparungen von über EUR 20 Mio. (2016 und 2017) bringen. Daneben wurde auch mit der Optimierung der Verwaltungskostenbasis mit einem vorgegebenen Einsparungspotenzial von über EUR 10 Mio. (2016 und 2017) samt begleitendem und nachfolgendem kontinuierlichen Optimierungsprozess begonnen.

Besonderes Augenmerk in der Organisationsstruktur wird auf die Verlagerung der zentralen Konzernfunktionen in die Regionen gelegt: die allgemeinen Ziele der „Competence Centers“ sind Qualitätsverbesserungen (Kundennähe, Bündelung interner Stärken und Kompetenzen etc.) sowie Effizienzsteigerungen (Nutzung von Skalenvorteilen etc.). Außerdem sollen die Competence Centers als Talentplattformen und Sprungbrett für die weitere berufliche Entwicklung dienen.

Restrukturierung und Reorganisation bilden den Ausgangspunkt für eine positive und gedeihliche Entwicklung der HGAA. Die rasche Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen wird daher mit besonderem Augenmerk auf eine Verlagerung des Unternehmensfokus auf ein nachhaltiges Wachstum vorangetrieben. Erste erfolgreiche Schritte wie die Optimierung zentraler Prozesse, CRM-Tools und Anreizprogramme im Verkauf sind ebenso wie die Digitalisierung der Bank bereits auf Schiene, weitere Initiativen werden noch in diesem Jahr folgen.

3.5. Gesetze zur Konvertierung von Schweizer Franken – Krediten

Die Regierungen Kroatiens und Montenegros reagierten 2015 auf die Aufwertung des Schweizer Franken und verabschiedeten politisch motivierte Kreditkonvertierungsgesetze, die die Banken zur Konvertierung alter Frankenkredite zu historischen Kursen in Euro-Kredite zwangen.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank dd, Zagreb hat ihren Kunden bereits 2009 und 2010 in Reaktion auf erste Anzeichen einer Frankenaufwertung Umschuldungsangebote unterbreitet. Trotzdem novellierte die kroatische Regierung das Verbraucher kreditgesetz und fixierte in einem ersten Schritt den Zinssatz per 1. Januar 2014 mit 3,23% und legte in einem zweiten Schritt per 15. Januar 2015 den Wechselkurs HRK/CHF mit 6,39 für ein Jahr fest. Im August 2015 kündigten die kroatischen Behörden noch gravierendere Novellen des Verbraucher kreditgesetzes an, die den Banken die Konvertierung von Franken- in Eurokredite zum Wechselkurs vom Datum der Kreditgewährung vorschrieben. Trotz der

von den kroatischen Banken und ihren internationalen Muttergesellschaften vorgebrachten starken Argumente gegen die negativen Implikationen des Gesetzes (verfassungswidrige Enteignung, Außerachtlassung der sozialen Situation der Kreditnehmer etc.) und trotz Vorschläge von möglichen günstigeren alternativen Lösungen erließ die kroatische Regierung die entsprechende Maßnahme per 30. September 2015. Nach Angaben der Kroatischen Nationalbank (CNB) würde die Durchführung des Gesetzes sofortige Kosten von HRK 8 Mrd. (entspricht dem Gewinn vor Steuern von acht Großbanken für drei Jahre) verursachen, wobei sich die Haushaltseffekte auf die zwei bis drei Jahre nach Einführung der regulatorischen Maßnahme konzentrieren würden. Die Hypo Alpe-Adria-Bank dd, Zagreb verzeichnete daraufhin im September 2015 einen Verlust von EUR 247,5 Mio., welcher das Franken-Umschuldungsgesetz vollständig reflektiert, und legte am 14. Oktober 2015 Berufung beim Verfassungsgericht ein.

In Montenegro wurde das Gesetz über die Konvertierung von Frankenkrediten in Euro am 14. August 2015 offiziell bekannt gegeben. Das neue Regelwerk zwang die Banken zur rückwirkenden Konvertierung von Franken- in Eurokredite zu dem Wechselkurs, der am Tag der Kreditgewährung in Kraft war, sowie zur Neuberechnung der Kreditzinsen mit einem Fixzinssatz von 8,2%. Die Hypo Alpe-Adria-Bank AD Podgorica verzeichnete im September 2015 einen Verlust von EUR 11,0 Mio., welcher das Frankenkonvertierungsgesetz voll reflektiert, und legte am 27. August 2015 Berufung beim Verfassungsgericht ein.

3.6. Entschädigungsvereinbarung mit der HETA und Abschluss des Carve-out notleidender Kredite 2016

Im Zuge konkreter Vereinbarungen zwischen dem gegenwärtigen und dem früheren Eigentümer während des Privatisierungsprozesses erhielt die Hypo Group Alpe Adria am 10. März 2016 eine Kapitalerhöhung von EUR 265 Mio. sowie Tier-2-Ergänzungskapital in Höhe von EUR 60 Mio. in Form eines Schuldenvergleichs zur Abgeltung der Verluste aus den Frankenkonvertierung und der Bonitätsverschlechterung eines bestimmten Teils des Retail-Portfolios. Außerdem wurde im ersten Quartal 2016 ein Prozess zur Rückübertragung notleidender Assets in Höhe von EUR 223,3 Mio. auf die früheren Eigentümer abgeschlossen. Dies führte zu einer weiteren Verbesserung der Asset-Qualität der Bank (pro forma NPL-Quote 11,0%, pro forma Deckungsgrad 67,2%) und zu einer signifikanten Verbesserung der Kapitalquoten der Gruppe.

Unter Berücksichtigung der genannten Kapitalerhöhung und des Abbaus der Risk Weighted Assets (RWA) im Zusammenhang mit der Übertragung des Retail-Portfolios kann die Hypo Group Alpe Adria ihre zukünftige Geschäftstätigkeit auf eine solide Kapitalisierung gründen, die per

Dezember 2015 eine Tier-1-Kernkapitalquote (CET1) von pro forma 21,0% und eine Gesamtkapitalquote (TCR) von 22,2% auswies.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

4.1. Überblick

Im Geschäftsjahr 2015 konzentrierte sich die Hypo Group Alpe Adria AG auf weitere Portfolioanpassungen und auf die Gründung einer funktionalen und effizienten Holdinggesellschaft, während zugleich die Basis für eine nachhaltige Erholung und den Aufstieg zum Top Player in der Region gelegt wurde.

Insgesamt verzeichnete die Gruppe einen betrieblichen Verlust von EUR -71,1 Mio. ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten in Höhe von EUR -604,1 Mio. Das Konzernergebnis 2015 nach Steuern beläuft sich somit auf EUR -675,2 Mio. (2014: -97,4 Mio.). Der betriebliche Verlust ist insbesondere auf eine weitere Verringerung des Kreditportfolios, sinkende Margen und eine nicht nachhaltige Kostenbasis zurückzuführen. Alle drei Probleme wurden unmittelbar nach dem Eigentümerwechsel im zweiten Halbjahr 2015 in Angriff genommen, der Break Even wird für 2017 angestrebt.

Die Einmaleffekte für das Konzernergebnis im Geschäftsjahr sind zusammengefasst folgende:

- Verluste in Höhe von EUR 235,6 Mio. aufgrund der gesetzlichen Vorschrift zur Konvertierung von Verbraucherkrediten (von Schweizer Franken in Euro) in Kroatien und Montenegro
- Vermehrte Rückstellungserfordernisse aufgrund der Harmonisierung der Risikoleitlinien in der gesamten Gruppe und aufgrund der Überprüfung der Einbringlichkeit des Retail-Portfolios in Höhe von EUR 269,4 Mio.
- Rückstellungen für rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Konsumentenschutzansprüchen und anderen anhängigen Rechtsfragen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von EUR 20,8 Mio.
- Restrukturierungskosten für Effizienzmaßnahmen, die im Netzwerk und in der Holdinggesellschaft eingeführt wurden, in Höhe von EUR 34,5 Mio.

Da die betriebliche Tätigkeit der Holdinggesellschaft erst Anfang September 2014 (nach Erhalt der österreichischen Banklizenz) aufgenommen wurde, können die ausgewiesenen Zahlen nur begrenzt mit jenen des Vorjahres verglichen werden.

4.2. Ergebnisentwicklung

Das **Nettozinsergebnis** der Gruppe ging auf EUR 180,2 Mio. (EUR 193,4 Mio.) zurück. Dies war hauptsächlich auf das anhaltend niedrige Zinsumfeld zurückzuführen, das durch das Kreditwachstum nicht vollständig kompensiert werden konnte. Vor allem frühzeitige Rückzahlungen und Portfolioübertragungen führten zu einem außerordentlichen Mittelabfluss im Kreditzinsgeschäft, den die Gruppe trotz der positiven Entwicklung im Neugeschäft nicht vollständig aufholen konnte.

Im Einlagengeschäft wurde eine signifikante Senkung der Zinssätze (-22 Bp) bei einem nur geringfügig rückläufigen Einlagenvolumen erreicht. Insgesamt wurde der Rückgang des Zinsüberschusses teilweise kompensiert, und erste Erfolgszeichen der Bemühungen um eine effiziente Refinanzierung der Lokalbanken der Hypo Group Alpe Adria sind bereits spürbar.

Das **Provisionsergebnis** ging auf EUR +52,1 Mio (EUR +58,8 Mio.) leicht zurück. Dies hängt hauptsächlich mit niedrigen Einnahmen aus Zahlungstransaktionen und dem Kreditkartengeschäft infolge der verminderten Verkaufstätigkeiten im Zuge der Transformations- und Abschlußprozesse der Gruppe zusammen.

Das **Handelsergebnis**, das im Vorjahr EUR 10,3 Mio. zum Ergebnis beigetragen hatte, fiel im Geschäftsjahr 2015 um EUR 25,8 Mio. auf EUR -15,5 Mio. Diese negative Entwicklung ist vor allem auf Verluste in Kroatien aufgrund der Frankenabwertung zurückzuführen.

Die **Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value erfasst**, verzeichneten einen Verlust in Höhe von EUR 6,7 Mio. (EUR +6,1 Mio.), weil die geänderte Einschätzung der Rückzahlungsfälligkeit der zum Restbuchwert geführten finanzieller Verbindlichkeiten zu einer vorzeitigen Erfassung der Differenz zwischen Nominal- und Buchwert in der Gewinn- und Verlustrechnung führte. In der Vergleichsperiode war der positive Beitrag in Höhe von EUR 6,1 Mio. Einmaleffekten im Zusammenhang mit dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten geschuldet.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** ging unter dem signifikanten Einfluss der Gesetze zur zwangsweisen Konvertierung von Verbraucherkrediten (von Schweizer Franken in Euro) in Kroatien und Montenegro von EUR -5,8 Mio. im Vorjahr auf EUR -293,9 Mio. zurück. Im September 2015 verabschiedete die kroatische Regierung Gesetzesnovellen, die es den Schuldner von Frankenkrediten erlauben, ihre Kredite zu jenem Wechselkurs in Euro-Kredite zu konvertieren, der zum Zeitpunkt der Kreditgewährung in Kraft war.

Zweck dieser gesetzlichen Änderungen ist es, dass die Schuldner von Frankenkrediten von ihren Banken in dieselbe Lage gebracht werden, als hätten ihre Kredite von Anfang an auf Euro gelautet. Die Novellen traten per 30. September 2015 in Kraft. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wurden in Kroatien Rückstellungen für die erwarteten Verluste in Höhe von EUR 211,4 Mio. gebildet. Um sich ein vollständige Bild von den Auswirkungen des Schweizer Franken in Kroatien 2015 zu machen, sollte auch darauf hingewiesen werden, dass zusätzlich zu den Konvertierungsbestimmungen auch EUR -13,2 Mio. im Handelsergebnis infolge der ersten, von der kroatischen Regierung am 15. Januar 2015 gesetzten Maßnahmen (Festsetzung des Wechselkurses HRK/CHF FX mit 6,39 für den Zeitraum eines Jahres) erfasst wurden, und dass EUR -22,9 Mio. als interne Kosten für die Restrukturierung konzerninterner Finanzierungen angesetzt wurden, was den Gesamtverlust für die kroatische Tochtergesellschaft auf EUR 247,5 Mio. erhöhte.

Ein ähnliches Gesetz wurde im August 2015 in Montenegro verabschiedet, wo daraufhin eine Rückstellung in Höhe von EUR 11,0 Mio. gebildet werden musste.

Diese Position umfasst zusätzlich auch Aufwendungen von EUR 9,8 Mio. aus Rückstellungen für Gerichtsverfahren mit Konsumentenschutzverbänden sowie EUR 11,0 Mio. für anhängige Gerichtsverfahren aus dem Kreditgeschäft, wie sie im Bankgeschäft gewöhnlich vorkommen. Zusätzlich negativ beeinflusst wurde die Position sonstiges betriebliches Ergebnis durch die Bewertungskriterien im Zusammenhang mit der Klassifizierung eines zur Veräußerung gehaltenen Leasingportfolios.

Die **Betriebsaufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR -207,8 Mio. auf EUR -237,3 Mio. Zurückzuführen ist diese Steigerung vor allem auf Personalaufwendungen (Erhöhung von EUR -13,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr) und sonstige administrative Aufwendungen (Erhöhung von EUR -18,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Die höhere Kostenbasis bei Personalaufwendungen resultiert hingegen primär aus der Übertragung von Mitarbeitern von der HETA an die HGAA Holding im April 2015, die ihre Aufgaben zuvor im Rahmen von Service Level Agreements erfüllt hatten, und zusätzlichen Einmaleffekten in Höhe von EUR -20 Mio., die im Verlauf der Restrukturierung der Netzwerkbanken berücksichtigt wurden.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Vorjahr auf EUR 27,2 Mio. Im Geschäftsjahr 2015 verringerte sich diese Position um EUR -2,8 Mio. auf EUR 24,4 Mio. Der Rückgang war hauptsächlich auf die Veräußerung der Gesellschaft HYPO ALPE ADRIA NEKRETNINE d.o.o., der Eigentümerin des Gebäudes der Zentrale der kroatischen Banktochter, im Oktober 2014 zurückzuführen.

Insgesamt beliefen sich die **betrieblichen Erträge** auf EUR -83,8 Mio. (2014: EUR +262,9 Mio.), während die betrieblichen Aufwendungen EUR 237,2 Mio. betragen (2014: EUR 207,8 Mio.). Dies führte zu einem betrieblichen Ergebnis von EUR -321,0 Mio. (2014: EUR +55,1 Mio.).

Die neu zu erfassenden **Risikovorsorgen** beliefen sich 2015 auf EUR 318,1 Mio. Dies entspricht einer Erhöhung von EUR 187,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 130,3 Mio.). Abgesehen vom immer noch schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld in den Kernmärkten der Hypo Group Alpe Adria AG resultiert der höhere Betrag primär aus zusätzlichen Deckungserfordernissen im Zusammenhang mit dem Retail-Portfolio, weil das Backtesting auf Einbringlichkeit die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen zur Erreichung des historisch abgeleiteten erforderlichen Deckungsgrades ergab.

Unter Berücksichtigung der geplanten Portfolioübertragungen von notleidenden Krediten, die die Klassifikation als zur Veräußerung gehalten ausgelöst haben, sowie des Kreditmanagements mit proaktiver Beobachtung wurde die NPL-Quote von 12,2% im Geschäftsjahr 2014 auf 11,25% im Geschäftsjahr 2015 gesenkt.

Die **Wertminderungsverluste nicht finanzieller Vermögenswerte** beinhalten Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr 2015 im Bankennetz vorgenommen wurden.

Nach Berücksichtigung von Wertminderungen beläuft sich das Jahresergebnis 2015 vor Steuern auf EUR -655,9 Mio. (2014: EUR -92,3 Mio.).

Die **Ertragsteuern** ergeben im Geschäftsjahr 2015 einen mit EUR -19,2 Mio. negativen Betrag (2014: EUR -5,1 Mio.), der auf die Abschreibung latenter Steueransprüche zurückzuführen ist.

Das **Jahresergebnis** nach Steuern beträgt somit EUR -675,2 Mio. (2014: EUR -97,4 Mio.).

4.3. Entwicklung der Bilanz

Die **Bilanzsumme** der Hypo Group Alpe Adria verringerte sich im Geschäftsjahr 2015 **insgesamt** um EUR -616,1 Mio. (-8%) von EUR 8.031,7 Mio. auf EUR 7.415,5 Mio. Die Hauptgründe hierfür lagen im begrenzten Neukunden-Kreditvolumen und in einer signifikanten Erhöhung der Risikorückstellungen für das notleidende Kreditportfolio.

Das Gesamtrisiko, d.h. die risikogewichteten Vermögenswerte einschließlich Kredit-, Markt- und Betriebsrisiko (nach Einführung von Basel 3), ging auf EUR 5.315,4 Mio. (2014: EUR 5.927,8 Mio.) zurück.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** von EUR 1.319,0 Mio. (2014: EUR 1.382,9 Mio.) gewährleisten eine starke Liquiditätsposition.

Handels- und Investitionswertpapiere in den Kategorien **zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte** und **zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte** stiegen auf EUR 1.272,1 Mio. (EUR 1.091,3 Mio.) und weisen ebenfalls auf die gute Liquiditätsposition der Gruppe hin.

Die **Summe der Nettoforderungen** (Bruttoforderungen abzüglich Kreditrisikorückstellungen) sank von EUR 5.236,4 Mio. (2014) auf EUR 4.262,8 Mio. und somit um EUR -973,7 Mio. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute (netto) stiegen auf EUR 106,8 Mio. (EUR 76,7 Mio.). Kredit und Forderungen an Kunden (netto) gingen auf EUR 4.156,0 Mio. (2014: EUR 5.159,8 Mio.) zurück. Der Rückgang bei den Nettoforderungen an Kunden wurde speziell durch das eingeschränkte Neugeschäft infolge der restriktiven Kreditrisikoleitlinien und der anhaltenden Rezession in wichtigen Kernmärkten beeinflusst. Zusätzlich wurde der Rückgang der Nettoforderungen durch die Neuklassifikation eines Portfolios notleidender Vermögenswerte und Leasingforderungen in Höhe von EUR 289,3 Mio. in die Position des Anlagevermögens und der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Veräußerungsgruppen bestimmt.

Die **materiellen Vermögenswerte** gingen um EUR 37,7 Mio. von EUR 144,9 Mio. im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 107,2 Mio. zurück. Dieser Rückgang hängt hauptsächlich mit der Neuklassifikation von EUR 25,3 Mio. an Investitionsvermögen in die Position langfristige Vermögenswerte und als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Veräußerungsgruppen zusammen.

Die **immateriellen Vermögenswerte** lagen mit EUR 12,4 Mio. etwas unter dem Wert des Vorjahres (EUR 19,4 Mio.).

Die **Steueransprüche** gingen um EUR 3,1 Mio. zurück, was insbesondere mit der Nichtanerkennung latenter Steueransprüche aus steuerbaren Verlusten zu tun hatte (2014: EUR 26,1 Mio.).

Sonstige Vermögenswerte weisen einen Rückgang auf EUR 16,5 Mio. (2014: EUR 45,9 Mio.) auf. Diese Verringerung hängt weitgehend mit Abschreibungen zurück erlangter Vermögenswerte der Tochterunternehmen in Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie in Montenegro und mit der Neuklassifikation von EUR 25,2 Mio. an zurück erlangten Vermögenswerten in die Position des Anlagevermögens und als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Veräußerungsgruppen zusammen.

Die Position **Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden** umfasst ein Portfolio notleidender Kundenforderungen und nicht operative Immobilienwerte in Höhe von EUR 220,1 Mio., die im ersten Quartal 2016 veräußert wurden. Zusätzlich beinhaltet diese Position ein Portfolio von Leasingvermögenswerte in Höhe von EUR 120,3 Mio., das aktiv vermarktet wird.

Auf der Seite der Verbindlichkeiten veränderten sich die **zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten** um EUR +20,9 Mio. in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr, was primär mit einem Zuwachs an Derivaten zusammenhängt.

Im Zusammenhang mit spezifischen Vereinbarungen während des Privatisierungsprozesses mit dem Voreigentümer kam es auch zu signifikanten Änderungen in den Rückzahlungsbedingungen finanzieller Verbindlichkeiten in einer Höhe von EUR 100,0 Mio. mit der Folge, dass diese Verbindlichkeiten unter die Position **zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** klassifiziert wurden.

Die **Einlagen** sanken im Geschäftsjahr 2015 um EUR 395,2 Mio. auf EUR 4.295,6 Mio. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem der Rückgang der Einlagen von Banken, während die Kundeneinlagen stabil bei EUR 3.915,3 Mio. (nach EUR 3.998,7 Mio.) blieben.

Signifikante Veränderungen traten im Geschäftsjahr bei den **Rückstellungen** auf. Die Rückstellungen stiegen von EUR 41,9 Mio. um EUR 242,0 Mio. auf EUR 283,9 Mio. Diese Entwicklung wurde durch die Konvertierung von Kundenkrediten (von Schweizer Franken in Euro) in Kroatien und Montenegro massiv beeinflusst.

Der Rückgang des **Eigenkapitals** um EUR -476,3 Mio. auf EUR 752,6 Mio. hängt primär mit dem Verlust von EUR -675,2 Mio. im Geschäftsjahr 2015 zusammen. Demgegenüber steht eine Eigenkapitalerhöhung von EUR 189,4 Mio. vom aktuellen Eigentümer sowie von EUR 9,5 Mio. aus der Erhöhung der zur Veräußerung verfügbaren Reserven und Devisenreserven gegenüber.

Per 2014 ermittelt die Hypo Group Alpe Adria ihr **regulatorisches Konzernkapital** gemäß den Bestimmungen nach Basel 3. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung (CRR). Per 31. Dezember 2015 betrug die Gesamtkapitalquote (nach Basel 3) in Relation zum Gesamtrisiko (dem gesamten gemäß CRR zulässigen Kapital in Relation zum Gesamtrisiko) 13,7% (20,1%) und lag damit deutlich über der gesetzlichen Mindestquote (8%). Die Proforma-CET-1-Kernkapitalquote unter Berücksichtigung der Kompensation der Verluste aus

der Frankenumrechnung und spezifischen Verlustkompensationen aus Retail-Risiken durch Schuldenbereinigung (Kapitalerhöhung) im ersten Quartal und die Übertragung notleidender Kredite bis Ende März 2016 beträgt 21,0%. Die Proforma-Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung der obigen Elemente beträgt 22,2%.

5. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen

5.1. Markt- und Geschäftsentwicklung

Nach der erfolgreichen Privatisierung im zweiten Halbjahr 2015 konnte die HGAA ihren Fokus auf die Restrukturierung der Organisation und auf den Neustart ihrer Marktaktivitäten richten. Im Geschäftsjahr 2015 kam es zur Implementierung mehrerer strategischer Entscheidungen über Stabilität, aktives Leistungsmanagement, Effizienzsteigerungen in der Betriebsplattform und die Schaffung der Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der HGAA. Der primäre Fokus wurde auf die Entwicklung des Retail- und des KMU-Segments gelegt, während das Unternehmensportfolio aufrecht erhalten werden konnte, weil die HGAA weiterhin ein starker Partner für unsere Firmenkunden bleibt. Dementsprechend konnte durch eine bessere Risikokontrolle und bessere Managementsysteme eine höhere Kreditqualität des Neugeschäfts erreicht werden. Zugleich wurden die Margen erhalten oder sogar erhöht. Betont wurden auch die Erhaltung und der Ausbau einer stabilen Einlagenbasis neben der Senkung der Zinsaufwendungen sowie der Fokus auf einer höheren Profitabilität der Filialen und auf der Optimierung des Netzwerks, um so die zukünftigen Geschäftspläne zu unterstützen. Die Gesamtkosten in den Bankeinheiten wurden durch ein professionelles Kostenmanagement weiter gesenkt.

Die HGAA schuf die Grundlagen für eine neue, besser fokussierte Strategie und eine nachhaltige Zukunft für die Gruppe und ihre Töchter. Durch die weitere Konsolidierung der regionalen Unternehmensstrategie, die gezielte Nutzung des integrierten Geschäftsmodells, Implementierung der neuesten aufsichtsrechtlichen Initiativen und Verbesserung der Betriebs-, Verkaufs- und CRM-Aktivitäten hat die HGAA in allen für die Geschäftsstrategie der Gruppe relevanten Bereichen Fortschritte erzielt. Der Konzernfokus 2016 wird auf der Generierung eines langfristig nachhaltigen Geschäfts bei gleichzeitiger Erreichung betrieblicher Exzellenz in einer Reihe von Geschäftsbereichen liegen.

Die neue Eigentümerstruktur ermöglicht der HGAA eine Rückkehr auf den Markt und Schwerpunktsetzung auf das Kundengeschäft, wobei das Ziel der HGAA in der Verbesserung ihrer Marktposition, insbesondere im Retail- und KMU-Segment besteht. Dies erfordert eine Verbesserung der

Prozesse der HGAA, die sie schlanker und wendiger machen sollen. Die drei Hauptgebiete sind: Produkte und Organisation, Kundennähe, Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle. Dementsprechend lag und liegt die Priorität der HGAA auf dem Verhältnis von Front- zu Back Office, in der Verringerung der Berichtscomplexitäten, Einführung einer qualitätvollen Kosteneffizienz, dem Ausgleich zwischen Kostenkontrolle und notwendigen Investitionen zur Förderung des Geschäftswachstums und in der Entwicklung neuer und kundenfreundlicher digitaler Dienstleistungen, die den täglichen Bedürfnissen der Kunden entsprechen.

5.2. Personalmanagement

Die laufenden organisatorischen Veränderungen nach der erfolgreichen Privatisierung wirken sich nach wie vor auf die Mitarbeiter der Hypo Group Alpe Adria aus. Die Zahl der aktiven Mitarbeiter hat sich von 3.655 FTE (Vollzeitäquivalenten) per 31. Dezember 2014 auf 3.756 FTE per 31. Dezember 2015 etwas erhöht. Der Grund liegt hauptsächlich in der Übertragung von Mitarbeitern, die ihre Aufgaben zuvor im Rahmen von Service Level Agreements erfüllt hatten, von der HETA in die HGAA Holding im April 2015. Ein konkreter Personalabbau mit Schwerpunkt auf der Holdinggesellschaft und den regionalen Corporate Centers wurde im Dezember 2015 im Zuge des Restrukturierungsprogramms bekanntgegeben und wird im Verlauf von 2016 umgesetzt.

Die Personalabteilung konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2015 auf folgende Bereiche:

- Finalisierung des Verkaufs des Südosteuropa-Netzwerks
- Reorganisation und Optimierung der allgemeinen Organisationsstruktur
- Evaluierung der Möglichkeiten zur Einrichtung von Competence Centers

Sowohl die lokalen Personalabteilungen als auch HGAA Human Resources fungierten während der gesamten strategischen Neuausrichtung als Berater. Die Idee einer größeren Nähe zu Kunden, Märkten und wichtigsten Stakeholdern neben der Notwendigkeit einer signifikanten Senkung der Personalkosten leitete alle Maßnahmen im Bereich Human Resources. Im Hinblick auf den Veränderungsprozess war Human Resources vor allem für die Unterstützung der Manager und Mitarbeiter bei der Gewährleistung der nötigen organisatorischen Veränderungen und ihrer erfolgreichen Implementierung verantwortlich.

In Zukunft wird sich Human Resources auf die Unterstützung des Geschäfts beim Ausbau der Kompetenzen in allen Ländern, mit der Einrichtung von Competence Centers und der Restrukturierung des Geschäfts befassen. Mit dem Schwerpunkt auf der Förderung der geschäftlichen Kompe-

tenz zur Unterstützung des Unternehmensumbaus, der neuen Marke und zum Aufbau einer Hochleistungsorganisation wird sich Human Resources aktiv am Reorganisationsprozess beteiligen, auf die Implementierung einer neuen Unternehmenskultur mit Engagement, Teamarbeit, Kooperationsgeist, Leadership und Talenteentwicklung, Recruiting, Neueinrichtung des Leistungsmanagementsystems und auf das Branding der Gruppe als attraktiver und begehrter Arbeitgeber fokussieren, alles Grundlagen für den langfristigen Erfolg der Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2015 achtete Learning & Development besonders auf einen möglichst präzisen Einsatz der Budget- und Zeitressourcen. Im Hinblick auf zukünftige Competence Centers wurden Teile von Learning & Development bereits jetzt zwischen der Holding und den lokalen Töchtern koordiniert, um so das bereits bestehende Know-how optimal zu nutzen.

In Zukunft wird sich Learning & Development weiter auf die Generierung von Synergien durch funktions- und länderübergreifende Initiativen in allen Bereichen der Gesellschaft konzentrieren.

Nach dem Eigentümerwechsel werden neue Mitarbeiter-Anreizpläne und variable Vergütungspläne entwickelt, die 2016 implementiert werden sollen.

6. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hypo Group Alpe Adria verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf ihren Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden. Für die Implementierung der Unternehmensleitlinien und Verfahren ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerngesellschaften verantwortlich. Die Einhaltung dieser Unternehmensleitlinien wird im Zuge der Audits durch interne und lokale Revisoren überwacht.

Das IKS als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie der Unternehmensleitlinien
- effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (financial reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Eine spezielle Zielsetzung für den Konzernrechnungslegungsprozess besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung

aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Zusätzlich soll sichergestellt werden, dass keine Fehler oder bewussten (betrügerischen) Handlungen eine angemessene Darstellung der Finanzlage und Entwicklung der Gesellschaft verhindern. Dies ist immer dann der Fall, wenn die im Abschluss und im Anhang zum Geschäftsbericht angegebenen Daten in wesentlichen Belangen nicht den korrekten Zahlen entsprechen, d.h. wenn sie allein oder zusammengenommen geeignet sind, die Entscheidungen der Nutzer des Abschlusses in einer Weise zu beeinflussen, dass diese Entscheidungen zu schwerwiegenden Schäden wie finanziellen Verlusten, der Auferlegung von Sanktionen durch die Finanzaufsichtsbehörden oder einem Reputationsverlust führen können.

Die Grundelemente des internen Kontrollsystems der Hypo Group Alpe Adria sind:

- Controlling als permanente Finanz-/Geschäftsanalyse (z.B. Vergleich von Zieldaten und tatsächlichen Daten zwischen Buchhaltung und Controlling) sowie Kontrolle der Gesellschaft und/oder der einzelnen Konzerndivisionen.
- systematische, automatische Kontrollsysteme und Maßnahmen im formalen Verfahren und Struktur, z.B. geplante Kontrollen im Zuge der Datenverarbeitung.
- die Grundsätze einer funktionalen Trennung und des Vieraugenprinzips.
- die Interne Revision – als gesonderte Organisationseinheit – ist mit der unabhängigen, zugleich aber unmittelbaren Überwachung aller Konzernabteilungen, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der einzelnen Elemente des internen Kontrollsystems, beauftragt.

Die interne Kontrolle ist in den Rechnungslegungsprozess eingebettet und wird nicht nur auf einer über den einzelnen Abläufen angesiedelten Ebene durchgeführt. Stattdessen hat jeder (Teil-) Prozess konkrete Zielsetzungen im Hinblick auf die verschiedenen Risiken. Die Risiken wurden evaluiert und strukturierte Risikokataloge wurden erstellt und in einem zentralen System erfasst. Das IKS ist so konzipiert, dass bestehende oder im Rahmen eines strukturierten Prozesses neu einzuführende Controlling-Aktivitäten auf die wichtigsten Risiken abzielen, um diese zu minimieren und die Zielerreichung zu unterstützen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS für die Rechnungslegungsverfahren, welche für die Erstellung des Konzernabschlusses angewandt werden, sowie für die angemessene und zeitnahe Umsetzung der Prozesse und Systeme der Rechnungslegung trägt der Vorstand der Hypo Group Alpe Adria AG. Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Die Geschäftsleitung und das Managementteam nehmen ihre Rolle, durch Beispiel zu führen, bewusst wahr.

6.1. IKS-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015

Das Geschäftsjahr 2015 war durch die Neuausrichtung der Bank nach dem Verkauf gekennzeichnet. Bestehende Geschäftsabläufe wurden evaluiert und bei Bedarf an die neue Organisationsstruktur angepasst. Alle Unstimmigkeiten wurden gemeldet und geeignete Maßnahmen entwickelt.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des IKS ist insbesondere die genaue Überwachung der Auslagerung bestimmter Tätigkeiten an Tochterunternehmen von Relevanz.

7. Sonstige Angaben

Die Angaben gemäß § 267 UGB zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht), der Risikobericht sowie die Erläuterung zur Verwendung von Finanzinstrumenten werden im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses dargestellt, da es sich dabei um verpflichtende Notes-Angaben gemäß IFRS handelt.

8. Forschung und Entwicklung

Die Hypo Group Alpe Adria betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

9. Ausblick

Das Geschäftsjahr 2015 war für die Bankenbranche ein schwieriges Jahr. Für die Hypo Group Alpe Adria war es durch Umwälzungen geprägt, wobei die Bank nach Abschluss der Privatisierung erste Schritte in Richtung einer nachhaltigen zukünftigen Entwicklung unternahm.

Nach dem Jahresende erhielt die Hypo Group Alpe Adria am 17. März 2016 von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht einen gemeinsamen Beschluss über die Angemessenheit ihrer Eigenmittel und die von der Gruppe geforderten Eigenmittel. Basierend auf diesem Beschluss ist die HGAA verpflichtet, eine Mindestkapitaladäquanzquote

von 14,5%, eine Tier-1-Kernkapitalquote von 10,9% und eine Mindest-CET-1-Kapitaladäquanzquote von 8,1% auf konsolidierter Ebene zu halten. Für 2016 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht einen systemischen Risikopuffer von 0,625% für die EZB-SREP-Quote (Supervisory Review and Evaluation Process) vorgeschrieben, die sich jährlich erhöht, bis sie am 1. Januar 2019 2% erreicht. Diese Kapitalanforderungen wurden erfüllt, nach der Kompensation von Kreditkonvertierungsverlusten von Schweizer Franken und Kompensation von spezifischen Risikoverlusten im Retail-Geschäft durch die Schuldenregelung der HETA, im März 2016, was per 31. Dezember 2015 zu einer Proforma-CET-1-Kernkapitalquote von 21,0% und einer Gesamtkapitalquote von 22,2% geführt hat.

Das Rebranding ist eines der wichtigsten Projekte für 2016 und somit für die gesamte HGAA von größter Bedeutung. Ziel ist die Schaffung einer glaubwürdigen, zuverlässigen und erkennbaren neuen Marke, die die Unternehmens- und Geschäftswerte der Gruppe verkörpert und ihr einen frischen und unbelasteten Neustart ermöglicht.

Effektives Kostenmanagement und die Implementierung des Restrukturierungsprogrammes werden zu einem signifikanten Rückgang des Verwaltungsaufwands führen. Darüber hinaus wird in den nächsten Jahren die Run-Rate kontinuierlich verbessert.

Die Einführung eines digitalen Competence Centers in Serbien ist eine der Kerninitiativen im Rahmen des Competence Center-Konzepts innerhalb der Gruppe.

Das betriebliche Umfeld bleibt wahrscheinlich auch 2016 herausfordernd, und es bleibt noch sehr viel zu tun. Trotzdem ist die HGAA heute ein stabileres, stärkeres und besser ausgewogenes Bankinstitut und bestens aufgestellt, um zu einem bedeutenden und wettbewerbsfähigen Player in der Region zu werden. Im Geschäftsjahr 2016 wird die HGAA daher ihren Fokus auf der Stärkung ihrer Marktpräsenz, der Verbesserung der wichtigsten finanziellen und geschäftlichen Leistungskennzahlen, dem Ausbau der Kundenbasis, der Steigerung des cross-selling und der Generierung eines langfristig nachhaltigen und rentablen Geschäfts beibehalten, während sie zugleich betriebliche Exzellenz erreicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2016
Hypo Group Alpe adria

DER VORSTAND

Dkfm. Ulrich Kissing
(Vorsitzender)

Mag. Johannes Proksch

Dr. Christian Kubitschek

Dipl. Math. Markus Krause

Csongor Bulscu Németh

Dr. Martin Stefan Thomas

Razvan Munteanu

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2015

Konzernabschluss

Konzernabschluss	12
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	16
Erfolgsrechnung	16
Sonstiges Ergebnis	16
II. Konzernbilanz	17
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	18
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	19
V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	21
Unternehmen	21
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	21
(1) Rechnungslegungsgrundsätze	21
(2) Anwendung von neuen und geänderten Standards	22
(3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten	24
(4) Konsolidierungskreis	25
(5) Konsolidierungsmethoden	25
(6) Währungsumrechnung	26
(7) Erträge/Aufwendungen	27
(8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)	27
(9) Finanzinstrumente: Nettogewinne und –verluste	31
(10) Klassen der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7	32
(11) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	32
(12) Leasing	32
(13) Pensionsgeschäfte	32
(14) Treuhandgeschäfte	33
(15) Finanzgarantien	33
(16) Barreserve	33
(17) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	33
(18) Immaterielle Vermögenswerte	34
(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	34
(20) Sonstige Vermögenswerte	35
(21) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	35
(22) Rückstellungen	35
(23) Sonstige Verbindlichkeiten	36
(24) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	36
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	37
(25) Nettozinsergebnis	37
(26) Provisionsergebnis	38
(27) Handelsergebnis	38
(28) Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	39
(29) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert	39
(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis	40
(31) Personalaufwand	40
(32) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	41
(33) Abschreibungen	41
(34) Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vermögenswerte	41
(35) Wertminderung/Wertaufholung bei nicht-finanziellen Vermögenswerten	41
(36) Ertragsteuern	42
Erläuterungen zur Bilanz	45
(37) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	45
(38) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	45

(39)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	45
(40)	Kredite und Forderungen	46
(41)	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	47
(42)	Materielle Vermögenswerte	48
(43)	Immaterielle Vermögenswerte	48
(44)	Anlagespiegel	48
(45)	Sonstige Vermögenswerte	50
(46)	Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	50
(47)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	51
(48)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	51
(49)	Rückstellungen	52
(50)	Sonstige Verbindlichkeiten	54
(51)	Eigenkapital	55
(52)	Geldflussrechnung	55
	Risikobericht	56
(53)	Präambel	56
(54)	Risikosteuerung und -überwachung	56
(55)	Risikostrategie	56
(56)	Risikoorganisation und interne Revision	58
(57)	Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement	59
(58)	Projekte	59
(59)	Brush-Aktivitäten	61
(60)	Entwicklung der Wertberichtigungen	62
(61)	Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten	63
(62)	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	64
(63)	Risiko-Reporting	66
(64)	Kapitalmanagement	66
(65)	Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	67
(66)	Länderrisiko	76
(67)	Beteiligungsrisiko	77
(68)	Konzentrationsrisiko	78
(69)	Marktpreisrisiko	78
(70)	Liquiditätsrisiko	82
(71)	Operationelles Risiko	86
(72)	Objektrisiko	86
(73)	Sonstige Risiken	87
(74)	Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen	87
(75)	Rechtsrisiken	90
(76)	Steuerrisiken im Zusammenhang mit abgabenrechtlichen Prüfungen	90
	Ergänzende Angaben	91
(77)	Restlaufzeiten	91
(78)	Fristigkeiten nach IAS 1	92
(79)	Finanzierungs-Leasing	93
(80)	Operating-Leasing	94
(81)	Fremdwährungsvolumina	94
(82)	Gesamtkapitalrentabilität	94
(83)	Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte	95
(84)	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	95
(85)	Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verbindlichkeiten	96
(86)	Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere	96
(87)	Restrukturierungsaufwendungen	96
(88)	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	97
(89)	Bilanz nach IAS 39 – Bewertungskategorien	98
(90)	Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten	99
(91)	Fair-Value-Angaben	99

(92)	Saldierung	105
(93)	Derivative Finanzinstrumente	106
(94)	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	107
(95)	Wesentliche Verfahren	109
(96)	Eigenmittel nach CRR	113
(97)	Handelsbuch	114
(98)	Mitarbeiterdaten	114
(99)	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	114
(100)	Beziehungen zu den Organen	114
(101)	Organe	116
(102)	Bedeutende Konzernunternehmen per 31.Dezember 2015	117
(103)	Konsolidierungskreis	117
(104)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	118
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter		119
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		120
	Bericht zum Konzernabschluss	120
Bericht des Aufsichtsrats		122
	Geschäftsentwicklung	122
	Tätigkeit des Aufsichtsrats	122
	Jahresabschluss 2015	123
	Ausblick des Aufsichtsrats auf 2016	124
Impressum		125

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in EUR Mio.

	Note	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Nettozinsergebnis	(25)	180,2	193,4
Provisionsergebnis	(26)	52,1	58,8
Handelsergebnis	(27)	-15,5	10,3
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	(28)	0,1	0,1
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert	(29)	-6,7	6,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(30)	-293,9	-5,8
Betriebserträge		-83,8	262,9
Personalaufwand	(31)	-102,5	-88,9
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(32)	-110,4	-91,8
Abschreibungen	(33)	-24,4	-27,2
Betriebsaufwendungen		-237,2	-207,8
Operatives Ergebnis		-321,0	55,1
Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vermögenswerte	(34)	-318,8	-133,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-0,7	-3,2
Kredite und Forderungen		-318,1	-130,3
Wertminderung/Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten	(35)	-16,2	-13,9
Jahresergebnis vor Steuern		-655,9	-92,3
Ertragsteuern	(36)	-19,2	-5,1
Jahresergebnis nach Steuern		-675,2	-97,4
Eigentümer des Mutterunternehmens		-675,2	-97,4

Sonstiges Ergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Jahresergebnis nach Steuern	-675,2	-97,4
Sonstiges Ergebnis	9,5	-17,6
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-0,1	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne oder (-) Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-0,1	-0,1
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	9,6	-17,5
Fremdwährungsumrechnung	1,6	-15,3
Gewinn/Verlust der Periode	1,6	-15,2
Umgliederungsbeträge	0,0	-0,1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	10,2	-2,5
Gewinn/Verlust der Periode	10,1	-1,9
Umgliederungsbeträge	0,1	-0,6
Ertragsteuern bezüglich Posten, die in den Gewinn oder (-) Verlust umgegliedert werden können	-2,2	0,3
Gewinn/Verlust der Periode	-2,2	0,2
Umgliederungsbeträge	0,0	0,0
Gesamtjahresergebnis	-665,7	-115,0
Eigentümer des Mutterunternehmens	-665,7	-115,0
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0

II. Konzernbilanz

in EUR Mio.

	Note	31.12.2015	31.12.2014
Vermögenswerte			
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	(37)	1.319,0	1.382,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(38)	10,8	9,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(39)	1.261,3	1.082,3
Kredite und Forderungen	(40)	4.262,8	5.236,4
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		106,8	76,7
Kredite und Forderungen an Kunden		4.156,0	5.159,8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	(41)	81,9	84,6
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften		0,1	0,0
Materielle Vermögenswerte	(42)	107,2	144,9
Immaterielle Vermögenswerte	(43)	12,4	19,4
Ertragsteueransprüche	(36)	3,1	26,1
Laufende Ertragsteueransprüche		3,1	6,8
Latente Ertragsteueransprüche		0,0	19,3
Sonstige Vermögenswerte	(45)	16,5	45,9
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	(46)	340,4	0,0
Vermögenswerte gesamt		7.415,5	8.031,7
Eigenkapital und Schulden			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(47)	28,6	7,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		25,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(48)	6.232,5	6.677,8
Einlagen von Kreditinstituten		379,2	691,1
Einlagen von Kunden		3.915,3	3.998,7
Verbriefte Verbindlichkeiten		28,1	4,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.909,8	1.983,4
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	(91)	18,4	39,5
Rückstellungen	(49)	319,2	41,9
Ertragsteuerverpflichtungen	(36)	1,1	0,2
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		0,0	0,2
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		1,1	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(50)	31,9	35,6
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	(46)	6,1	0,0
Eigenkapital	(51)	752,6	1.228,9
Eigentümer des Mutterunternehmens		752,6	1.228,9
Nicht beherrschende Anteile		0,0	0,0
Eigenkapital und Schulden gesamt		7.415,5	8.031,7

III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Available-for-Sale-Rücklagen	Währungsrücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2015	5,0	603,2	0,2	-23,7	644,1	1.228,9	0,0	1.228,9
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-675,2	-675,2	0,0	-675,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	8,0	1,6	-0,1	9,5	0,0	9,5
Gesamtergebnis	0,0	0,0	8,0	1,6	-675,3	-665,7	0,0	-665,7
Kapitalerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	189,4	0,0	0,0	0,0	189,4	0,0	189,4
Eigenkapital 31.12.2015	5,0	792,6	8,2	-22,1	-31,2	752,6	0,0	752,6

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Available-for-Sale-Rücklagen	Währungsrücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2014	5,0	1.096,7	2,5	-8,4	229,2	1.325,0	0,0	1.325,0
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-97,4	-97,4	0,0	-97,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-2,2	-15,3	-0,1	-17,6	0,0	-17,6
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-2,2	-15,3	-97,5	-115,0	0,0	-115,0
Kapitalerhöhungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	-493,6	0,0	0,0	512,4	18,8	0,0	18,8
Eigenkapital 31.12.2014*	5,0	603,2	0,2	-23,7	644,1	1.228,9	0,0	1.228,9

*Werte wurden angepasst

Für weitere Angaben zum Eigenkapital verweisen wir auf Note (51) Eigenkapital.

IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

Für weitere Angaben zur Geldflussrechnung verweisen wir auf Note (52) Geldflussrechnung.

in EUR Mio.

	2015	2014
Jahresergebnis nach Steuern	-675,2	-97,4
Im Ergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Ergebnis aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften	0,0	0,5
Abschreibungen, Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	42,2	43,2
davon finanzielle Vermögenswerte	0,7	3,2
davon immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	41,5	40,0
Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen	304,0	134,3
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	279,7	5,9
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	6,5	-6,1
Finanzielle Vermögenswerte	6,7	-6,1
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-0,2	0,0
Zwischensumme	-42,6	80,4
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	380,4	319,4
Finanzielle Vermögenswerte	-157,8	-77,9
Handelsaktiva	-1,8	11,4
Sonstige Vermögenswerte	27,2	2,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-254,6	-69,7
Handelspassiva	20,9	-0,3
Rückstellungen	-1,4	-2,8
Sonstige Schulden aus operativer Geschäftstätigkeit	-21,0	-14,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-50,8	248,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von:	14,9	26,0
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	2,6	17,7
Sachanlagen, Investment Properties, Operate Lease und immateriellen Vermögenswerten	12,3	8,4
Auszahlungen für den Erwerb von:	-55,0	-44,0
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	-20,6	-0,8
Sachanlagen, Investment Properties, Operate Lease und immateriellen Vermögenswerten	-34,4	-35,2
Sonstige Veränderungen	25,6	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,5	-10,0
Kapitaleinzahlungen/Auszahlungen	0,0	0,1
Sonstige Veränderungen Equity	0,0	0,0
Dividendenzahlungen	0,0	0,0
davon gezahlte Dividende an Eigentümer des Mutterunternehmens	0,0	0,0
davon gezahlte Dividende an nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,1

	2015	2014
Zahlungsströme für Steuern, Dividenden und Zinsen	161,3	170,5
Gezahlte Ertragsteuern	-1,0	-1,7
Gezahlte Zinsen	-75,1	-136,0
Erhaltene Dividenden	0,0	0,5
Erhaltene Zinsen	237,4	307,7

Gezahlte und erhaltene Zinsen werden als betriebliche Tätigkeiten eingestuft. Erhaltene Dividenden werden als Investitionstätigkeiten eingestuft.

	2015	2014
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (1.1.)	1.382,9	1.158,6
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-50,8	248,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,5	-10,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,1
Effekte aus Wechselkursänderungen	1,4	-14,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (31.12.)	1.319,0	1.383,0

Umgliederungen bezüglich langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zur Veräußerung gehalten werden, wurden in den jeweiligen Positionen berücksichtigt.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Unternehmen

Die Hypo Group Alpe Adria AG ist eine international tätige Holding und fungiert als Steuerholding des Hypo Group Alpe Adria Netzwerks, das seit 17. Juli 2015 von einem Konsortium bestehend aus dem US-Fonds Advent International Corporation und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) gehalten wird. Die Hypo Group Alpe Adria AG ist beim Handelsgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer FN 350921k registriert. Der Geschäftssitz und die Konzernzentrale befinden sich in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich, Alpen-Adria-Platz 1.

Das Hypo Group Alpe Adria Netzwerk umfasst Banken in fünf südosteuropäischen Ländern (Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro) sowie Leasinggesellschaften in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina. Das Netzwerk ist in den Segmenten Retail, Small and Medium-sized Enterprises (SME), Corporate und Public tätig und bietet neben den klassischen Bankprodukten wie Finanzierungen, Zahlungsverkehr, Dokumentengeschäft, Veranlagungsprodukte, Spar- und Einlagengeschäfte auch Leasing-Finanzierungsgeschäfte an.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Hypo Group Alpe Adria AG auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Hypo Group Alpe Adria AG unter www.hypo-alpe-adria.com (-> Investor Relations - > Finanzberichte).

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

(1) Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Notes). Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich nach absteigender Liquidität. Die Beträge, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind oder realisiert werden können, sind unter Note (78) Fristigkeiten IAS 1 dargestellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss des Hypo Group Alpe Adria Netzwerks bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und IFRS-Bestimmungen erstellten Reporting-Packages aller vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Sämtliche Tochtergesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss per 31. Dezember. Die Rechnungslegung des Hypo Group Alpe Adria Netzwerks erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Hinsichtlich Schätzungen und Annahmen gemäß IAS 8 wird auf Note (3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

Die Zahlen im Konzernabschluss sind grundsätzlich in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben; der Euro (EUR) stellt die Berichtswährung dar. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Vorstand der Hypo Group Alpe Adria hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 am 17. Mai 2016 durch die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 billigt.

(2) Anwendung von neuen und geänderten Standards

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen nach IFRS/IAS, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, wurden im Jahr 2015 erstmalig von der Hypo Group Alpe Adria angewendet:

Standard	Bezeichnung		Verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	Arbeitnehmerbeiträge	2015
Sammelstandard	IFRS Dezember 2013 (Verbesserung 2010–2012)	Jährliche Verbesserung IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 7, IAS 16/IAS 38, IAS 24	2015
Sammelstandard	IFRS Dezember 2013 (Verbesserung 2011–2013)	Jährliche Verbesserung IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13, IAS 40	2015
IFRIC 21	Abgaben		2015

Die Änderungen zu IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ beinhalten eine Klarstellung der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind. Weiters wird eine erleichternde Lösung gewährt, wenn der Betrag der Beiträge unabhängig von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre ist.

In dem vom IASB veröffentlichten **Sammelstandard (IFRS Dezember 2013 – Verbesserung 2010-2012)** werden Detailspekte in folgenden bestehenden Standards klargestellt: IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“, IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 8 „Geschäftssegmente“, IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“, IAS 16 „Sachanlagen“, IAS 24 „Angaben über Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Des Weiteren hat der IASB einen zweiten **Sammelstandard (IFRS Dezember 2013 – Verbesserung 2011-2013)** veröffentlicht, der Klarstellungen in den folgenden Standards beinhaltet: IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ und IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

IFRIC 21 „Abgaben“ beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Abgabenverpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand. Es wird klargestellt, dass von öffentlichen Behörden erhobenen Abgaben erst dann angesetzt werden dürfen, wenn die Tätigkeit, die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zur Leistung einer Abgabe führt, eintritt.

Die Übernahme der neuen Standards hat zu keinen wesentlichen Änderungen im Konzernabschluss geführt.

Folgende neue Standards und Interpretationen, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, waren noch nicht anzuwenden:

Standard	Bezeichnung		verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	Erwerb von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	2016
IAS 16 und IAS 41	Sachanlagen und Landwirtschaft	Landwirtschaft	2016
IAS 16 und IAS 38	Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungsmethoden	2016
Sammelstandard	IFRS September 2014 (Verbesserungen 2012–2014)	Jährliche Verbesserung IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34	2016
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Angabeninitiative	2016
IAS 27	Einzelabschlüsse	Equity-Methode als Bilanzierungsoption	2016

Mit der Änderung an **IFRS 11** wird die Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit klargestellt, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellen. Werden Anteile an einer gemeinsamen Tätigkeit - die laut IFRS 3 einen Geschäftsbetrieb darstellt – erworben, so sind alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht widersprüchlich zu den Leitlinien in IFRS 11 sind. Erstmalige Anwendung verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen.

Die Änderungen an **IAS 16** und **IAS 41** betreffen „Fruchttragende Pflanzen“, die nun in den Anwendungsbereich von IAS 16 gebracht werden. Somit können diese analog zu Sachanlagen bilanziert werden. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen.

Die geänderten **IAS 16** und **IAS 38** beinhalten eine Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden. Hierzu werden Leitlinien zur Verfügung gestellt, die Methoden beinhalten, die für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können. Dabei wird auch speziell auf erlösbasierte Abschreibungsmethoden eingegangen.

Der vom IASB veröffentlichte **Sammelstandard (IFRS September 2014 – Verbesserung 2010-2014)** ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2016 beginnen. Dieser enthält Änderungen folgender Standards: IFRS 5 „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ umfasst die zusätzliche Aufnahme von Leitlinien, für Fälle, in denen ein Unternehmen einen Vermögenswert zur Abgabe als Sachdividende an Gesellschafter beschließt, IFRS 7 „Angaben zu Finanzinstrumenten“ beinhaltet die Klärung, wann und ob ein geschlossener Verwaltungsvertrag (servicing contract) über ein Portfolio veräußerter finanzieller Vermögenswerte ein fortgesetztes Engagement (continuing involvement) darstellt, IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ wird um die Klarstellung in Bezug auf „notwendige Währungsäquivalenz des Zinssatzes mit der Zusage aus dem Versorgungswerk“ erweitert, IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ enthält die Vorgabe, zusätzlich zur Offenlegung der Ereignisse und Geschäftsvorfälle von erheblicher Bedeutung noch weitere ausgewählte Angaben in die Anhangsangaben des Zwischenabschlusses aufzunehmen.

Die Änderungen an **IAS 1** sollen das Konzept der Wesentlichkeit deutlicher hervorheben. Ziel ist es, IFRS Abschlüsse von unwesentlichen Informationen zu entlasten und die Vermittlung relevanter Informationen zu fördern. Es wird klargestellt, dass das Konzept der Wesentlichkeit auf alle IFRS-Abschlussbestandteile, insbesondere den Anhang, anzuwenden ist. Unwesentliche Informationen sollen auch dann nicht dargestellt werden, wenn ein Standard eine gewisse Angabe explizit fordert. Außerdem sollen wesentliche Informationen nicht mit unwesentlichen zusammengefasst werden. Weiters ist es zulässig, zusätzliche Zwischensummen in die Bilanz und Gesamtergebnisrechnung einzufügen, sofern dies für das Verständnis der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung ist. Eine weitere Klarstellung erfolgt dahingehend, dass der Anteil eines Unternehmens am sonstigen Gesamtergebnis von assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, getrennt als eigener Posten auf der Grundlage, ob er später in der Gewinn- und Verlustrechnung recycelt wird, ausgewiesen werden sollte. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Jänner 2016 beginnen.

Durch die Änderungen an **IAS 27** ist es wieder erlaubt, die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors anzuwenden.

Die Übernahme der neuen Standards wird zu keiner wesentlichen Änderung im Konzernabschluss führen.

Folgende neue Standards und Interpretationen, die vom IASB erlassen und von der EU noch nicht übernommen wurden, waren daher auch nicht vorzeitig anzuwenden. Es wird der Zeitpunkt der erwarteten verbindlichen Anwendung angegeben:

Standard	Bezeichnung		verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 9	Finanzinstrumente	Bilanzierung von Finanzinstrumenten	2018
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	IFRS-Erstanwender	2016
IFRS 10 und IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten	2016
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Konzernabschlüsse, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Anwendung von Konsolidierungsausnahmen	2016
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Erfassung von Erlösen	2017
IFRS 16	Leasing	Ansatz, Darstellung und Ausweis von Leasingverhältnissen	2019

Am 24. Juli 2014 hat der IASB den geänderten Standard **IFRS 9** – Finanzinstrumente veröffentlicht, der im Wesentlichen Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, aber auch Vorschriften im Zusammenhang mit Wertberichtigungen und Hedge Accounting mit sich bringt.

Zukünftig wird es statt der bisherigen vier Bewertungskategorien des IAS 39 (siehe Note (10) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)) nach IFRS 9 nur mehr die drei folgenden Bewertungskategorien geben: „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des zu beurteilenden finanziellen Vermögenswertes. Eine Bewertung „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ist nur dann zulässig, wenn mit dem Finanzinstrument ausschließlich Zahlungsströme verbunden sind, die den Charakter von Zins- und Tilgungszahlungen aufweisen und des Weiteren das Finanzinstrument in einem Geschäftsmodell gehalten wird, das ausschließlich der Erzielung vertraglicher Cashflows dient. Eine Bewertung „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ wird nur dann angewendet, wenn mit dem Finanzinstrument ausschließlich Zahlungsströme verbunden sind, die den Charakter von Zins- und Tilgungszahlungen aufweisen und des Weiteren das Finanzinstrument in einem Geschäftsmodell gehalten wird, das der Erzielung von Erträgen durch einerseits vertragliche Cashflows und andererseits auch durch Verkäufe von Finanzinstrumenten dient. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht in diese Kategorie eingeordnet werden können, sind gemäß IFRS 9 „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu bewerten. Das Wertminderungsmodell ändert sich zu einem Modell, bei dem Unternehmen bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, zu erfassen haben. Bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos ist der Lifetime-Expected Loss anzusetzen. IFRS 9 beinhaltet auch neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der derzeitigen Regelungen beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird. IFRS 9 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Bisher wurde keiner der Abschnitte von IFRS 9 durch die Europäische Union übernommen, daher wendet der Konzern keinen Abschnitt vorzeitig an. Es wird jedoch erwartet, dass die Anwendung von IFRS 9 eine wesentliche Auswirkung auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie auf die Berichterstattung haben wird. Eine verlässliche Abschätzung der Auswirkung kann erst nach erfolgter Analyse vorgenommen werden, jedoch ist mit der Anwendung von IFRS 9 eine erhöhte GuV-Volatilität, höhere Risikovorsorgen und ein geringes Eigenkapital zu erwarten.

Der geänderte **IFRS 14** bewirkt, dass es IFRS-Erstanwendern, die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abzugsposten erfassen, gestattet ist, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Bei diesem Standard handelt es sich um eine Zwischenlösung, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsfällen abschließt.

Die Änderungen an **IFRS 10** und **IAS 28** beinhalten eine Klarstellung der Erfolgserfassung bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture ist das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängig, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Im neuen **IFRS 15** „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat.

Der IASB hat im Jänner 2016 den Standard **IFRS 16** Leasing veröffentlicht. Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverträgen für beide Vertragsparteien, d.h. den Kunden („Leasingnehmer“) und den Lieferanten („Leasinggeber“) dar. Der Standard IFRS 16 wird mit 1. Jänner 2019 wirksam, ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 Leasing.

Mit Ausnahme der Anwendung von IFRS 9 werden keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss erwartet.

(3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Wesentliche Schätzungsunsicherheiten bestehen insbesondere bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen, der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value), dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, leistungsorientierten Versicherungsplänen sowie Leasingverhältnissen.

Die mit den Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnte zu Ergebnissen führen, die eine Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden in zukünftigen Perioden notwendig machen.

Das Hypo Group Alpe Adria Netzwerk beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit ihrer problembehafteten Kredite und Leasingforderungen und berücksichtigt bei Vorliegen einer Wertminderung eine entsprechende Risikovorsorge. Bei der Beurteilung der Einbringlichkeit erfolgt eine Schätzung der Höhe, der Zeitdauer und des wahrscheinlichen Eintritts der erwarteten Rückflüsse. Diese Beurteilung beruht auf einer detaillierten Analyse und getroffenen Annahmen, welche jedoch Unsicherheiten unterliegen. Eine abweichende Einschätzung der zugrundegelegten Annahmen kann zu wesentlich anderen Wertansätzen der Kreditrisikovorsorgen führen.

Das Jahr 2015 war weiterhin von einer schwierigen Marktsituation geprägt, welche zu einer Berücksichtigung von zusätzlichen Risikovorsorgen führte. Auch zeigte sich, dass die Sicherheitenverwertung 2015 nicht in dem Ausmaß wie im Jahr 2014

erwartet eingetreten ist. Das 2014 verfolgte Ziel einer optimalen Sicherheitenverwertung wich daher 2015 der strategischen Ausrichtung einer ehest raschen Verwertung. Des Weiteren führte eine Erhöhung der in Abzug gebrachten Reduktion des Marktwertes (Haircut) von Immobilien bei immobilienbesicherten Forderungen zu einem Anstieg der Risikovorsorgen in 2015. Diese Erhöhung der Haircuts auf den Marktwert ist v.a. auf den durch die Illiquidität der Märkte in vielen Regionen verursachten Rückgang der Grundstücksfinanzierungen zurückzuführen.

Im Hinblick auf die bestehende Konjunkturschwäche kann des Weiteren nicht ausgeschlossen werden, dass für das bestehende Kreditportfolio 2016 bzw. in Folgejahren ein zusätzlicher Vorsorgebedarf notwendig sein wird.

Für weitere Informationen zu den methodischen Grundlagen der Kreditrisikovorsorgen wird auf Note (8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) – Kredite und Forderungen sowie auf den Risikobericht, Note (60) Entwicklung der Wertberichtigungen verwiesen.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und für die kein aktiver Markt besteht, wird der Fair Value anhand von verschiedenen Bewertungsmodellen ermittelt. Die verwendeten Input-Parameter beziehen sich – sofern vorhanden – auf beobachtbare marktbasierende Daten. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. In der Hypo Group Alpe Adria werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Vergleich des aktuellen Fair Values eines anderen, im Wesentlichen identen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows und Optionspreismodelle verwendet. Weitere Details zur Bewertung von Finanzinstrumenten sind in Note (8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39) dargestellt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne vorhanden sein werden, die eine Verwertung ermöglichen. Basis für die Einschätzung sind die jeweiligen Businesspläne, denen grundsätzlich ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde liegt.

Die Kosten des leistungsorientierten Plans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungssätzen, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen erheblichen Unsicherheiten. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind in Note (22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen sind in Note (49) Rückstellungen dargestellt.

Aus Sicht der Hypo Group Alpe Adria als Leasinggeber sind Ermessensentscheidungen – insbesondere zur Unterscheidung von Finanzierungs-Leasing einerseits und Operating-Leasing andererseits – erforderlich, wobei als Kriterium die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer gilt. Außerdem werden im Zuge des Abschlusses von Leasingverträgen Schätzungen hinsichtlich der Höhe der Restwerte getroffen.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind – inklusive der Hypo Group Alpe Adria AG – 1 (2014: 1) inländische und 11 (2014: 11) ausländische Gesellschaften einbezogen, für nähere Informationen wird auf Note (103) Konsolidierungskreis verwiesen:

	31.12.2015		31.12.2014	
	Vollkonsolidiert	Equity-Bewertung	Vollkonsolidiert	Equity-Bewertung
Stand zum Beginn der Periode (1.1.)	12	0	12	0
In der Berichtsperiode neu einbezogen	0	0	1	0
In der Berichtsperiode ausgeschieden	0	0	-1	0
Stand zum Ende der Periode (31.12.)	12	0	12	0
davon inländische Unternehmen	1	0	1	0
davon ausländische Unternehmen	11	0	11	0

(5) Konsolidierungsmethoden

Die Hypo Group Alpe Adria AG hat zum 31. Dezember 2014 erstmalig einen Konzernabschluss veröffentlicht und war somit Erstanwender im Sinne von IFRS 1. Der Konzern ist durch die Einbringung der Bankenbeteiligungen in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro durch das ehemalige Mutterunternehmen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG als Sacheinlage mit 28. Juni 2013 in die Hypo Group Alpe Adria AG (vormals Hypo SEE Holding AG) entstanden.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind Gesellschaften, die bereits vor Erstellung dieses ersten IFRS-Konzernabschlusses unter gemeinsamer Beherrschung gestanden sind. Demnach ist IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nicht anwendbar. Für die Abbildung der Unternehmenszusammenschlüsse im Konzernabschluss hat die Hypo Group Alpe Adria AG in Übereinstimmung mit IAS 8.10 die Buchwertfortführungsmethode gewählt (pooling of interest method). Diese Methode beinhaltet, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Buchwerten, die der ursprünglichen Konzernabschlusserstellung der Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) zugrunde gelegt wurden, in den ersten Konzernabschluss der Hypo Group Alpe Adria einbezogen werden. Es ist daher zu keiner Aufdeckung von stillen Reserven oder stillen Lasten gekommen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert entstand ebenfalls nicht, etwaige sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende Differenzen wurden in den Sonstigen Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen. Die tatsächliche Einbringung der Bankenbeteiligungen erfolgte im Juni 2013, als Übergangszeitpunkt für die erstmalige Anwendung der IFRS im Sinne von IFRS 1 wurde jedoch der 1. Januar 2013 festgelegt, um eine wirtschaftlich vergleichbare Darstellung der Vorjahresperiode zu ermöglichen.

Für alle anderen Gesellschaftserwerbe erfolgt die Konsolidierung zu den Konsolidierungsgrundsätzen gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüssen“ nach der Erwerbsmethode. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenden Gegenleistungen, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Verbleibt nach nochmaliger Überprüfung ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal im Jahr einer Überprüfung auf Werthaltigkeit (Impairment-Test) unterzogen.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gilt der Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses. Unterjährig erworbenen Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns berücksichtigt. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Werden bei einem bereits vollkonsolidierten, aber noch nicht mit 100,0% im Anteilsbesitz stehenden Unternehmen weitere Anteile erworben, so werden die etwaig entstehenden Unterschiedsbeträge als Transaktion mit den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals abgebildet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen vollständig eliminiert. Ebenso werden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels Aufwands- und Ertragskonsolidierung saldiert.

Die auf Konzernfremde entfallenden Anteile am Eigenkapital bzw. das auf Konzernfremde entfallende Ergebnis einbezogener Tochterunternehmen wird in der Position Nicht beherrschende Anteile gesondert im Eigenkapital bzw. in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

(6) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Hypo Group Alpe Adria erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach sind sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umzurechnen. Das Ergebnis aus der Umrechnung wird – sofern der monetäre Posten nicht Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist – grundsätzlich erfolgswirksam im Handelsergebnis unter der Position Währungsdifferenzen ausgewiesen.

Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Periode, sofern die Währungsumrechnungskurse nicht signifikant schwanken. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis (OCI) unter den Währungsrücklagen erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Währungsdifferenzen, die anteilig auf Anteile in Fremdbesitz entfallen, werden als Teil der nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen.

Für alle Gesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Für die Währungsumrechnung der ausländischen Jahresabschlüsse wurden die folgenden, von der Europäischen Zentralbank bzw. der Oesterreichischen Nationalbank verlautbarten Kurse verwendet:

Währungsumrechnung Kurse in Währung pro EUR	Stichtag		Stichtag	
	31.12.2015	Durchschnitt 2015	31.12.2014	Durchschnitt 2014
Bosnische Mark (BAM)	1,95580	1,95580	1,95580	1,95580
Kroatische Kuna (HRK)	7,63800	7,62110	7,65800	7,63420
Serbischer Dinar (RSD)	121,62610	120,77860	120,95830	117,15660

(7) Erträge/Aufwendungen

Erträge werden in Übereinstimmung mit IAS 18 erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst. Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als zur Veräußerung verfügbar eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst; dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Haftungsprovisionen, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren, sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft, dem Bausparvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Im Gegensatz dazu werden Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb von Aktien oder sonstigen Wertpapieren, dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst.

(8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)

Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs mit den Fair Values (i.d.R. die Anschaffungskosten) angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zudem die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts oder der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, berücksichtigt. Der Zugang und der Abgang von Derivaten sowie von Finanzinstrumenten, die innerhalb einer marktüblichen Frist erfüllt werden (Regular Way Contracts), werden in der Hypo Group Alpe Adria zum Handelstag (Trade Date) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Verlusts der vertraglichen Rechte an den Cashflows oder bei Erfüllung der Übertragungskriterien des IAS 39 aus der Bilanz ausgebucht. Finanzielle Verpflichtungen werden dann ausgebucht, wenn sie getilgt wurden oder erloschen sind.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Bei den zum Fair Value zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Fair Value grundsätzlich anhand von Börsenkursen auf dem Hauptmarkt bestimmt. Als Hauptmarkt ist dabei jener Markt zu sehen, der hinsichtlich des Finanzinstruments am aktivsten ist. Ist jedoch kein Börsenkurs vorhanden, wird der Börsenkurs ähnlicher Vermögenswerte oder Schulden herangezogen oder die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle. Sind Marktparameter aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht verfügbar, werden anhand vergleichbarer Märkte bzw. Instrumente entsprechende Benchmark-Parameter abgeschätzt und für die Bewertung des Instruments mit einem marktüblichen Modell herangezogen. Dabei wird auf ähnliche Rahmenbedingungen wie etwa ähnliche Bonität, ähnliche Laufzeit, vergleichbare Zahlungsstruktur bzw. eng verbundene Märkte geachtet, um eine bestmögliche Markt-Benchmark zu finden.

Bei den zum Einsatz kommenden Bewertungsmodellen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts grundsätzlich auf Basis von beobachtbaren Preisen oder Marktparametern. Sind solche jedoch nicht ermittelbar, muss auf Basis historischer Erfahrungen mit entsprechenden Risikoaufschlägen eine Expertenschätzung für die Parameter ermittelt werden.

Für die Folgebewertung sind alle finanziellen Vermögenswerte einer der folgenden vier Bewertungskategorien nach IAS 39 zuzuordnen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)
 - a. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading)
 - b. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (financial assets designated at fair value through profit or loss),
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held to maturity investments),
- Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale financial assets).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien nach IAS 39 eingeteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial liabilities at fair value through profit or loss)
 - a. Handelsspassiva (held for trading)
 - b. Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities designated at fair value through profit or loss)
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (other liabilities).

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

a. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading)

Als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading) müssen jene Finanzinstrumente klassifiziert werden, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind, d. h. zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere und Forderungen werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen.

Des Weiteren werden in dieser Position positive Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsinstrument eingestuft werden. Daher werden unter den Handelsaktiva sowohl Bankbuchderivate als auch Derivate des Handelsbestandes ausgewiesen. Im Gegensatz dazu werden Derivate, die die Voraussetzungen gemäß IAS 39 für das Hedge Accounting erfüllen, in der Position Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Die Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Marktwert, der bei börsennotierten Produkten dem Börsenkurs entspricht. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden die Marktwerte durch die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsverfahren ermittelt.

Realisierte Gewinne und Verluste, Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten sowie laufende Dividenden werden im Nettozinsergebnis gezeigt.

b. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (financial assets designated at fair value through profit or loss)

Unabhängig von der Handelsabsicht besteht nach IAS 39 die Möglichkeit, Finanzinstrumente bei Zugang unwiderruflich als „financial assets designated at fair value through profit or loss“ zu designieren (Fair-Value-Option – FVO). Diese Kategorisierung kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn die Bedingungen für die Designation nicht mehr bestehen (IAS 39.50(b)). Diese Klassifizierung kann allerdings nur dann vorgenommen werden, wenn

- das Finanzinstrument zumindest ein wesentliches trennungspflichtiges eingebettetes Derivat enthält oder
- durch den Fair-Value Bewertungsansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) vermieden oder erheblich reduziert werden kann oder
- das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verpflichtungen auf Fair-Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie erfolgt.

Durch die Designation aufgrund der ersten beiden Merkmale kommt es insgesamt zu einer Verbesserung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Diese Designierungsmöglichkeit besteht jedoch nicht für Eigenkapitaltitel, die nicht über einen notierten Marktpreis verfügen und deren Fair Value nicht zuverlässig bestimmt werden kann.

Durch Designierung von Finanzinstrumenten in diese Kategorie, können wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge abgebildet werden, ohne die strikten Voraussetzungen des Hedge Accountings zu erfüllen.

Die Bewertung der zum Fair Value designierten Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der bei börsennotierten Produkten dem Börsenkurs entspricht. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert durch die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsverfahren ermittelt.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam in der Position Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ausgewiesen. Zinserträge, Zinsaufwendungen sowie Dividenden aus diesen Finanzinstrumenten werden im Nettozinsergebnis gezeigt.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held to maturity investments)

Dieser Kategorie dürfen nur nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet werden, wenn die Absicht und Fähigkeit besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Sofern ein Finanzinstrument die Definition von Krediten und Forderungen erfüllt, geht eine Kategorisierung als Kredite und Forderungen vor. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost), wobei Agien und Disagien erfolgswirksam mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt werden. Dauerhafte Wertminderungen werden in der Bilanz durch Reduktion des Buchwerts sowie erfolgswirksam in der Position Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt.

In der Hypo Group Alpe Adria ist der Bestand von geringem Umfang, da Neudesignierungen in diese Position restriktiv gehandhabt werden.

Kredite und Forderungen (loans and receivables)

Kredite und Forderungen sind alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei Wertminderungen als Kreditrisikovorsorge direkt den Buchwert der Vermögenswerte reduzieren. Bei Leasingforderungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert, unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Im Wesentlichen werden unter dieser Position ausgereichte Kredite, Leasingforderungen, Tages- und Termingelder sowie nicht börsenfähige Schuldverschreibungen ausgewiesen. Unter der Position Kredite und Forderungen werden auch die nicht täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt inklusive Zinsabgrenzungen nach Abzug von Wertberichtigungen. Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt und ebenfalls im Zinsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden ebenfalls in der Position Nettozinsergebnis erfasst.

Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden in der Kategorie Kredite und Forderungen durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen bzw. durch Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen.

Einzelwertberichtigungen werden bei objektiven Hinweisen hinsichtlich vorhandener Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls berücksichtigt. Die Höhe der Wertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem ermittelten Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten.

Die Berechnung von Einzelwertberichtigungen erfolgt entweder auf individueller Basis oder auf Basis einer pauschalen Einschätzung (regelbasierter Ansatz). Die erwarteten Zahlungsströme werden im Fall wesentlicher Kunden vom Risikomanager individuell geschätzt. Ein Kunde gilt als wesentlich, wenn die Gesamtforderungen, definiert als Summe aller bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, eine festgelegte Materialitätsschwelle übersteigt. Andernfalls gilt der Kunde als nicht signifikant, und es wird zur Berechnung der Einzelwertberichtigung ein regelbasierter Ansatz verwendet.

Da die Höhe der Einzelwertberichtigung auf einer Barwertberechnung der künftigen Zahlungsströme basiert, ist bei einer wertberichtigten Forderung der spätere Zinsertrag durch Aufzinsung zu ermitteln. Somit ist die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag als Zinsertrag zu erfassen (Unwinding). Im Falle des Abschlusses einer Kreditrestrukturierungs- bzw. Stundungsvereinbarung erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Werthaltigkeit des Kreditengagements. Sofern der Barwert der vereinbarten Cashflows vom ursprünglichen Buchwert der Forderung abweicht, ist eine Einzelwertberichtigung zu erfassen. Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht erkannte Wertminderungen des Kreditportfolios gebildet (incurred but not reported). Für die Berechnung dieser Wertberichtigung, die die Konzerngesellschaften anwenden, werden Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert und auch das außerbilanzielle Geschäft berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen werden neben dem Exposure und den internen Sicherheitenwerten (ICV) auch folgende Parameter berücksichtigt:

- die Zeiten zwischen dem Auftreten und dem Erkennen des Verlustereignisses (loss identification periods)

- die realisierten historischen Ausfallraten (default rates)
- die realisierten historischen Remigrationsraten (cure rates)
- die Verlustquoten bei Ausfall (loss given default)

In der Hypo Group Alpe Adria werden für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen nach Berücksichtigung des Kundensegments und Volumens folgende loss identification periods (sogenannte LIP-Faktoren) angenommen: für Banken und Staaten 0,1 und für Corporate- und Retail-Kunden 0,5. In Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten können konservativere LIP-Faktoren (bis zu 1) angewandt werden.

Die Ermittlung der realisierten historischen Ausfallraten erfolgt durch eine Langfristmittelung monatlich berechneter einjähriger realisierter Ausfallraten. Ein Ausfallsereignis wird gezählt sofern, gemäß der internen Ausfallsdefinition, innerhalb eines Jahres zumindest einmal ein Ausfallsereignis aufgetreten ist.

Die gleiche Mittelungslogik wird auch für die historisch realisierten Remigrationsraten angewendet. Hierbei erfolgt die Zählung eines Gesundungsereignisses, sofern innerhalb eines Jahres ab der Detektierung des Ausfallsereignisses zumindest eine Wohlverhaltensphase von drei Monaten eingehalten wird. Auch hier können In Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten konservativere Wohlverhaltensphasen (bis zu einem Jahr) angewandt werden.

Die Verlustquoten bei Ausfall werden je Kundensegment geschätzt und befinden sich in einer Bandbreite von 45 % für Staaten, Länder und Gemeinden und 90 % für Retailkunden. Zur Wahrung der Konsistenz werden diese Faktoren auch zur Ermittlung der Wertberichtigungen im Collective Impaired Modell der HGAA angewendet.

Die realisierten historischen Ausfallraten und Remigrationsraten werden zweimal pro Jahr neu berechnet bzw. validiert. Sollte sich eine Änderungsnotwendigkeit ergeben, werden die Parameter im Modell adaptiert.

Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden nicht in die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung einbezogen.

Beträge, die nach Verwertung der Sicherheiten als uneinbringlich anzusehen sind, werden gegen die gebildete Einzelwertberichtigung verwendet bzw. direkt ausgebucht. Eine Direktausbuchung bzw. eine Verwendung der Wertberichtigung erfolgt nur dann, wenn zum Zeitpunkt der Feststellung der Wertberichtigung keine rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Kunden mehr bestehen. Eingänge abgeschriebener Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Dotierungen und Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Erfolgsrechnung unter der Position Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vermögenswerte - Kredite und Forderungen ausgewiesen.

In der Hypo Group Alpe Adria werden neben den Krediten auch die Finanzinstrumente bewertet und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wobei innerhalb der Gruppe die folgenden konzerneinheitlichen Indikatoren – entweder einzeln oder als Summe betrachtet – einen objektiven Hinweis darauf geben, dass ein Finanzinstrument wertgemindert werden sollte:

- Bei Krediten und Forderungen der Kategorie LAR ab jenem Zeitpunkt, ab dem der Kunde erhebliche finanzielle Schwierigkeiten aufweist oder jedenfalls ab einem Verzug von mehr als 90 Tagen.
- Bei Investitionen in Fremdkapitalinstrumente (AFS) gelten die gleichen Indikatoren wie bei Krediten und Forderungen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Jedoch gibt es hier einen zusätzlichen objektiven Hinweis auf das Vorliegen eines Impairments, und zwar, wenn es zu einem wesentlichen Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten kommt. In der Hypo Group Alpe Adria handelt es sich um einen wesentlichen Rückgang, wenn der Marktwert mehr als 10 % unter den ursprünglichen Anschaffungskosten liegt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale financial assets)

In diese Kategorie werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die in keiner der vorher genannten Kategorien erfasst wurden. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei das Bewertungsergebnis – nach Berücksichtigung von latenten Steuern – ergebnisneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen wird. Im Falle der Veräußerung wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste Differenzbetrag zum Buchwert über die Erfolgsrechnung aufgelöst. In der Bilanz werden Wertminderungsverluste und etwaige Wertaufholungen unmittelbar gegen den Vermögenswert verrechnet. Agien und Disagien werden bei Schuldinstrumenten dabei mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Ebenso werden Wertminderungen (Impairment) erfolgswirksam berücksichtigt.

In der Hypo Group Alpe Adria sind der Großteil der Schuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als Available-for-Sale-Bestand klassifiziert, sofern diese an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Der Zugangsbewertung zugrunde gelegt wird jener Fair Value (Transaktionskosten sind zu berücksichtigen), der dem Börsenkurs entspricht. Alternativ wird der Fair Value auf Basis vergleichbarer Titel abgeleitet bzw. unter Verwendung anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von Marktdaten ermittelt. Eine Nennwertbilanzierung ist nicht zulässig. Eventuell beim

Kauf gezahlte Stückzinsen stellen keinen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Für die Folgebewertung wird der Fair Value (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten) herangezogen.

Darüber hinaus werden auch langfristige Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen unter dieser Position ausgewiesen. Für solche Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt grundsätzlich eine Bewertung zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Das Bewertungsergebnis aus dieser Kategorie wird – nach Berücksichtigung latenter Steuern – im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei wesentlichen oder dauerhaften Wertminderungen (Impairment) werden erfolgswirksame Wertminderungen vorgenommen, die in der Position Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen werden. Wertaufholungen bei Fremdkapitaltiteln werden erfolgswirksam ebenfalls in dieser Position ausgewiesen, während diese bei Eigenkapitaltiteln nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgt. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden in der Position Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, ausgewiesen. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden bei Fremdkapitaltiteln in den Währungsdifferenzen in der Position Handelsergebnis ausgewiesen, bei Eigenkapitaltiteln im Sonstigen Ergebnis (OCI).

Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich verteilter Agien und Disagien, sowie Dividendenerträge werden im Nettozinsergebnis berücksichtigt. Laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren (Aktien, Investmentfonds, Beteiligungen etc.) werden in der Position Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, ausgewiesen.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ist ein signifikanter Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten Indikator für das Vorliegen einer Wertminderung (Impairment). Als signifikanter Faktor wird die Verminderung des beizulegenden Zeitwertes um mehr als 20% unter die ursprünglichen Anschaffungskosten oder eine dauerhafte Reduktion des Marktwerts von mehr als neun Monaten unter die historischen Anschaffungskosten festgelegt. Bei Erreichen dieser Grenzen erfolgt eine aufwandswirksame Erfassung des relevanten Unterschiedsbetrags.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Zum Bilanzstichtag sind in dieser Position jedoch nur Derivate enthalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, für die nicht die Option zur ergebniswirksamen Bewertung zum Fair Value (Fair-Value-Option) in Anspruch genommen wurde. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden dabei mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt im Zinsaufwand berücksichtigt.

Eingebettete Derivate (embedded derivatives)

Strukturierte Finanzprodukte kennzeichnen sich dadurch, dass sie aus einem Basisvertrag (host contract) und einem oder mehreren eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten (embedded derivatives) bestehen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können.

Gemäß IAS 39 besteht eine Trennungspflicht des eingebetteten Derivats vom Basisvertrag, wenn

- die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind,
- das strukturierte Finanzprodukt nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, und
- die Gestaltung der eingebetteten Derivate die Voraussetzungen eines Derivats nach IAS 39 erfüllt.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nicht trennungspflichtige Derivate werden gemeinsam mit dem Basisvertrag nach den allgemeinen Vorschriften der jeweiligen Kategorie bewertet.

(9) Finanzinstrumente: Nettogewinne und –verluste

Unter den Nettogewinnen/-verlusten werden neben den Nettozinserträgen erfolgswirksame und erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertungen, Wertminderungen und Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge sowie Kreditrisikovorsorgen ausgewiesen.

(10) Klassen der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7

Mit der Darstellung der Gliederung der Bilanzposten wird die Wesensart der Finanzinstrumente bereits zum Ausdruck gebracht. Daher ist die Bildung von Klassen an denjenigen Bilanzposten ausgerichtet worden, die Finanzinstrumente beinhalten. Details dazu sind in der Note (8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)

(11) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Grundgeschäfte (i.d.R. Forderungen, Wertpapiere sowie Verbindlichkeiten) können anderen Bewertungsgrundsätzen unterliegen als Sicherungsgeschäfte (Derivate), die stets der Kategorie „at fair value through profit or loss“ angehören. Durch Anwendung von Hedge Accounting nach IAS 39 werden Wertänderungen, die sich aus Marktpreisänderungen des Grundgeschäfts ergeben, durch den Abschluss eines gegenläufigen Sicherungsgeschäfts erfolgswirksam kompensiert.

Wesentliche Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting sind die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs bei Hedge-Beginn sowie eine effektive Risikokompensation (prospektive Effektivität). Während der Dauer der Sicherungsbeziehung muss laufend überwacht werden, ob durch die Sicherungsderivate die Wertänderungen des Grundgeschäfts hochwirksam kompensiert werden (retrospektive Effektivität). Das Verhältnis der Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft darf sich dabei nur in der Bandbreite von 80 bis 125 % bewegen. Ist die Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv oder fällt das Grundgeschäft oder das Sicherungsgeschäft weg, wird sie aufgelöst.

In der Hypo Group Alpe Adria kommen im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges zur Anwendung. Diese dienen der Marktwertabsicherung von Vermögenswerten sowie Verpflichtungen (Grundgeschäfte). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Ist die Sicherungsbeziehung zu 100 % effektiv, so heben sich die Bewertungseffekte des Grundgeschäfts mit denen des Sicherungsgeschäfts auf und es ergeben sich keine Effekte in der Erfolgsrechnung. Treten Ineffektivitäten innerhalb der zulässigen Bandbreite auf, so werden diese im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst.

(12) Leasing

Entscheidend für die Klassifizierung und Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen als Leasing-Geber ist der wirtschaftliche Gehalt des Leasing-Vertrags und nicht das rechtliche Eigentum am Leasing-Objekt. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen, ist das Leasing-Verhältnis gemäß IAS 17 als Finanzierungs-Leasing einzustufen, andernfalls liegt Operating-Leasing vor.

Die von der Hypo Group Alpe Adria als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverträge sind überwiegend als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren. In der Bilanz werden diese unter den Krediten und Forderungen mit dem Nettoinvestitions-wert (Barwert) ausgewiesen, siehe dazu Note (40) Kredite und Forderungen. Vereinnahmte Leasingentgelte werden in einen ertragswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsanteil aufgespalten.

Die Bilanzierung der Leasingobjekte im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses erfolgt beim Leasinggeber zu Anschaffungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgesehenen planmäßigen Abschreibungen bzw. unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Für Operating-Leasing-Verträge, die in lokaler Währung abgeschlossen wurden, bei welchen jedoch die Zahlungsrückflüsse des Leasingnehmers in einer Fremdwährung vereinbart wurden, erfolgt für den Fall, dass die Kriterien des IAS 39 erfüllt waren, eine Herauslösung eines eingebetteten Fremdwährungsderivates.

Die Leasingobjekte, mit Ausnahme von Immobilien, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen. Laufende Leasingvorschreibungen werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen werden unter den Abschreibungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden saldiert unter der Position Errgebnis aus der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte ausgewiesen. Etwaige Wertminderungen werden in der Position Wertminderung/Wertaufholung auf nicht-finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Immobilien, die im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet werden, werden in der Bilanz unter der Position Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Noch nicht vermietetes Leasingvermögen und Rückläufer aus dem Leasinggeschäft werden unter der Position Sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Wertberichtigungen darauf werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

(13) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später

gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Gemäß IAS 39 erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Pensionsgeber, falls die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird beim Pensionsgeber eine Verbindlichkeit bzw. beim Pensionsnehmer eine Forderung bilanziert.

(14) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die die Hypo Group Alpe Adria im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung werden Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

(15) Finanzgarantien

Finanzgarantien sind Verträge, die das Unternehmen zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die dem Garantiennehmer eine Entschädigung für einen Verlust gewährleisten. Dieser Verlust würde entstehen, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nicht nachkommt. Bei erstmaliger Erfassung werden die Finanzgarantien als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, die Transaktionskosten in direkter Verbindung mit der Ausreichung der Garantie werden abgezogen. Im Rahmen der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung notwendigen Ausgaben zum Abschlussstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert bei erstmaliger Erfassung jedoch null ist, wird im Rahmen der Folgebewertung überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 zu bilden ist.

(16) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken täglich fällige Einlagen sowie die Mindestreserve. Die Bestände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind, werden nicht unter dieser Position, sondern unter den Finanziellen Vermögenswerten – je nach ihrer Bewertungskategorie – ausgewiesen.

(17) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter den Sachanlagen werden die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Hypo Group Alpe Adria genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Des Weiteren werden hier auch Leasingobjekte, die im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses an Dritte verleast werden, ausgewiesen (siehe Note (12) Leasing). Zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei unbeweglichen Anlagen (Gebäude)	2 –4 %	25 –50 Jahre
bei beweglichen Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5 –33 %	3 –20 Jahre

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden solche Grundstücke und Gebäude klassifiziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Investment Properties ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Investment Properties werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method – bewertet, wobei die Abschreibungen linear erfolgen und die für Sachanlagevermögen geltende Nutzungsdauer herangezogen wird.

Die planmäßigen Abschreibungen auf vermietete Gebäude sowie auf eigengenutztes Sachanlagevermögen werden in der Erfolgsrechnung separat unter den Abschreibungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst, sowie laufende Mieterträge von Investment Properties.

An jedem Abschlussstichtag wird für die Vermögenswerte ermittelt, ob Indizien für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Entsprechend IAS 36 wird dazu der aktuelle Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert („Value in Use“). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist ein Impairment auf selbigen vorzunehmen. Die Werthaltigkeitsprüfung wird, sofern der Vermögenswerte Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, auf Basis des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Ansonsten wird die Werthaltigkeitsprüfung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der der Vermögenswert angehört. IAS 36 definiert eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position Wertminderung/Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten erfasst. Sofern die Gründe für die Wertminderung wegfallen, wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand aufgeholt. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht höher sein darf als jener, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibung ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

(18) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Software sowie geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen. Eigenentwickelte Software wird nach IAS 38 aktiviert, sofern sie die Ansatzvoraussetzungen des Standards erfüllt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und unter den Abschreibungen ausgewiesen. Folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei Software	14 –33 %	3 –7 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird eine aufwandswirksame Erfassung vorgenommen, es erfolgt wie bei den materiellen Vermögenswerten beschrieben, ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position Wertminderung/Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten erfasst, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

(19) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die laufenden und die latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in der Bilanz gemeinsam unter Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Basis der bilanzorientierten Methode (Liability-Methode) ermittelt, nach welcher die steuerlichen Buchwerte der Bilanzpositionen mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen werden und für steuerbare temporäre Differenzen eine Abgrenzung gebildet wird. Sind bei Umkehrung von steuerbaren temporären Differenzen Steuerbelastungen zu erwarten, erfolgt der Ansatz passiver latenter Steuern. Für steuerbare temporäre Differenzen, die bei Auflösung zu Steuerentlastungen führen, werden aktive latente Steuern angesetzt. Eine gemäß IAS 12 erforderliche Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern wurde vorgenommen.

Änderungen im Steuersatz werden bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt, sofern sie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt sind. Abzinsungen für langfristige latente Steuern werden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind. Basis für die Einschätzung sind grundsätzlich die jeweiligen Businesspläne, die vom Vorstand beschlossen werden.

Die Überprüfung der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen und steuerbaren temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Die Bildung und Auflösung von Steueransprüchen bzw. -verpflichtungen erfolgt entweder in der Erfolgsrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (z. B. Neubewertungsreserve für Available-for-Sale-Finanzinstrumente).

(20) Sonstige Vermögenswerte

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig gehaltene Immobilien sowie bestimmtes kurzfristiges Leasingvermögen ausgewiesen, jedoch keine Finanzinstrumente.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert.

Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Leasingobjekte, die noch nicht vermietet waren, sowie Rückläufer aus dem Leasinggeschäft, die einer Verwertung bzw. neuerlichen Vermietung zugeführt werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von festgestellten Wertminderungen. Der Ausweis des Bewertungsergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt in der Position Wertminderung/Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten.

(21) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Gemäß IFRS 5 handelt es sich dann um einen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Wesentliche Voraussetzungen nach IFRS 5.7 bzw. 5.8, die bei kumulativer Erfüllung zu einer solchen Klassifizierung führen, sind:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d.h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein
- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche
- Hohe Wahrscheinlichkeit der Veräußerung
- Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten

Werden Beteiligungen, die bisher mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden, als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder eine Veräußerungsgruppe) klassifiziert, so erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Beendigung der Equity-Methode und ein Übergang auf die Bewertung gemäß IFRS 5 wird vorgenommen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Veräußerungsgegenstand zum Bilanzstichtag daher gemäß den speziellen Regelungen des IFRS 5 zu bewerten und auf den niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abzuwerten.

Der Ausweis der zum Verkauf stehenden Vermögenswerte und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz jeweils in einem separaten Hauptposten. In der Erfolgsrechnung wird für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge kein gesonderter Ausweis vorgeschrieben. Detailangaben sind unter Note (46) Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

(22) Rückstellungen

22.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Hypo Group Alpe Adria gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne.

Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Die Pläne sind unfunded, d. h. die zur Deckung benötigten Mittel verbleiben zur Gänze im Unternehmen selbst.

Die langfristigen Personalarückstellungen werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuarien erstellt werden. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in Höhe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation). Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden entsprechend den Regelungen des IAS 19 erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Ei-

genkapital erfasst. Die wesentlichsten Parameter, die der versicherungsmathematischen Berechnung für die österreichischen Dienstnehmer zugrunde liegen, sind ein Rechnungszinssatz zum 31. Dezember 2015 i.H.v. 2,215 % (2014: 2,18%) und die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen der aktiven Mitarbeiter i.H.v. 3,0 % p. a. (2014: 3,0 % p.a.). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2008 P für Angestellte berücksichtigt. Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wird das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt. Für Mitarbeiter, die im Ausland beschäftigt sind, basieren die Berechnungen auf den lokalen Parametern.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand teilt sich in die Bestandteile Dienstzeitaufwand, der im Personalaufwand ausgewiesen wird, und in einen Zinsaufwand, der in den Zinsaufwendungen erfasst wird; versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

22.2. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden für Risiken – insbesondere aus noch drohender Inanspruchnahme von Rahmenvereinbarungen oder als Bevorsorgung aus übernommenen Haftungen aus Kundengeschäften – gebildet. Es werden Rückstellungen sowohl für Einzelfälle als auch auf Portfolioebene gebildet.

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Erfolgsrechnung unter der Position Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vermögenswerte – Kredite und Forderungen ausgewiesen.

22.3. Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.72 erfüllt werden. Dazu bedarf es insbesondere des Vorliegens einer faktischen Verpflichtung des Unternehmens, die sich aus dem Vorliegen eines detaillierten, formalen Umstrukturierungsplans sowie der Ankündigung der darin enthaltenen Maßnahmen gegenüber den Betroffenen ableitet.

Der Ausweis der mit Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in Note (30) Sonstiges betriebliches Ergebnis.

22.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst. Die Bewertung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste basiert auf der zuverlässigen Schätzung (Best Estimate) nach IAS 37.36 ff. Dotierungen und Auflösungen der Sonstigen Rückstellungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält abgegrenzte Erträge und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nennwert bilanziert, die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(24) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)

Eigenkapital begründet einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen es seitens des Kapitalgebers keine Kündigungsmöglichkeiten gibt.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das von den Gesellschaftern gemäß Satzung eingezahlte Kapital. Das kumulierte Ergebnis beinhaltet die vom Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne mit Ausnahme der konzernfremden zustehenden Gewinnanteile. Die Sonstigen Rücklagen beinhalten neben den gesetzlichen Rücklagen und der Haftrücklage auch den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die Available-for-Sale-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse – nach Berücksichtigung latenter Steuern – der finanziellen Vermögenswerte, die zur Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale) gehören.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(25) Nettozinsergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Zinsertrag	284,6	346,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	6,0	16,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	12,3	15,7
Kredite und Forderungen	252,2	308,9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	4,1	4,3
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	8,8	0,0
Sonstige Vermögenswerte	1,3	0,9
Dividendenerträge	0,0	0,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,5
Gesamt	284,7	347,0
Zinsaufwendungen		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-3,7	-2,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-90,7	-147,7
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	-9,6	-3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,5	0,0
Gesamt	-104,5	-153,5
Nettozinsergebnis	180,2	193,4

In der Position Zinserträge sind Erträge aus Unwinding i.H.v. EUR 19,1 Mio. (2014: EUR 18,6 Mio.) sowie auch zinsähnliche Provisionen enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sowie Zinsaufwendungen stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Derivate - Handel	5,9	16,5
Schuldverschreibungen	16,5	20,1
Zentralbanken	0,0	1,8
Staatssektor	15,5	16,6
Kreditinstitute	0,4	0,6
Sonstige Finanzunternehmen	0,1	0,9
Nicht-finanzielle Unternehmen	0,4	0,1
Kredite und Darlehen	252,2	308,9
Zentralbanken	1,1	1,6
Staatssektor	24,3	27,9
Kreditinstitute	2,2	1,8
Sonstige Finanzunternehmen	1,5	13,5
Nicht-finanzielle Unternehmen	99,2	124,0
Haushalte	123,9	140,0
Sonstige Vermögenswerte	1,3	1,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	8,8	0,0
Dividendenerträge	0,0	0,5
Gesamt	284,7	347,0

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014*
Derivate - Handel	-3,8	-2,5
Einlagen	-90,4	-147,7
Zentralbanken	-0,1	-0,3
Staatssektor	-1,8	-4,5
Kreditinstitute	-5,6	-48,7
Sonstige Finanzunternehmen	-19,0	-13,7
Nicht-finanzielle Unternehmen	-9,3	-12,1
Haushalte	-54,5	-68,6
Begebene Schuldverschreibungen	-0,2	0,0
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	-0,2	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	-9,6	-3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,5	0,0
Gesamt	-104,5	-153,5

* Vorjahreswerte wurden angepasst: In 2014 wurden Einlagen von Kreditinstituten i.H.v. EUR 9,6 Mio als Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. In 2013 wurden Einlagen von Kreditinstituten i.H.v. EUR 6,6 Mio als Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(26) Provisionsergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014*
Wertpapiere	0,7	0,9
Clearing und Abwicklung	-0,3	-0,6
Vermögensverwaltung	0,1	0,0
Verwahrung	2,9	2,5
Zahlungsdienste	42,9	43,4
Kreditgeschäfte	10,3	11,8
Erteilte, empfangene Kreditzusagen	5,7	6,7
Erteilte, empfangene Finanzgarantien	4,6	5,1
Sonstige	-4,4	0,8
Gesamt	52,1	58,8

* Vorjahreswerte wurden angepasst: In 2014 wurden Erteilte, empfangene Kreditzusagen i.H.v. EUR 2,5 Mio als Sonstige ausgewiesen.

(27) Handelsergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Währungsdifferenzen	-1,7	-0,3
Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-13,8	10,6
Gesamt	-15,5	10,3

27.1. Gewinne/Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto – nach Instrument

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Derivate	-13,8	10,1
Schuldverschreibungen	0,0	0,5
Gesamt	-13,8	10,6

27.2. Gewinne/Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto – nach Risiko

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Zinssatzinstrumente und entsprechende Derivate	1,0	0,9
Fremdwährungshandel und mit Fremdwährungen und Gold verbundene Derivate	-14,8	9,2
Sonstige	0,0	0,5
Gesamt	-13,8	10,6

(28) Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Hier wird das Bewertungsergebnis des Hedge Accounting nach IAS 39, resultierend aus der Bewertung der Sicherungsderivate und der Bewertung der Grundgeschäfte, ausgewiesen.

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrument	-1,3	0,5
Bewertungsergebnis aus gesichertem Grundgeschäft	1,3	-0,4
Gesamt	0,1	0,1

(29) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

29.1. Gewinne/Verluste – nach Kategorie

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,5	6,9
Kredite und Forderungen	-0,1	-0,5
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-0,2	-0,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-6,8	0,0
Gesamt	-6,7	6,1

29.2. Gewinne/Verluste – nach Instrument

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Eigenkapitalinstrumente	0,3	5,8
Schuldverschreibungen	0,0	0,3
Kredite und Darlehen	-0,1	-0,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-6,8	0,3
Gesamt	-6,7	6,1

(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Sonstige betriebliche Erträge	15,7	17,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-309,6	-23,4
Gesamt	-293,9	-5,8
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,3	1,9
Ergebnis aus Operating-Leasing-Vermögen	8,0	8,0
Restrukturierungsaufwendungen/-erträge	-18,5	-0,8
Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-49,6	-5,0
Ergebnis aus der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte	0,2	0,0
Sonstige	-234,4	-9,9
Gesamt	-293,9	-5,8

Die Restrukturierungsaufwendungen/-erträge beinhalten auch Wertminderungen i.H.v. EUR 1,1 Mio jener Sachanlagen, die in Verbindung mit den Restrukturierungsmaßnahmen stehen.

Nähere Informationen zu den Restrukturierungsaufwendungen/-erträge werden unter Note (87) Restrukturierungsaufwendungen angeführt.

Weiters wird unter der Position Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen die Zuführung von Rückstellungen für potenzielle rechtliche Risiken i.Z.m. Konsumentenschutzgesetzen i.H.v. EUR 9,8 Mio, sowie für potenzielle rechtliche Risiken i.Z.m. existierenden Kundenklagen i.H.v. EUR 11,0 Mio dargestellt.

Zudem sind in dieser Position Rückstellungen i.H.v. EUR 11,7 Mio für die erwarteten Verluste aus der Veräußerung eines Leasingportfolios, welches zum Stichtag die Kriterien für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen erfüllen, erfasst. Desweiteren wird in dieser Position eine Rückstellung für belastende Verträge i.H.v. EUR 12,6 Mio erfasst.

In der Position Sonstige sind v.a. Aufwendungen für Risiken i.Z.m. der CHF-Konvertierung in Kroatien und Montenegro enthalten. Im September 2015 hat das kroatische Parlament Gesetzesänderungen verabschiedet, die den Kreditnehmern von Schweizer Franken-Krediten eine Konvertierung der Kredite in Euro zu einem Wechselkurs ermöglichen, der dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Kreditvergabe entspricht. Dadurch sollen die Kreditnehmer von Schweizer Franken-Krediten jenen von Euro-Krediten gleichgestellt werden. Die Gesetzesänderungen sind per 30. September 2015 in Kraft getreten. Für die aufgrund dieser Gesetzesänderungen erwarteten Verluste wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 211,4 Mio gebildet. Ähnliche Gesetzesänderungen wurden in Montenegro in August 2015 verabschiedet, wofür eine Rückstellung i.H.v. EUR 11,0 Mio erfasst wurde.

(31) Personalaufwand

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Löhne und Gehälter	-68,2	-59,3
Soziale Abgaben	-26,3	-25,9
Freiwilliger Sozialaufwand	-1,5	-0,6
Sonstige gehaltsabhängige Steuern	-3,2	-2,5
Aufwendungen für Pensionen	-0,2	-0,2
Aufwendungen für Abfertigungen	-2,2	-0,2
Sonstiger Personalaufwand	-1,7	-1,4
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Personalarückstellungen	0,7	1,1
Gesamt	-102,5	-88,9

(32) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Raumaufwand (Miete und sonstige Betriebskosten)	-26,2	-21,5
EDV-Aufwand (sonstiger)	-28,6	-21,6
Bürokosten	-2,3	-1,8
Werbung	-6,0	-5,9
Kommunikationsaufwand (Telefon, Fax, Internet etc.)	-7,0	-6,7
Rechts- und Beratungskosten	-19,6	-7,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	-20,7	-26,8
Gesamt	-110,4	-91,8

(33) Abschreibungen

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Sachanlagen	-18,0	-18,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-0,5	-1,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-5,9	-6,6
Gesamt	-24,4	-27,2

(34) Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-0,7	-3,2
Aufwendungen aus Wertminderung	-0,7	-3,2
Kredite und Forderungen	-318,1	-130,3
Zuführung	-396,4	-227,8
Auflösung	73,3	93,5
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	8,1	5,7
Direktabschreibungen	-3,2	-1,7
Gesamt	-318,8	-133,5

In den Wertminderungen bei Krediten und Forderungen sind die Kreditrisikovorsorgen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte enthalten. Detailangaben über die Risikovorsorgen sind unter Note (40) Kredite und Forderungen enthalten.

(35) Wertminderung/Wertaufholung bei nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderung bei nicht-finanziellen Vermögenswerten setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Sachanlagen	-4,9	-7,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-3,8	-0,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-7,4	-4,4
Sonstige Vermögenswerte	-0,1	-0,9
Gesamt	-16,2	-13,9

Die wichtigsten Gruppen von Vermögenswerten, die von Wertminderungsaufwendungen betroffen sind, sind Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Aufgrund der Veräußerung des HGAA Netzwerkes zu einem Kaufpreis unter den Nettobuchwerten der Gruppe wurde zum Jahresende 2015 eine sorgfältige Überprüfung der Werthaltigkeit diese Vermögenswerte vorgenommen.

Die Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- die Absicht Anlagevermögen zu verkaufen und demzufolge deren Neubewertung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der erwarteten Veräußerungskosten
- nicht voll vermietete Gebäude, wodurch ein niedrigerer erzielbarer Betrag ausgelöst wird
- Lizenzen und andere immaterielle Vermögensgegenstände für die kein messbarer wirtschaftlicher Nutzen in Zukunft erwartet wird

(36) Ertragsteuern

36.1. Ertragsteueraufwand

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Tatsächliche Ertragsteuern	-1,1	-2,2
davon aus Vorperiode	0,0	-1,3
Latente Ertragsteuern	-18,2	-2,8
Gesamt	-19,2	-5,1

Die Überleitung vom rechnerisch ermittelten zum ausgewiesenen tatsächlichen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Jahresergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-655,9	-92,3
Periodenergebnis vor Steuern	-655,9	-92,3
Rechnerisch ermittelter Steueraufwand, basierend auf dem inländischen Steuersatz von 25%	164,0	23,1
Steuereffekte		
aus Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	-39,2	-8,9
aus Vorjahren	0,0	-0,6
aus Auslandseinkünften und anderen steuerfreien Erträgen	0,0	0,2
aus Investitionsbegünstigungen und sonstiger Verminderung der Steuerbelastung	2,3	8,6
aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-9,3	-12,4
aus dem Nichtansatz von lat. Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-137,2	-13,0
aus der Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	0,1	-0,2
aus dem Nichtansatz von latenten Steuern wegen permanenten Unterschieden	0,0	-0,2
aus sonstigen Steuerauswirkungen	0,0	-1,7
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (effektiver Steuersatz: -2,9% (2014: -5,5%))	-19,2	-5,1

36.2. Latente Ertragsteueransprüche/Ertragsteuerverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Saldierung der latenten Ertragsteueransprüche mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen, sofern die Voraussetzungen nach IAS 12 hierfür vorlagen.

Für die folgenden Positionen wurden auf Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Wertansätzen nach IFRS (aktive Steueransprüche bzw. passive Steuerverpflichtungen) latente Steuern gebildet.

in EUR Mio.

	2015			2014		
	Latente Steuern (genetted)	Erfolgsrechnung	Im Sonstigen Ergebnis	Latente Steuern (genetted)	Erfolgsrechnung	Im Sonstigen Ergebnis
Wertberichtigungsrückstellungen	0,2	0,3	0,0	-5,2	0,2	0,0
Beschleunigte Abschreibung für steuerliche Zwecke/Erhöhte Abschreibungsbeträge	0,0	-1,4	0,0	1,4	-0,1	0,0
Neubewertung von AFS-Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	-0,8	0,0	-0,6	-0,2	-1,3	0,3
Wertminderung von AFS-Schuldtiteln	-1,5	-1,4	-1,5	1,4	-2,4	0,0
Hedge Accounting – Neubewertung gesicherter finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und des zugehörigen Swap	0,1	0,1	0,0	0,6	0,6	0,0
Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Renten und sonst. Altersversorgung) und Leistungen aus Anlass der Beendigung (z.B. Abfindung)	0,0	-0,1	0,0	0,2	0,0	0,0
Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Renten und sonst. Altersversorgung)	0,0	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Abgrenzungen von Erträgen/Gebühreneinkommen	0,0	1,8	0,0	0,2	-3,2	0,0
Sonstige	1,0	-0,6	0,0	4,2	3,6	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	0,0	-16,7	0,0	16,7	-0,3	0,0
Gesamte latente Steuern	-1,1	-18,2	-2,2	19,3	-2,9	0,3

Die Gesamtänderung der latenten Steuern im Jahresvergleich im Konzernabschluss beträgt EUR -20,3 Mio., wovon sich ein Betrag von EUR -18,2 Mio. als latenter Steueraufwand in der laufenden Erfolgsrechnung widerspiegelt und ein Betrag von EUR -2,2 Mio. das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital negativ beeinflusst. Der Restbetrag von EUR 0,1 Mio. ist auf Währungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Überleitung latenter Steuern stellt sich auf Nettobasis folgend dar:

in EUR Mio.

	2015	2014
Stand Beginn Berichtsperiode (1.1.)	19,3	21,7
Steuerertrag/aufwand in Erfolgsrechnung	-18,2	-2,8
Steuerertrag/aufwand im Sonstigen Ergebnis	-2,2	0,3
FX-Differenz	0,0	0,1
Latente Steuer aus Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen	0,0	0,0
Stand Ende Berichtsperiode (31.12.)	-1,1	19,3

Die latenten Steuern sind in der Bilanz wie folgt dargestellt:

in EUR Mio.

	2015	2014
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	19,3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1,1	0,0
Latente Steuern	-1,1	19,3

Mangels möglicher Verwertbarkeit in den jeweiligen Konzerngesellschaften wurden für noch nicht genutzte steuerliche Verluste i.H.v. EUR 783,9 Mio. (2014: EUR 266,9 Mio.) aktive latente Steuern i.H.v. EUR 141,6 Mio. (2014: EUR 45,0 Mio.) sowie für abzugsfähige temporäre Differenzen i.H.v. EUR 43,0 Mio. (2014: EUR 1,1 Mio.) aktive latente Steuer i.H.v. EUR 6,1 Mio. (2014: EUR 0,3 Mio.) nicht aktiviert. Von den noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten i.H.v. EUR 783,9 Mio. (2014: EUR 266,9 Mio.) sind EUR 244,8 Mio. (2014: EUR 183,8 Mio.) unbeschränkt und EUR 156,6 Mio. (2014: EUR 3,7 Mio.) für einen Zeitraum von maximal 4 Jahren und EUR 382,5 Mio. (2014: EUR 79,4 Mio.) für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren beschränkt vortragsfähig.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tochterunternehmen in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten aufgewiesen haben, sind im Einklang mit IAS 12, erhöhte Ansatzkriterien zu berücksichtigen und einer Aktivierung von latenter Steuern darf nur soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, vorgenommen werden. Angesichts der Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des makroökonomischen Umfelds, in welchem die HGAA tätig ist, wurde von einer Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen in 2015 Abstand genommen (2014: EUR 16,7 Mio.).

Erläuterungen zur Bilanz

(37) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Kassenbestand	120,9	121,0
Guthaben bei Zentralbanken	925,3	1.139,3
Sichtguthaben	272,8	122,7
Gesamt	1.319,0	1.382,9

Unter Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben werden jene Beträge ausgewiesen, die täglich fällig sind sowie die Mindestreserve. Jene Beträge, die nicht täglich fällig sind, werden unter den Krediten und Forderungen ausgewiesen. Die Guthaben bei Zentralnotenbanken dienen auch dazu, die Mindestreserve-Anforderung zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag betrug die gehaltene Mindestreserve EUR 563,0 Mio. (2014: EUR 490,8 Mio.).

(38) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Derivate	9,7	4,8
Schuldverschreibungen	1,1	4,2
Staatssektor	1,1	4,2
Gesamt	10,8	9,0

(39) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalinstrumente	22,2	1,6
Schuldverschreibungen	1.239,2	1.079,2
Zentralbanken	0,0	246,9
Staatssektor	851,8	589,7
Kreditinstitute	318,1	237,0
Sonstige Finanzunternehmen	8,5	5,6
Nicht-finanzielle Unternehmen	60,7	0,0
Kredite und Darlehen	0,0	1,6
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,1
Nicht-finanzielle Unternehmen	0,0	1,5
Gesamt	1.261,3	1.082,3

* Vorjahreswerte wurden angepasst: In 2014 wurden Schuldverschreibungen gegenüber Staatssektor i.H.v. EUR 246,9 Mio als Zentralbanken ausgewiesen.

(40) Kredite und Forderungen

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Kredite und Darlehen	4.262,8	5.236,4
Gesamt	4.262,8	5.236,4

40.1. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

31.12.2015	Brutto-Buchwert	Einzelwert-berichtigungen	Portfoliowert-berichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	106,9	0,0	0,0	106,8
Gesamt	106,9	0,0	0,0	106,8

in EUR Mio.

31.12.2014	Brutto-Buchwert	Einzelwert-berichtigungen	Portfoliowert-berichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	76,8	0,0	-0,1	76,7
Gesamt	76,8	0,0	-0,1	76,7

40.2. Kredite und Forderungen an Kunden

in EUR Mio.

31.12.2015	Brutto-Buchwert	Einzelwert-berichtigungen	Portfoliowert-berichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	4.779,0	-599,0	-24,0	4.156,0
Öffentliche Haushalte	525,4	-1,1	-1,0	523,4
Sonstige Finanzunternehmen	75,5	-16,0	-0,5	59,0
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.606,0	-184,2	-11,9	1.409,9
Haushalte	2.572,0	-397,7	-10,7	2.163,7
Gesamt	4.779,0	-599,0	-24,0	4.156,0

in EUR Mio.

31.12.2014	Brutto-Buchwert	Einzelwert-berichtigungen	Portfoliowert-berichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	5.658,0	-474,2	-24,1	5.159,8
Öffentliche Haushalte	586,7	-1,4	-1,2	584,1
Sonstige Finanzunternehmen	123,6	-0,3	-3,5	119,8
Nichtfinanzielle Gesellschaften	2.190,4	-229,5	-10,2	1.950,7
Haushalte	2.757,3	-243,0	-9,2	2.505,1
Gesamt	5.658,0	-474,2	-24,1	5.159,8

40.3. Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen

Die Kreditrisikovorsorgen und Rückstellungen für Kreditrisikovorsorgen zum 31. Dezember 2015 stellten sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2015	Fremd- währungs- differenzen	Zuführ- ungen	Auflös- ungen	Verwen- dung	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Un- winding	Sonstige	Stand 31.12.2015
Einzelwertberichtigungen	-474,2	-13,1	-373,8	56,7	37,0	0,0	19,1	149,3	-599,0
Portfoliowertberichtigungen	-24,2	-0,5	-10,0	10,8	0,0	0,0	0,0	-0,1	-24,0
Zwischensumme									
Kreditrisikovorsorgen	-498,4	-13,6	-383,8	67,6	37,0	0,0	19,1	149,2	-623,0
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	-13,7	0,0	-12,5	5,7	0,0	0,0	0,0	0,4	-20,2
Einzelvorsorgen	-4,2	0,0	-8,1	2,2	0,0	0,0	0,0	-1,0	-11,0
Portfolio-Vorsorgen	-9,5	0,0	-4,5	3,5	0,0	0,0	0,0	1,4	-9,2
Gesamt	-512,1	-13,6	-396,4	73,3	37,0	0,0	19,1	149,6	-643,2

In der Position Sonstige sind die Risikovorsorgen für jenes Kundenportfolio ausgewiesen, welches aufgrund von im Kaufvertrag enthaltenen Zusatzvereinbarungen im Rahmen der Privatisierung der Hypo Group Alpe Adria im Geschäftsjahr 2015, im ersten Quartal 2016 an die ehemalige Eigentümerin, die HETA Asset Resolution AG, und deren Tochtergesellschaften übertragen wird. Weiters werden in dieser Position die Risikovorsorgen der als IFRS 5 klassifizierten Leasing Gesellschaft Hypo Alpe Adria Leasing, druzba za financiranje d.o.o. ausgewiesen.

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2014	Fremd- währungs- differenzen	Zuführ- ungen	Auflös- ungen	Verwen- dung	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Un- winding	Sonstige	Stand 31.12.2014
Einzelwertberichtigungen	-470,0	2,6	-210,4	68,6	115,1	0,1	18,6	1,1	-474,2
Portfoliowertberichtigungen	-30,1	-0,3	-13,0	18,4	1,5	-0,7	0,0	0,0	-24,2
Zwischensumme									
Kreditrisikovorsorgen	-500,1	2,3	-223,3	87,0	116,6	-0,5	18,6	1,1	-498,4
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	-15,8	0,0	-4,5	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,7
Einzelvorsorgen	-5,4	0,0	-1,7	2,8	0,1	0,0	0,0	0,0	-4,2
Portfolio-Vorsorgen	-10,4	0,0	-2,8	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,5
Gesamt	-515,9	2,4	-227,8	93,5	116,6	-0,6	18,6	1,2	-512,1

(41) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen	81,9	84,6
Staatssektor	78,1	77,4
Kreditinstitute	0,0	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	3,3
Nicht-finanzielle Unternehmen	3,9	3,9
Gesamt	81,9	84,6

(42) Materielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Grundstücke, Gebäude und Anlagen	104,9	121,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2,3	23,2
Gesamt	107,2	144,9

(43) Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Gekaufte Software	12,2	19,2
Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,2
Gesamt	12,4	19,4

(44) Anlagespiegel**44.1. Entwicklung der Anschaffungskosten und Buchwerte**

in EUR Mio.

	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzinvesti- tion gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE- VERMÖGEN GESAMT
31.12.2015						
Anschaffungskosten 1.1.2015	110,7	103,8	41,6	29,2	71,8	357,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3
Zugänge	1,4	5,4	12,5	8,4	6,8	34,4
Abgänge	-2,1	-10,9	-18,6	-0,4	-6,7	-38,7
Sonstige Veränderungen	-0,6	-1,4	-0,1	-29,3	-0,2	-31,4
Anschaffungskosten 31.12.2015	109,6	97,0	35,5	7,9	71,6	321,6
Abschreibungen kumuliert 31.12.2015	-48,9	-75,4	-12,9	-5,5	-59,2	-202,0
Buchwert 31.12.2015	60,7	21,5	22,6	2,4	12,4	119,6
Buchwert 31.12.2014	68,4	26,8	26,5	23,2	19,4	164,3

In den Sonstigen Veränderungen sind jene Vermögenswerte ausgewiesen, die basierend auf den im Kaufvertrag enthaltenen Zusatzvereinbarungen im Rahmen der Privatisierung der Hypo Group Alpe Adria im Geschäftsjahr 2015, im ersten Quartal 2016 an die ehemalige Eigentümerin, die HETA Asset Resolution AG und deren Tochtergesellschaften, übertragen werden und daher zum 31. Dezember 2015 unter dem Posten Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden ausgewiesen werden. Weiters werden unter dieser Position die Vermögenswerte der Hypo Alpe-Adria-Leasing, družba za financiranje d.o.o. Ljubljana dargestellt, welche als IFRS 5 klassifiziert sind. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen gekaufte Software sowie andere entgeltlich erworbenen immaterielle Vermögenswerte.

in EUR Mio.

31.12.2014	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzinvesti- tion gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE- VERMÖGEN GESAMT
Anschaffungskosten 1.1.2014	142,5	109,9	38,9	92,9	76,6	460,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,4	-1,4	-0,2	-0,1	-0,8	-3,0
Zugänge	14,2	4,9	12,1	5,3	6,6	43,2
Abgänge	-1,0	-11,0	-9,5	-0,1	-10,5	-32,1
Sonstige Veränderungen	-44,6	1,5	0,2	-68,9	-0,2	-112,0
Anschaffungskosten 31.12.2014	110,7	103,8	41,6	29,2	71,8	357,0
Abschreibungen kumuliert 31.12.2014	-42,3	-77,0	-15,1	-5,9	-52,3	-192,7
Buchwert 31.12.2014	68,4	26,8	26,5	23,2	19,4	164,3
Buchwert 31.12.2013	90,6	33,2	26,1	76,2	25,7	251,9

In den Sonstigen Veränderungen ist der Abgang der Vermögenswerte der im Oktober 2014 veräußerten HYPO ALPE ADRIA NEKRETNINE d.o.o. (Kroatien) enthalten.

44.2. Entwicklung der Abschreibung

in EUR Mio.

31.12.2015	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzinvesti- tion gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE- VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert 1.1.2015	-42,3	-77,0	-15,1	-5,9	-52,3	-192,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Abgänge	2,0	9,4	8,8	0,2	6,3	26,7
Planmäßige Abschreibungen	-2,9	-8,5	-6,6	-0,5	-5,9	-24,4
Wertminderung	-5,9	-0,3	0,0	-3,9	-7,4	-17,4
Sonstige Veränderungen	0,1	1,0	0,1	4,5	0,0	5,7
Zuschreibungen	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3
Abschreibungen kumuliert 31.12.2015	-48,9	-75,4	-12,9	-5,5	-59,2	-202,0

in EUR Mio.

31.12.2014	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Anlagen - Operating Leasing	Als Finanzinvesti- tion gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE- VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert 1.1.2014	-51,9	-76,7	-12,8	-16,7	-50,9	-209,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	1,1	0,1	0,0	0,4	1,8
Abgänge	1,5	8,9	4,3	0,0	9,1	23,7
Planmäßige Abschreibungen	-2,8	-9,2	-6,6	-1,8	-6,6	-27,1
Wertminderung	-7,3	-0,5	-0,1	-1,7	-4,4	-14,0
Sonstige Veränderungen	18,1	-0,6	-0,1	13,4	0,2	30,9
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,1	1,0	0,0	1,1
Abschreibungen kumuliert 31.12.2014	-42,3	-77,0	-15,1	-5,9	-52,3	-192,7

(45) Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	9,2
Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.)	4,5	28,5
Übrige Vermögenswerte	7,3	8,3
Gesamt	16,5	45,9

(46) Angaben gemäß IFRS 5 - Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Die gemäß IFRS 5 separat auszuweisende Position Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen beinhaltet zum 31. Dezember 2015 die Vermögenswerte i.H.v. EUR 220,1 Mio, die aufgrund von im Kaufvertrag enthaltenen Zusatzvereinbarungen im Rahmen der Privatisierung der Hypo Group Alpe Adria im Geschäftsjahr 2015, im ersten Quartal 2016 an die ehemalige Eigentümerin, die HETA Asset Resolution AG, und deren Tochtergesellschaften übertragen werden.

Weiters werden auch die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden der Hypo Alpe Adria Leasing, družba za financiranje d.o.o. Ljubljana i.H.v. EUR 120,3 Mio in dieser Position ausgewiesen, da eine Veräußerung dieser Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate höchstwahrscheinlich ist.

Gemäß den Ausweisvorschriften des IFRS 5 werden diese Bilanzposten (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) aus vorangegangenen Perioden nicht umgegliedert.

in EUR Mio.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	31.12.2015	31.12.2014
Kredite und Forderungen	289,3	0,0
Sachanlagevermögen	0,4	0,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	25,3	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,0
Steueransprüche	0,2	0,0
Sonstiges Vermögen	25,2	0,0
Gesamt	340,4	0,0

In der Position Sonstige Vermögenswerte werden ausschließlich Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.) ausgewiesen.

in EUR Mio.

Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	31.12.2015	31.12.2014
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	0,0
Rückstellungen	1,2	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3,7	0,0
Gesamt	6,1	0,0

(47) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Derivate	28,6	7,8
Gesamt	28,6	7,8

(48) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014*
Einlagen	4.294,6	4.689,8
Einlagen von Kreditinstituten	379,2	691,1
Einlagen von Kunden	3.915,3	3.998,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	28,1	4,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.909,8	1.983,4
Gesamt	6.232,5	6.677,8

* Vorjahreswerte wurden angepasst: In 2014 wurden Einlagen von Kreditinstituten i.H.v. EUR 136,3 Mio als Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind v.a. Finanzierungen der Heta Asset Resolution AG enthalten.

48.1. Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014*
Girokonten / Tagesgeldkonten	12,6	7,9
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	339,3	451,1
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	0,5	0,0
Pensionsgeschäfte	26,9	232,1
Gesamt	379,2	691,1

* Vorjahreswerte wurden angepasst: In 2014 wurden Einlagen mit vereinbarter Laufzeit i.H.v. EUR 136,3 Mio als Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Einlagen mit vereinbarter Laufzeit i.H.v. EUR 131,1 Mio als Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist ausgewiesen.

48.2. Einlagen von Kunden

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Girokonten / Tagesgeldkonten	1.273,9	1.102,8
Staatssektor	27,9	32,4
Sonstige Finanzunternehmen	51,5	56,9
Nicht-finanzielle Unternehmen	458,5	422,7
Haushalte	736,1	590,9
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	2.577,4	2.870,3
Staatssektor	132,6	246,6
Sonstige Finanzunternehmen	211,9	225,0
Nicht-finanzielle Unternehmen	425,8	417,8
Haushalte	1.807,2	1.980,9
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	64,0	25,5
Staatssektor	20,4	12,4
Sonstige Finanzunternehmen	6,4	0,4
Nicht-finanzielle Unternehmen	37,1	12,7
Haushalte	0,1	0,0
Gesamt	3.915,3	3.998,7

48.3. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	28,1	4,6
Einlagezertifikate	28,1	4,6
Gesamt	28,1	4,6

(49) Rückstellungen**49.1. Rückstellungen im Detail**

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,4	1,7
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,2
Restrukturierungsmaßnahmen	18,5	1,6
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	41,6	23,8
Erteilte Zusagen und Garantien	20,2	13,8
Sonstige Rückstellungen	236,1	0,9
Gesamt	319,2	41,9

Details zu den Restrukturierungsmaßnahmen werden in Note (22.3) Restrukturierungsrückstellungen dargestellt. Die sich daraus resultierenden Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen sind im ersten Halbjahr 2016 zu erwarten.

In der Position Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in einem der Länder, in welchem die Hypo Group Alpe Adria tätig ist, gebildet. Desweiter-

ren werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankengeschäft ergeben.

Um die Lage der Hypo Group Alpe Adria in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht.

In den sonstigen Rückstellungen sind v.a. Vorsorgen für Risiken i.Z.m. der gesetzlich verpflichtenden Konvertierung von Kundenkrediten (Schweizer Franken in Euro) in Kroatien und Montenegro enthalten. Da die tatsächliche Konvertierung der Kundenkredite im Jahr 2016 erwartet wird, ist diese Rückstellung als kurzfristig anzusehen. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsverfahren betreffend diese Rückstellungen werden unter Note (95) Wesentliche Verfahren beschrieben. Desweiteren sind in dieser Position Rückstellungen für die erwarteten Verluste aus der Veräußerung eines Leasingportfolios, welches zum Stichtag die Kriterien für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen erfüllen, sowie Rückstellungen für belastende Verträge erfasst.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Erteilte Zusagen und Garantien) ist unter Note (40) dargestellt.

Bei der Höhe der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, aus anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sowie der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

49.2. Rückstellungen – Entwicklungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen dargestellt. Die Angaben wurden aus Unwesentlichkeitsgründen zusammengefasst:

in EUR Mio.

	2015	2014
Barwert der Personalverpflichtungen zum 1.1.	1,7	1,9
+ laufender Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
+ Beitragszahlungen	0,4	0,0
Beiträge zum Versorgungsplan - (Arbeitgeber)	0,4	0,0
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0,1	-0,2
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – demographisch	0,0	-0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – finanziell	0,0	-0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – erfahrungsbedingt	0,1	0,0
- Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-0,1	-0,1
+ nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	0,1
Erhöhung oder (-) Verminderung durch die Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Veräußerungen	0,6	0,0
+/- Sonstige Veränderungen	-0,2	-0,2
Barwert der Personalverpflichtungen zum 31.12.	2,4	1,7

Aufgrund des geringen Bestandes an Personalarückstellungen für die Hypo Group Alpe Adria zum 31. Dezember 2015 wird auf die weiteren Anhangangaben nach IAS 19 verzichtet.

49.3. Rückstellungen – Entwicklungen der anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen entwickelten sich in den Berichtsperioden wie folgt:

in EUR Mio.

	Buchwert 1.1.2015	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Sonstige Veränder- ungen	Buchwert 31.12.2015
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1,7	0,0	0,6	-0,2	-0,2	0,6	2,4
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	1,6	0,0	17,4	-0,7	0,0	0,2	18,5
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	23,8	0,0	27,7	-6,9	-2,3	-0,7	41,6
Sonstige Rückstellungen	0,9	-0,5	236,6	-0,7	-0,2	0,0	236,1
Gesamt	28,2	-0,5	282,3	-8,6	-2,6	0,3	299,0

in EUR Mio.

	Buchwert 1.1.2014	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Sonstige Veränder- ungen	Buchwert 31.12.2014
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1,9	0,0	0,2	-0,1	-0,5	0,2	1,7
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Restrukturierungsmaßnahmen	1,4	0,0	0,8	-0,6	0,0	0,0	1,6
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	19,5	-0,1	5,6	-0,8	-1,2	0,7	23,8
Sonstige Rückstellungen	0,1	0,0	1,0	0,0	-0,2	0,0	0,9
Gesamt	23,0	-0,1	7,7	-1,5	-1,8	0,9	28,2

(50) Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Abgegrenzte Erträge	2,1	3,0
Abgrenzungen und Sonstige Verbindlichkeiten	29,8	32,6
Gesamt	31,9	35,6

(51) Eigenkapital

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014*
Eigentümer des Mutterunternehmens	752,6	1.228,9
Gezeichnetes Kapital	5,0	5,0
Kapitalrücklage	792,6	603,2
Available-for-Sale-Rücklagen	8,2	0,2
Währungsrücklagen	-22,1	-23,7
Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	-31,2	644,1
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
Gesamt	752,6	1.228,9

*Vorjahres Werte wurden angepasst

Das gezeichnete Kapital stellt auf den separaten Jahresabschluss der Hypo Group Alpe Adria AG zum 31. Dezember 2015 nach UGB/BWG ab. Dieses entspricht i.H.v. EUR 5,0 Mio. (2014: EUR 5,0 Mio.) dem Grundkapital der Hypo Group Alpe Adria AG, welches zur Gänze einbezahlt wurde und in 1.000 (2014: 1.000) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt ist. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 5,0 Tausend (2014: EUR 5,0 Tausend). Die Kapitalrücklage besteht im Wesentlichen aus der Einbringung der Bankenbeteiligungen in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro durch das ehemalige Mutterunternehmen Hypo Alpe-Adria International zum 28. Juni 2013, sowie aus einer Zuführung i.H.v. EUR 189 Mio. durch die Muttergesellschaft AI Lake Luxembourg S.à.r.l., die aus einem Forderungsanspruch gegenüber der Heta Asset Resolution AG zur Kompensation von Wertminderungen im Rahmen des Verkaufes der Hypo Group Alpe Adria AG entstanden sind und der AI Lake Luxembourg S.à.r.l. gewährt wurden.

Den nicht beherrschenden Anteilen ist am Eigenkapital nur ein geringer Betrag zuzuordnen.

In den Available-for-Sale-Rücklagen sind negative Available-for-Sale-Rücklagen i.H.v. EUR 2,0 Mio. enthalten. In den Sonstigen Rücklagen ist auch die Haftrücklage ausgewiesen, die Kreditinstitute gemäß § 57 Abs.5 BWG zu bilden haben. In die gesetzliche Rücklage, welche in den Sonstigen Rücklagen enthalten ist, muss – je nach lokaler Gesetzgebung – ein gewisser %-Satz des Jahresüberschusses eingestellt werden.

In Zusammenhang mit den besonderen Vereinbarungen, welche während des Privatisierungsprozesses zwischen dem jetzigen Eigentümer und dem Verkäufer abgeschlossen wurden, hat die Hypo Group Alpe Adria AG am 10. März 2016 eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 265 Millionen erhalten sowie Ergänzungskapital in Höhe von EUR 60 Millionen in Form eines Forderungsverzichtes zum Ausgleich der Verluste, welche sowohl in Zusammenhang mit der Konvertierung der Schweizer Franken als auch der Verschlechterung einiger bestimmter Kredite betreffend das Retailportfolios stehen.

(52) Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung nach IAS 7 stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Hypo Group Alpe Adria durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit der Hypo Group Alpe Adria beinhaltet Zahlungszu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind Veränderungen aus Handelsaktiva und -passiva enthalten. Auch wird der Cashflow aus erhaltenen Dividenden und Ertragsteuern hier ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist die Zahlungszu- und -abflüsse für Wertpapiere und Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf und Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen aus.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital gezeigt. Hier sind vor allem Kapitalerhöhungen und Dividendenauszahlungen betroffen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie täglich fällige Einlagen.

Risikobericht

(53) Präambel

Wichtige Aspekte der Risikoorganisation und -steuerung in der Hypo Group Alpe Adria wurden vor Gründung der Hypo Group Alpe Adria in der Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG, bzw. in der Heta Asset Resolution (Heta) entwickelt und sind im Rahmen des Teilungsprojektes, das auch das Jahr 2015 betrifft, auf die Hypo Group Alpe Adria übergegangen. Aus diesem Grund nimmt der vorliegende Risikobericht zum besseren Verständnis teilweise auf Zeiträume vor Gründung der Hypo Group Alpe Adria sowie auf die Heta Asset Resolution AG Bezug.

Soweit nicht explizit erwähnt, werden sämtliche Angaben im Risikobericht inklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (nach IFRS 5) gezeigt.

(54) Risikosteuerung und -überwachung

Die Hypo Group Alpe Adria steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-/Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über die Vertretung in den Organen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer Beteiligungen. Für diese Beteiligungen werden miteinander kompatible Risikostrategien, -steuerungsprozesse und -verfahren implementiert.

Für die Gesamtsteuerung gelten in der Hypo Group Alpe Adria dabei als zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

(55) Risikostrategie

Die Risikostrategie der Hypo Group Alpe Adria leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikoorientierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Aufgabe der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

2015 war ein richtungsweisendes Jahr für die Hypo Group Alpe Adria. Eine Trendwende im Risikomanagement ist nun entscheidend dafür, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum der Gruppe unter Berücksichtigung der für sie akzeptablen Risikotoleranz zu schaffen. Die Rolle der Risikofunktion bei der Unterstützung der Geschäftsstrategie hat an Relevanz zugenommen. Damit schafft die Hypo Group Alpe Adria die Grundlagen für den Wechsel von einem reaktiven Risikomanagement, charakterisiert durch taktische Ad-hoc-Lösungen, zu einem dynamischen Risikomanagementkonzept, das auf einem strategischen Geschäftsmodell aufbaut.

Die Risikostrategie der Hypo Group Alpe Adria ist eine Kombination der wichtigsten Risikomanagement-Ansätze aus der Kerngeschäftsstrategie, verbunden mit der neuen Post-Sale-Strategie. Dieses neue Konzept ist in den Risikozielen der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen. Die Kriterien sind:

1. Immersive Risikokultur: Den Risiken wird in der Geschäfts- und Risikokultur mehr Bedeutung zugemessen. Das Bewusstsein für Risiken wird gestärkt und im gesamten Unternehmen etabliert.
2. Definierte Rollen und Verantwortlichkeiten: Rollen und Verantwortlichkeiten sowie eine entsprechende Governance-Struktur werden klar definiert und dokumentiert.

3. Straff organisierte und effiziente Prozesse: Doppeltätigkeiten werden eliminiert und die Effektivität von Prozessen wird durch Automatisierung verbessert.
4. Verbessertes Kunden-Know-how: Gestützt auf Daten wird die Kenntnis von den Verhaltensweisen unserer Kunden vertieft und für eine bessere Risikosteuerung eingesetzt.
5. Förderung des Unternehmenswachstums: Nutzung unserer betriebswirtschaftlichen Kompetenzen zur Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit und Erschließung neuer Märkte.
6. Analytische Kompetenz: Die Risikoabteilung unterstützt in ihrer Funktion als analytisches Kompetenzzentrum die Geschäftseinheiten.

Diese Ziele sind mit allen Komponenten des Risikomanagement-Rahmens verknüpft und beeinflussen die Geschäftsstrategie, die Risikobereitschaft des Unternehmens sowie den Umgang mit Prozessen, Richtlinien und Potenzialen (Daten, Know-how, Ressourcen).

Die oben genannten Kriterien werden in die folgenden Hauptzielsetzungen der Risikostrategie eingebunden:

- Die Risikostrategie legt Grenzen für die Risikobereitschaft des Unternehmens fest, mit denen die Kontinuität des Geschäftsbetriebs zu jeder Zeit garantiert ist.
- Primäres Ziel der Risikostrategie ist die Erhaltung der internen Kapital- und Liquiditätsposition, wobei die Risikotragfähigkeit sowohl in Normal- als auch in Stressszenarien gegeben sein muss.
- Das sekundäre Ziel der Risikostrategie besteht darin, eine angemessene und akzeptable Risikostruktur zu definieren, die auf die Geschäftsstrategie der Hypo Group Alpe Adria abgestimmt ist. Des Weiteren erforderlich sind die Definition des Risikoprofils sowie der Kriterien und Vorgaben im Zusammenhang mit Risikobereitschaft und Risikomessung, die zur Beibehaltung des definierten Risikoprofils erforderlich sind.
- Effiziente Steuerung (einschließlich Datenqualität) und Umsetzung eines zukunftsgerichteten Ansatzes unter Anwendung von Frühwarnindikatoren zur Abstimmung der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung auf lange Sicht.
- Schaffung eines organisatorischen Rahmens für routinemäßige Management- und Entscheidungsprozesse, der eine umsichtige und konsequente, limitkonforme Steuerung aller Risiken des Geschäftsmodells der Hypo Group Alpe Adria sicherstellt.
- Festlegung eines Rahmens von Risikopolices und -dokumenten, die die erforderliche Compliance aufweisen.

Diese Zielsetzungen der Risikostrategie ermöglichen es der Hypo Group Alpe Adria:

- Verluste im Zusammenhang mit dem aktuellen Kundenstamm und/oder dem Bestandskundengeschäfts zu vermeiden.
- Sich auf das gewünschte Kundenspektrum zu konzentrieren.
- Das Neugeschäft im Unternehmenskreditbereich zu unterstützen, wobei die damit verbundenen Risiken und Möglichkeiten ihrer Begrenzung berücksichtigt werden.
- Die Produkte, die angeboten werden sollen, aufeinander abzustimmen.
- Ein Verständnis vom Lebenszyklus ihrer Kunden sowie des langfristigen Rentabilitätszyklus zu gewinnen.
- Die Übereinstimmung von Gesamtisikoprofil und Kapital-/Liquiditätsausstattung sicherzustellen.
- Die höchstmögliche Rendite für eingegangene Risiken anzustreben bzw. zu realisieren.

Die Risikofunktion arbeitet aktuell an einem Optimierungsprogramm, mit dem 2016 eine Reihe wesentlicher Zielsetzungen umgesetzt werden sollen:

- Straffung des Reporting-Systems – Definition der wichtigsten Reporting-Kennzahlen, Automatisierung des Reporting-Prozesses, um mehr Zeit zu gewinnen, um die Qualität der Analyse zu erhöhen, Abstimmung der Risiko- und Finanzfunktionen sowie Ausbau der zukunftsgerichteten Analytik. Daten-Streamlining – Verbesserung von Datenkatalog und Datenprozessabbildung, Optimierung des Modells für die Lieferung regionaler Daten an die Gruppe sowie zielgerichtete Konzepte zur Lösung offener Probleme im Bereich Datenqualität. Die wesentlichen Rahmenvoraussetzungen wurden festgelegt und ein detailliertes Programm wird 2016 umgesetzt.
- Prozess-Streamlining – Prozesspläne im „Cockpit“-Stil für Policies, Kontrollrahmen und operative Effizienz des Unternehmens sowie Effektivitätskennzahlen, um Empfehlungen für Prozessänderungen zu formulieren und Soll-/Ist-Analysen durchzuführen, die als Ergebnis konkrete Six-Sigma-/Lean-Optimization-Programme haben sollen.
- Policy-Optimierung – Das Prozess-Streamlining, das auch Berichte und Daten umfasst, wird durch eine umfassende Revision der Policies des Unternehmens unterstützt, mit der Überschneidungen und unnötig komplexe Strukturen reduziert, die Effizienz von Rollen und Verantwortlichkeiten gesteigert und die Verantwortung für die Informationsweitergabe gesichert werden soll, um dadurch die Compliance (inklusive Training) im Unternehmen zu verbessern.

(56) Risikoorganisation und interne Revision

56.1. Risikobereiche und Funktionen

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) als Mitglied des Vorstands der Hypo Group Alpe Adria die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das Einzel-Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Risikoüberwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene. Dabei ist der CRO auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals.

Die interne Umstrukturierung des gesamten Risikobereiches wurde bereits in der Heta Asset Resolution AG beginnend im Jahr 2014 im Rahmen eines umfassenden Heta- Hypo Group Alpe Adria Trennungsprojekts durchgeführt und war Basis für den Übergang des Risikobereichs in die Hypo Group Alpe Adria AG. Der Großteil der Tätigkeiten für die Hypo Group Alpe Adria wurde bis zum tatsächlichen Übergang der Mitarbeiter, der im April 2015 abgeschlossen war, in die Hypo Group Alpe Adria AG (teilweise auch darüber hinaus) über Service Level Agreements durch die Heta Asset Resolution AG erbracht.

Das Risk Office, eingebettet in die Group Risk Governance Rules der Hypo Group Alpe Adria, wurde im Zuge der Neugründung der Holding weiter verdichtet. Es besteht aus den folgenden Säulen:

- Risk Control,
- Credit Operations,
- Retail Risk Management.

Die jeweiligen Country CROs haben für alle im Land befindlichen Tochtergesellschaften für die Einhaltung der Risikoprinzipien Sorge zu tragen.

In der Säule „Risk Control“ befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Identifizierung von Risiken,
- die Bereitstellung von Risikomethoden und Modellierungen,
- die Festlegung der risikopolitischen Leitlinien und Limits,
- die Durchführung der Risikoanalysen, die Risikolimitierung und -überwachung und das Risiko-Reporting.

Entsprechend den ICAAP Leitlinien orientiert sich die interne Aufbauorganisation des Bereiches Risk Control an den wesentlichen Risikoarten und ist in folgende Abteilungen untergliedert:

- Credit Risk Control,
- Market & Liquidity Risk Control,
- Operational Risk Control & ICS und
- ICAAP & Portfolio Risk Control

Die Säule „Credit Operations“ fasst die bisherigen Bereiche „Group Credit Management“, „Group Credit Processing“ und „Group Credit Rehabilitation“ zusammen und konzentriert alle wesentlichen operativen Non-Consumer Risikofunktionen:

- Senior Credit Management
Corporate, Public Finance, Financial Institutions/Sovereign/Subsidiaries Underwriting für Kunden über lokaler Kreditkompetenz sowie die Qualitätssteuerungsfunktion der Finanzanalyse/Bilanzauswertung gemäß IFRS-Richtlinien, Early Warning System, Policy Verantwortung
- Senior Credit Rehabilitation
Underwriting der Non-Performing Kunden über lokaler Kreditkompetenz, gruppenweites Non Performing Loan (NPL) Steering und Budgetierung, methodologische Verantwortung zur Berechnung der Einzelwertberichtigungen und damit verbundene Policies etc.
- Credit Processing
Steuerung der Kredit- und Sicherheitenadministration, Kreditprozesse, Kernbankensystemwartung für Gruppen verbundener Kunden sowie
- Project Management und Steering
Reporting und Portfoliosteuerungsagenden, diverse Policies

In der Säule „Retail Risk Management“ werden folgende Steuerungsfunktionen integriert:

- Portfolio Management für alle Privatkunden- und KMU-Portfolios gemäß der internen Segmentdefinition (Trendanalysen, Entwicklung und Implementierung von Kreditvergabe- und Restrukturierungsrichtlinien, Produktparametern, Kreditvergabe- und Überwachungsprozessen bis hin zur Vorgabe von KPIs für Collections-Prozesse)
- Analytics and Reporting (Unterstützung des gesamten Bereichs Retail Risk Management durch Datenextraktionen und tiefgehende Datenanalysen, Datenqualitätssicherung und Entwicklung von Datenbanken)
- Retail Risk Collections and Restructuring (Definition und Entwicklung von KPIs, Restrukturierungsrichtlinien, Segmentierungsstrategien zur Optimierung und Steuerung von Collections und- Restrukturierungsprozessen)
- Retail Risk Review (laufende Revision von Kreditvergabe- oder Restrukturierungsprozessen zwecks weiterer Optimierung)
- Collection Process (end-to-end Forderungseintreibungsprozess für alle Fälligkeiten im Retail Geschäft, inkludiert die unmittelbare Eintreibung von Forderungen, die resultierende rechtliche Eintreibung oder den Verkauf der Aktiva)

Bis April 2015 bestand des Weiteren ein Risk Quality Assurance Team. Dieses stellte die qualitative und praktische Umsetzung der Konzernvorgaben/Policies auf lokaler Ebene sicher und berichtete regelmäßig direkt an den Chief Risk Officer über die Ergebnisse. Diese Funktionen wurden nunmehr in die oben genannten Fachbereiche übertragen.

Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand dem „Chief Financial Officer“ (CFO). In der Hypo Group Alpe Adria sind die Funktionen des CRO und des CFO getrennt.

Der Bereich „Revision“ prüft als ständige Einrichtung den Geschäftsbetrieb der Hypo Group Alpe Adria und ist organisatorisch dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt und berichtet direkt und vollumfänglich an den Aufsichtsrat. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der Hypo Group Alpe Adria. Der Bereich „Interne Revision“ führt die ihm übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus.

(57) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement

Die Hypo Group Alpe Adria legt ihre konzernweit einheitlichen Vorgaben zum Risikomanagement in Form von Risikorichtlinien fest, um einen einheitlichen Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden zeitnahe an organisatorische Änderungen sowie Änderungen von Teilaspekten der Regelungen, bspw. betreffend Prozesse, Methoden und Verfahren, angepasst. Die bestehenden Regelungen unterliegen einer zumindest jährlichen Überprüfung hinsichtlich der Aktualisierung. Damit ist gewährleistet, dass die gelebten und dokumentierten Prozesse jederzeit übereinstimmen. Entsprechend der neuen Geschäfts- und Risikostrategie befinden sich aktuell eine Reihe von Policies in Überarbeitung.

Für jede dieser Risikorichtlinien gibt es in der Hypo Group Alpe Adria klar geregelte Verantwortlichkeiten, die von der Erstellung, dem Review und Update bis hin zum Roll-out in die Tochtergesellschaften reichen. Jedes dieser Regelwerke ist lokal von den Tochtergesellschaften umzusetzen und muss zudem an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird einerseits durch Instanzen durchgeführt, die direkt in den Risikomanagementprozess eingebunden sind, andererseits wird die prozessunabhängige Verantwortung von der Internen Revision wahrgenommen.

Die Hypo Group Alpe Adria verfügt somit über voll umfassende und zeitgemäße interne Richtlinien zum Risikomanagement.

(58) Projekte

58.1. Projekt „Adria Closing“

Nach dem Unterzeichnen des Adria-Kaufvertrages (Share Purchase and Transfer Agreement, kurz „SPA“) am 22. Dezember 2014 durch die Heta Asset Resolution AG und durch das Bieterkonsortium aus „Al Lake“ und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) haben Verkäufer und Hypo Group Alpe Adria das Projekt „Adria Closing“ aufgesetzt mit dem Ziel, die im Kaufvertrag vereinbarten Closing-Bedingungen umzusetzen, um einen erfolgreichen Abschluss des Verkaufes durch ein Closing zum 30. Juni 2015 herzustellen.

Die Projektsteuerung erfolgte gemeinsam durch Heta Asset Resolution AG und Hypo Group Alpe Adria im Rahmen von 13 Projektmodulen, welche nach den unterschiedlichen Themenbereichen eingeteilt waren (rechtliche Themen, Jahresabschluss, Treasury, Purchaser Brush, Freigabe des Verkaufs durch die Europäische Kommission etc.) und wöchentliche Fortschrittsbe-

richte an die Projektleitung abliefern. Nach fristgerechter Umsetzung der Verkaufsbedingungen wurde der Abschluss des Verkaufes mit pre-Closing am 30. Juni 2015 eingeleitet und mit Closing am 17. Juli 2015 vollendet.

58.2. Projekt „Adria Post Closing“

Gegenstand des Projektes „Adria Post Closing“ ist die Umsetzung der zwischen Heta Asset Resolution AG und „AI Lake“ im SPA vereinbarten Rechte und Pflichten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf folgenden Themenbereichen:

Rechtliche Themen

- Steuerung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten gemäß der im SPA vorgesehenen Regelungen
- Durchsetzung von Gewährleistungs- und Freistellungsansprüchen („Warranties and Indemnities“)

Risiko Themen

- Durchführung eines Purchaser Brush bis zum 31. März 2016
- Special Retail High Risk Portfolio Indemnity (Selektion des Loan to Value (LTV) größer 80 % Portfolios und Durchsetzung der damit verbundenen Freistellungsansprüche)

Finanzielle Implikationen

- Heta Funding Management (Überwachung der Refinanzierungslinien und der damit verbundenen Sicherheitenbestellung)
- Financial Impact (Analyse der finanziellen Auswirkungen und Reflexion derselben in Budget und Business Plan)

Ziel des Projektes ist die Umsetzung oben genannter Schwerpunkte und eine geordnete Übergabe der Themen in die Linienverantwortung der zuständigen Bereiche bis Ende März 2016.

58.3. Bewertungen der Sicherheiten im Retail-Portfolio

Aufgrund des signifikanten NPL-Anteils im Retail-Portfolio in allen Ländern der Hypo Group Alpe Adria wurde eine Überprüfung zur Beurteilung möglicher Änderungen der aktuellen Bewertungsparameter vorgenommen. Konkret wurde dabei auf folgende Aspekte abgestellt:

- Vor-Ort-Begutachtung und Neubewertung einer Stichprobe von rund 1.000 Wohnimmobilien in allen Märkten
- Analyse der bisherigen Verkaufsangebote und Erfolgsquoten beim Immobilienverkauf der letzten Jahre
- Einholung von Feedback bei externen Immobilienmaklern (soweit möglich) in Verbindung mit Gutachten zu möglichen Defiziten bei der Schaffung kaufbereiter Märkte an bestimmten Standorten

Als Ergebnis wurde ein auf Lage und Immobilienart (Wohnung oder Haus) basierendes zweiteiliges Konzept für Wohnimmobilien (Residential Real Estates) formuliert, welches – unter Berücksichtigung der Liquidität von Sicherheiten am Markt – adaptierte Marktwertbewertungen sowie eine Verbesserung der bestehenden Validierungs- und Bewertungsmethoden vorsieht.

58.4. Risk Enhancement Program

Im Zeitraum September bis Dezember 2015 wurde die erste Phase des „Risk Enhancement Program“ durchgeführt. Dieses Programm dient der Anpassung der Risikoorganisation und –steuerung der Hypo Group Alpe Adria an die neue post-sale Geschäftsstrategie. Die drei Säulen dieses Programms sind

- „Strategy“
- „Assessment“ und
- „Operations“.

In der Säule „Strategie“ wurde an der Erstellung einer post-sale Risikostrategie gearbeitet. Des Weiteren wurde die Anzahl und Qualität der Risikoricthlinien analysiert und Vorschläge für deren Reduzierung, Vereinfachung und Verbesserung erarbeitet, welche im Laufe des 1. Halbjahres 2016 umgesetzt werden. Die Grundlagen für die Festlegung eines RAF („Risk Appetite Framework“) und die Risiko Governance – und Kultur waren ebenfalls Teil dieses Projektes.

In der Säule „Assessment“ wurde an der Weiterentwicklung des Risikoberichtswesens und der zugrundeliegenden Data Lineage Konzepte gearbeitet. Prozess- und Systemevaluierungen für die Bereiche Early Warning System, Forbearance und Loss Data Collection wurden durchgeführt.

In der Säule „Operations“ wurden die Rollen und Verantwortungen der Bereiche Retail Risk Management, Corporate Operations und Group Risk Control überarbeitet. Die Gremienstruktur und die Festlegung standardisierter Kreditanträge waren ebenfalls Teil dieses Projektes.

Im 1. Halbjahr 2016 wird mit dem zweiten Teil dieses Programms begonnen.

58.5. Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG)

Den Bestimmungen des österreichischen Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) sowie der im Februar 2015 von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) verabschiedeten Bankensanierungsplanverordnung (BaSaPV) zufolge hat die Hypo Group Alpe Adria einen Sanierungsplan erstellt und diesen innerhalb der dafür vorgesehenen Frist (30. September 2015) den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Ausarbeitung des Sanierungsplans der Hypo Group Alpe Adria erfolgte als gesondertes Projekt im Zeitraum April bis September 2015.

Der Sanierungsplan ist eines der wichtigsten strategischen Dokumente, da darin die Maßnahmen festgehalten sind, deren Umsetzung die Bank im Fall einer schwerwiegenden Verschlechterung ihrer finanziellen Lage plant. Um eine angemessene Reaktion in einer potenziellen Krisensituation sicherzustellen, legt der Plan wesentliche Indikatoren fest, die überwacht werden und im Rahmen des bestehenden Governance-Rahmens meldepflichtig sind. Falls gewisse Mindestgrenzen nicht erfüllt werden, muss die Bank darauf mit Umsetzung der im Sanierungsplan festgelegten Maßnahmen reagieren. Der Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert.

58.6. Asset Liability Management (ALM) – Enhancement-Projekt

Im Rahmen des ALM-Enhancement-Projektes zur Messung des Zins- und Liquiditätsrisikos wurde im Jahr 2015 die Implementierung eines fortgeschrittenen ALM-Systems und der dafür nötigen Infrastruktur fortgesetzt. Dieses System erlaubt eine integrierte Risikomessung, die neben Markt- und Liquiditätsrisikofaktoren u. a. auch die Integration von Kreditrisikoparametern in das ALM ermöglicht.

Im Jahr 2015 lag der Fokus auf einer Vervollständigung der belieferten Datenfelder und der Sicherung der Datenqualität als Basis für die mit dem ALM System durchgeführten Zins- und Liquiditätsrisiko-Analysen. Die Funktionalität des ALM Systems konnte auch im Rahmen der Fair Value Berechnungen für die jeweiligen IFRS Abschlüsse erfolgreich angewandt werden.

58.7. Forbearance

Die "Implementing Technical Standards" in Bezug auf Forbearance Maßnahmen werden von der European Banking Authority (EBA) laufend weiter entwickelt. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 startete die Hypo Group Alpe Adria daher ein Forbearance Projekt mit dem Ziel, die aktuellsten EBA Anforderungen umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit den lokalen Tochterbanken konnte eine neue Forbearance Policy im Jänner 2016 implementiert werden, die den derzeitigen Forbearance Prozess in der Hypo Group Alpe Adria grundlegend erweitert.

Basis des neuen Prozesses ist die Einführung eines Forbearance Algorithmus im Kernbanksystem, der bei Forbearance-Auslösern automatisch gestartet wird. Des Weiteren umfasst die Policy die Einführung der von der EBA vorgegebenen Wohlverhaltensphase, ein kontobezogenes Reporting, sowie die Berücksichtigung der Verzugsstage. Die Erkennung von Forbearancefällen ist zudem nicht mehr direkt an das Rating gebunden.

Die zweite Phase des Projektes beinhaltet die Umsetzung der in der Policy festgelegten Forbearance-Maßnahmen. Im 1. Quartal 2016 konnte die Implementierung in den Banken in Slowenien und Kroatien bereits abgeschlossen werden. Für die restlichen Länder ist die finale Implementierung bis zum 3. Quartal 2016 vorgesehen.

Die Verteilung des Forbearance Exposures in der Hypo Group Alpe Adria wird in der Note Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung dargestellt.

(59) Brush-Aktivitäten

Durch den zwischen Heta Asset Resolution AG und Advent geschlossenen Kaufvertrag (Special Purchase Agreement, SPA) wurde der Hypo Group Alpe Adria die Möglichkeit eingeräumt, bis März 2016 einen zusätzlichen Brush zur Reduktion bestehender und zukünftiger Risiken, die sich aus ihrem Portfolio-Bestand ergeben, durchzuführen. Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl des Brush-Portfolios waren:

- Das Exposure war zum 31. Dezember 2014 bereits buchmäßig erfasst.
- Die in Frage kommenden Assetklassen sind finanzielle Vermögenswerte (z.B. Kredite, Leasingfazilitäten und außerbilanzielle Exposures) und nicht-operative Vermögenswerte.

- Die für den Brush in Erwägung gezogenen Forderungen waren bereits zum 31. Dezember 2014 als Non-Performing Loans (NPL) gekennzeichnet oder wurden im Jahresverlauf im Zuge von Werthaltigkeitstests aufgrund verschiedener Impairment-Trigger als Non-Performing klassifiziert.
- Die wesentlichen Impairment-Trigger, die einen Einschluss in den Brush zur Folge hatten, waren: signifikante Verzugstage, in der Vergangenheit bereits gescheiterte Restrukturierungen, Forbearance-Probleme, Risiko des Nichtvermögens des Kunden, den Tilgungsplan zu erfüllen, negatives Bild der Kosten-/Nutzen-Indikatoren, inkorrekt strukturierte Finanzierungen, die einen weiteren, risikogetriebenen Restrukturierungsbedarf verursachen würden, usw.

Die Brushtransaktion wurde im 1. Quartal 2016 abgewickelt, wobei rund EUR 223,3 Mio. (Bewertung 31. Dezember 2015) im Rahmen eines True Sale transferiert wurden. Das Risiko in Verbindung mit den restlichen für den Brush vorgesehenen Portfoliopositionen wurde über P/L Settlement von der Heta Asset Resolution AG abgedeckt.

Mit dem Transfer der ausgewählten Brush-Positionen an die Heta Asset Resolution AG werden diese aus der Bilanz der Hypo Group Alpe Adria ausgebucht, wodurch sich die Finanzkennzahlen – insbesondere der Non-Performing-Loan-Anteil und der Loan/Deposit-Anteil – der betroffenen Einheiten sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten verbessern (siehe Performanceangaben in der Note Entwicklung der Coverage Ratio).

(60) Entwicklung der Wertberichtigungen

60.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung

Im Rahmen der Einzelwertberichtigungs-(EWB)-Berechnung wird – den Vorschriften der Wertberichtigungsermittlung folgend – eine individuelle Betrachtung der zugrunde liegenden Kreditengagements durchgeführt. In der EWB-Berechnung werden sowohl Rückführungen aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens (Primary Cash Flows) als auch aus der Verwertung von Sicherheiten und Non-Core Assets (Secondary Cash Flows) berücksichtigt. Je nach dem unterstellten Ausfallszenario (Restrukturierung oder Verwertung) werden auch die erwarteten Rückführungen von Höhe und Zeitpunkt her individuell bewertet, die dahinterliegenden Annahmen im Einzelfall dokumentiert und begründet und die erwarteten Cashflows auf den Nettobarwert diskontiert und dem aushaftenden derzeitigen Exposure gegenübergestellt. Um realistische Annahmen in der EWB-Berechnung zu reflektieren, werden grundsätzlich nur zu erwartende Cashflows innerhalb einer Zeitperiode von fünf Jahren berücksichtigt. Eine etwaige Berücksichtigung eines Cashflows über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus ist nur zulässig, wenn es sich um begründbare Ausnahmefälle handelt.

In Bezug auf die Ermittlung von Recovery Cash Flows aus Immobilien geht die Hypo Group Alpe Adria vom Marktwert der Sicherheit aus, der im kommerziellen Immobiliengeschäft jährlich aktualisiert wird. Gegebenenfalls vorgenommene Haircuts werden individuell je nach im Einzelfall ermittelter Verwertbarkeit basierend auf diversen Faktoren wie Marktliquidität, Lage, Verwertungsdauer und rechtlicher Situation in Bezug auf die Immobilie angesetzt.

Für individuell nicht signifikante Exposures (d.h. unter bestimmten Grenzwerten) wird die pauschalierte Einzelwertberichtigungsmethodik (SRP CI) anstelle einer Einzelfallbetrachtung verwendet. Zur Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigung werden intern akzeptierte Sicherheiten (ICV, zur Berechnung siehe Note Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten) und hohe Verlustquoten für unbesichertes Portfolio herangezogen. Außerdem wird als Hauptkriterium die Dauer des Ausfallsstatus verwendet. Dieses Prinzip basiert auf der Tatsache, dass eine längere Ausfallsdauer des Kunden eine geringere erwartete Rückflussquote zur Folge hat. Die pauschalierte Einzelwertberichtigung nimmt analog zu den Verzugstagen zu – nach einer bestimmten Ausfallsdauer (je nach Tochter drei bis vier Jahre) muss das gesamte Exposure voll wertberichtigt werden.

Forderungen, für die keine (pauschale) Einzelwertberichtigungsberechnung erfolgt, fallen in die Portfoliowertberichtigungsberechnung. Für die Berechnung der Portfoliowertberichtigung werden eingetretene, aber nicht erkannte Verluste („Incurred but not Detected Loss Model“) herangezogen. Weitere Informationen zur Berechnung siehe Note Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39).

60.2. Entwicklung der Wertberichtigungen in der Hypo Group Alpe Adria

Im Jahr 2015 hatte die Hypo Group Alpe Adria mit ihren Netzwerkbanken in Kroatien, Slowenien, Serbien, Montenegro sowie Bosnien & Herzegowina weiterhin mit einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld zu kämpfen. Mit der Buchung von rund EUR 318,1 Mio. (exklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen nach IFRS 5) an zusätzlichen Wertberichtigungen auf Kredite und Forderungen wurde dem Rechnung getragen.

Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds

Hauptgrund für die zusätzlichen Wertberichtigungen war, dass durch die anhaltende wirtschaftliche Verschlechterung eine Übertragung von Watch List Kunden (Rating Kategorie 4) in den Restrukturierungsbereich erfolgte, und daher entsprechende Buchungen von Wertberichtigungen notwendig wurden.

Im Rahmen des Watch Loan Prozesses wird laufend die wirtschaftliche Situation analysiert um frühzeitig und pro-aktiv entsprechende Mitigation Actions zur Risikominimierung zu setzen und Wertberichtigungen dadurch zu vermeiden. Aufgrund der weiterhin schwachen wirtschaftlichen Situation in Hypo Group Alpe Adria Kernmärkten, wurden teilweise Default Trigger zeitnah identifiziert, die ein Impairment notwendig machten. Als Folge sind die davon betroffenen Kunden noch im Jahr 2015 in den NPL-Bereich migriert.

Des Weiteren traten im Zuge von laufenden Überwachungen von Restrukturierungsfällen zunehmend Faktoren auf, die eine Überarbeitung der zugrundeliegenden Kundenstrategie erforderten (z.B. Wechsel von Restrukturierung auf Workout-Strategie). Zudem beeinflusste auch ein weiteres Absinken der Sicherheitenmarktwerte den Wertberichtigungsbedarf.

Backtest des Retail Loan Loss Provision Niveaus

Gemäß IAS 39 AG 89 wurde die Adäquanz der Risikovorsorgen des Retail NPL Portfolios mittels Backtesting überprüft. Zu diesem Zweck wurde umfangreiches historisches Datenmaterial gesammelt und ausgedehnte statistische Analysen wurden durchgeführt. Auf Basis der so gewonnen Erkenntnisse über die kumulierten Erlösquoten (cumulative recovery rates) konnte die Notwendigkeit einer Neubemessung des Risikovorsorgenniveaus festgestellt werden. Der sich daraus ergebende zusätzliche Risikovorsorgebedarf wurde entsprechend den IFRS Richtlinien verbucht.

60.3. Entwicklung der Coverage Ratio

Die Coverage Ratio (kalkuliert als Verhältnis der gesamten Risikovorsorgen gegenüber den Non-Performing Loans) hat sich im Geschäftsjahr 2015 von 44,2 % auf 61,7% erhöht.

Segment	31.12.2015			31.12.2014		
	NPL Exposure	Vorsorgen	Coverage Ratio	NPL Exposure	Vorsorgen	Coverage Ratio
Corporate	632	304	48,1%	523	189	36,2%
Retail	576	446	77,5%	550	285	51,7%
Public Finance	22	9	40,3%	11	5	46,2%
Summe	1.229	759	61,7%	1.083	478	44,2%

in EUR Mio.

Die Veränderungen, welche zur Erhöhung der Coverage Ratios geführt haben, sind in der Note Entwicklung der Wertberichtigungen in der Hypo Group Alpe Adria näher beschrieben.

Aus Transparenzgründen werden in der folgenden Grafik Performanceangaben bezüglich des Non Performing Loan Portfolios exklusive dem Brush Portfolio, welches als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert wurde, für 31. Dezember 2015 gezeigt:

Segment	31.12.2015		
	NPL Exposure	Vorsorgen	Coverage Ratio
Corporate	316	160	50,7%
Retail	576	446	77,5%
Public Finance	18	5	28,3%
Summe	910	611	67,2%

in EUR Mio.

(61) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Das Management aller Sicherheiten in der Hypo Group Alpe Adria wird in der „Collateral Management Policy“ und in dem „Collateral & Collateral Monitoring Manual“ festgelegt. Die Bestimmungen dieser Regelwerke sind für alle Tochterinstitute verbindlich, eine länderspezifische Anpassung hat in den lokalen Handbüchern zu erfolgen, wobei ein Abgehen von den in dem Manual angeführten Mindeststandards und maximalen Belehntwerten nur im Sinne einer strengeren Auslegung zulässig ist.

Zentrale Bedeutung kommt der konzernweiten Steuerung der als Sicherheiten verpfändeten Immobilien zu, da diese den überwiegenden Teil aller intern werthaltig angesetzten Sicherheiten darstellen. Die Bewertung erfolgt für alle Commercial Real Estate (Alternativ: "Alle Immobilien") mit einem Marktwert größer 1,0 Mio. durch Einzelbewertungen wofür ein konzernerweiter „Collateral Workflow“ implementiert ist.

Alle Bewertungen werden seitens des Marktes drei Monate vor benötigter Wiederbewertung bestellt. Die Marktwerte aller Immobilien mit einem Marktwert kleiner EUR 1,0 Mio. werden mittels eines statistisch validierten elektronischen Bewertungstools ermittelt (Marktwertfortschreibungsmethode), wobei die Erstbewertung immer eine Einzelbewertung (basierend auf einer Bewertung eines qualifizierten Schätzers) ist.

ICV = Marktwert * Werthaltigkeit in % (lt. "Collateral & Collateral Monitoring Manual")

Zusätzlich müssen folgende Abzüge berücksichtigt werden:

- grundbücherliche Sicherstellung (CRE/RRE) gegebenenfalls Vorlasten
- finanzielle Sicherheiten Abschläge im Falle von Währungsinkongruenz
- Garantien Abschläge abhängig von Segment und Rating des Garanten

Bezugnehmend auf Forderungen besichert mit Immobilien wird vom ermittelten Marktwert ein Haircut in Abzug gebracht (unterschiedliche Höhe des Haircuts auf den Marktwert Bezugnehmend auf das Immobiliensegment).

Dieser Abschlag (=Werthaltigkeit) beinhaltet einen Pauschalansatz der u.a. folgende wesentliche Faktoren berücksichtigt:

- Verwertungskosten über eine angemessene Verwertungsdauer
- Abzinsungsfaktor Verwertungsdauer
- Marktwertabschlag aufgrund von zeitnahen Verkauf

Maximal wird jedoch das zur Sicherheit bestehende Exposure als ICV dargestellt. Bezüglich der Berücksichtigung der Sicherheitenwerte bei der Ermittlung der Wertberichtigungen wird hier auf die Note Methodik der Wertberichtigungsermittlung verwiesen.

In der folgenden Übersicht werden die Entwicklungen der intern akzeptierten Sicherheiten (ICV) für die Zeitpunkte 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 gezeigt:

in EUR Mio.

Sicherheitenverteilung	31.12.2015	31.12.2014
Exposure	8.587	8.849
Interner Sicherheitenwert (ICV)	3.214	3.538
davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	1.070	1.231
davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	1.492	1.617
davon finanzielle Sicherheiten	37	46
davon Garantien	399	381
davon Rest	217	263
Sicherheitenquote	37,4%	40,0%

(62) Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

62.1. Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Im Jahr 2015 wurden aus den laufenden regulatorischen Anforderungen aus der Capital Requirements Regulation (CRR) neben den bestehenden Meldungen zur LCR und NSFR auf Basis der ITS (Implementation Technical Standards) auch die quartalsweise Meldung der Asset Encumbrance beginnend mit dem Stichtag 31. Dezember 2014 umgesetzt. Außerdem wurde die monatliche Berichterstellung der LCR gemäß delegated Act (LCR (new)) beginnend mit dem Stichtag 31. Oktober 2015 initiiert. Weiteres wurde die Implementierung der „Additional Liquidity Monitoring Metrics“ auf Basis des Group Data Warehouse (GDWH) begonnen, um eine zeitgerechte Lieferung für den Stichtag 31. Jänner 2016 zu gewährleisten.

62.2. Weiterentwicklung der Ratingverfahren

In der Hypo Group Alpe Adria gibt es aktuell die folgenden Ratingtools: Corporate, Small and Medium Enterprises, Retail Behaviour Rating, Expert, Support, Start-Up, Project Finance, Commercial Real Estates, Municipalities, Countries, Insurances, Banks und Antrags-Scorecards für Privatkunden.

Die Verfahren werden, den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standards entsprechend, validiert und weiterentwickelt. Im 1. Halbjahr 2015 wurde das existierende Corporate Ratingverfahren weiter entwickelt und verbessert. Die Kalibrierung wurde an die historischen Ausfallraten angepasst. Außerdem wurden die Modelle basierend auf Asset Cluster weiter verfeinert sowie die Trennschärfe erhöht.

62.3. Anpassung des internen Verzugsstagezählers

Eine durchgeführte konzernweite Initiative zur Revision des internen Verzugsstagezählers zeigte, dass die derzeitige technische Umsetzung des Verzugsstagezählers in einigen Tochtergesellschaften nicht zur Gänze dem Verständnis der European Banking Authority (EBA) und der Gruppe entspricht. Die Auswirkungen der Angleichung an die Gruppendifinition wurden bereits im Jahr 2015 auf Kundenebene berücksichtigt. Die technische Implementierung eines einheitlichen internen Verzugsstagezählers wird im Jahr 2016 abgeschlossen sein.

62.4. Weiterer Ausbau des Retail Risk Management

Zur Unterstützung der Retail-Strategie wurden im Jahr 2015 wesentliche Überarbeitungen im Bereich Retail Risk Management vorgenommen: der Bereich Group Retail Risk Management wurde aufgebaut, der die Marktfolgefunktion zum Bereich Retail Sales and Marketing darstellt und direkt an den Group Chief Risk Officer berichtet. Zu den Aufgaben von Group Retail Risk Management gehören das Retail-Portfolio-Management, die Datenanalyse und das Reporting, die Segmentierung von Kunden im Collections-Prozess sowie die Kreditentscheidung und deren Überprüfung bzw. Qualitätssicherung. Weiters obliegt Retail Risk Management die Definition und Weiterentwicklung der Retail Credit Policies. Die wesentlichen Pfeiler des Rahmenplans für den Bereich Retail Risk Management wurden bereits erfolgreich implementiert:

- Retail Risk Underwriting Policy
- Retail Risk Restructuring Policy
- Eingliederung von Collections in den Retail Risk Bereich im 4. Quartal 2015
- Aufsetzen eines Projects zur Einführung von systemunterstützten automatischen Kreditentscheidungsprozessen
- Portfolioanalyse und -management auf Basis Retail spezifischer Key Risk Indicators

62.5. European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

In der laufenden Umsetzung der Anforderungen der European Market Infrastructure Regulations wurden im Jahr 2015 in der Hypo Group Alpe Adria die Level II Validations umgesetzt und im Portfolio Management System PMS, welches für die Meldung der EMIR Meldung herangezogen wird, implementiert.

Für die Töchter Banken der Hypo Alpe Adria in Slowenien und Kroatien werden die EMIR-Meldungen mittels „Delegated Reporting“ seitens der Hypo Group Alpe Adria AG erfüllt.

62.6. Overnight-Index-Swap Diskontierung, Tenorkurven und Credit/Debit Value Adjusted

In der Bewertung der Derivativpositionen der Bank wird vollständig das Basisspread- und Kontrahentenrisiko berücksichtigt. Basispreadrisiko ergibt sich aus dem Bestehen wesentlicher Unterschiede zwischen den Fixings mit verschiedenen Laufzeiten. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Wert der Derivativpositionen und der hinterlegten Besicherung. Insbesondere umfasst die Implementierung im Portfolio Management System (PMS) folgende Punkte:

- die Umsetzung des Overnight-Index-Swap-(OIS)-Discounting
- die Integration von Basis-Swaps in dem Markt-Zins-Kurven-Aufbau sowohl innerhalb einer Währung, als auch zwischen zwei Währungen
- die Berücksichtigung in Zinsstruktur-Modellen
- die Berechnung von Credit und Debit Value Adjusted (CVA & DVA) mittels der American-Monte-Carlo-Methode

Im Jahr 2015 wurden Verbesserungen bei der Bewertung von Derivativpositionen, bei denen sich die Währung der Besicherung von der Währung der Zahlungsströme unterscheiden, implementiert. Um solche Zahlungsströme zu diskontieren werden nun sowohl Tenor-Basispreads, wie auch Cross-Currency Basispreads berücksichtigt.

(63) Risiko-Reporting

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Den Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Der monatliche Risikobericht wurde im Jahr 2015 auf die Gegebenheiten und Anforderungen der neuen Entscheidungsgremien und der neuen Strategie adaptiert. Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf monatlicher Basis. Das monatliche Kreditrisiko-Reporting umfasst die wesentliche Bestandteile: (1) Credit Portfolio Overview und (2) Migrationsanalyse. Im ersten Halbjahr 2015 wurde die Neugeschäftsanalyse gemäß der Vorlagen des Sonderkaufabkommens (Special Purchase Agreement) mit der Heta Asset Resolution AG adaptiert und die Neugeschäftsberichte wurden der Heta Asset Resolution AG monatlich zur Verfügung gestellt.

Das operationelle Risiko-Reporting wird ad hoc durchgeführt und dem CRO zur Kenntnis gebracht. Eine Zusammenfassung aller OpRisk-Fälle erfolgt halbjährlich an den Aufsichtsrat und monatlich bei Besprechungen mit dem CRO.

Für das Liquiditäts- und Marktrisiko-Reporting wurden konzernweit einheitliche Richtlinien eingeführt, die ein standardisiertes tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting umfassen.

Im Marktrisiko und Liquiditätsrisiko wird im Stressfall die Frequenz des Reportings erhöht.

Alle Gruppenberichte gibt es im Rahmen der Governance auch auf lokaler Ebene, und werden regelmäßig an die Gruppeneinheiten übermittelt.

(64) Kapitalmanagement

Der Begriff Eigenmittel für Solvenzzwecke bezeichnet das (regulatorisch) modifizierte verfügbare Eigenkapital, das sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammensetzt:

- Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1) bzw. Kernkapital (Tier-1-Kapital) und
- in Abzug zu bringende Positionen

Ergänzungskapital (Tier 2) liegt auf der Holding- und Konzernebene nicht vor.

Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (Tier 1) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Eingezahltes Kapital
- Rücklagen
- Abzugsposten

Auch im Planungsprozess werden die Baseler Vorgaben berücksichtigt. Darunter auch:

- die aufsichtsrechtlichen Kapitalquotenvorgaben (inklusive der Puffervorgaben) und
- die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und RWA (Risk Weighted Assets) des Konzerns auf IFRS-Basis (unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises).

Für die Berechnung der wesentlichen Risikopositionen (RWA) in der Baseler Säule 1 auf Konzernebene (für das aufsichtsrechtliche Meldewesen) werden folgende Ansätze angewandt:

- Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das Kreditrisiko und
- Basisindikatoransatz (BIA) für das operationelle Risiko auf Holding Ebene
- Standardansatz (STA / Aufteilung der Tätigkeiten in acht vorgegebene Geschäftsfelder) für das operationelle Risiko auf Konzernebene (ab Meldestichtag 31. März 2015)

Bei der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelplanung wird fachlich auf die Einhaltung der untenstehenden Basel III Eigenmittelquoten abgestellt:

1. Common-Equity-Tier-1-Kapitalquote (harte Kernkapitalquote)
2. Tier 1-Kapitalquote (Kernkapitalquote)
3. Gesamtkapitalquote

Die seitens der Aufsicht vorgegebenen Kapitalquoten-Minima,

- standardisierte Basel III Vorgaben unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß CRR / CRD IV bzw.
- aufsichtsrechtliche Vorgaben aus dem SREP / Supervisory Review and Evaluation Process)

sind dabei jedenfalls einzuhalten bzw. zu übertreffen. Dies gilt auch für die im Zuge des Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definierten Kapitalquoten. Die Kapitalquoten definieren dabei für den Planungszeitraum die Obergrenze der Risiko-

positionen aus der Geschäftstätigkeit der Holding und der Gruppenebene sowie der AI Lake Gruppe. Im Jahr 2015 wurden alle Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

Die Einhaltung der beschlossenen Risikopositionslimits für die einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Geschäftsfelder wird laufend überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Limitauslastung erfolgt monatlich. Darüber hinaus wird der Vorstand aktuell monatlich über die Ist-Quoten und die wesentlichen Effekte auf diese Quoten informiert und entscheidet bei Plan-Ist-Abweichungen über entsprechende Maßnahmen.

Neben den regulatorischen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften, die auch für die Finanzinstitutionen mit Sitz in Österreich gelten, befolgt der Konzern die Vorschriften der lokalen Aufsichtsbehörden bezüglich Mindestkapitalanforderungen.

In der Föderation Bosnien und Herzegowina unterliegt der Konzern maßgeblichen Beschränkungen vonseiten der lokalen Aufsichtsbehörde. Die Rückführung von Einlagen an die Muttergesellschaft, unterliegt der vorherigen Zustimmung der Behörde. Ausschüttungen von Gewinnen (Dividenden) dürfen nur vorgenommen werden, wenn die jeweils ansässige Tochterbank im Moment der Ausschüttung eine Gesamteigenmittelquote von 14,5 % hält. Jedenfalls müssen die ansässigen Tochterbanken per Jahresende 2015 aufsichtsrechtlich eine Tier I/ RWA-Quote von mindestens 10,5 % (2016: 11,5 %) bzw. eine Gesamteigenmittel/ RWA-Quote von mindestens 12 % aufweisen.

Ähnliches gilt für Serbien. Für die in Serbien ansässige Tochterbank liegt die Mindesteigenmittelquote für eine Ausschüttung von Dividenden bei 14,5 %. Die standardisierte aufsichtsrechtliche Mindestquote für die Gesamteigenmittel liegt bei 12 %.

64.1. ICAAP – Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung in der Hypo Group Alpe Adria, die hierfür über einen institutionalisierten internen Prozess (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“) verfügt.

Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Ausgangsbasis für die Durchführung der RTF ist die Identifizierung aller materiellen Risiken mittels Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Hauptrisikokategorien Kredit- und Marktrisiko erfolgt nach der Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik). Die Steuerung des Hypo-Group-Alpe-Adria-Netzwerks erfolgt nach dem Gone-Concern-Ansatz, bei dem ein Konfidenzniveau von 99,9 % angesetzt wird. Zusätzlich wurde für das Hypo- Group-Alpe-Adria-Netzwerk der Going-Concern-Ansatz (Konfidenzniveau von 95 %) implementiert.

Dem Risikokapitalbedarf steht die Risikodeckungsmasse (RDM) gegenüber. Diese dient als Basis für die jährliche Limitplanung und für die monatliche Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Gemäß Risikostrategie dürfen 80 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse zur Deckung der Risiken verwendet werden, während die restlichen 20 % als Stresspuffer dienen.

Darüber hinaus werden quartalsweise Stresstests durchgeführt, in denen – ausgehend von definierten Szenarien – Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte, Fremdwährungskurse usw.) gestresst und die Auswirkungen auf Liquidität und Eigenmittel dargestellt werden.

Der Risikotragfähigkeitsreport sowie die Stresstest-Ergebnisse werden durch den Bereich Group Risk Control erstellt und sowohl im Group Risk Executive Committee (GREC), im Risikoausschuss als auch im Risikobericht, der dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt wird, dargestellt. Das GREC dient hierbei als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren werden in diesem Gremium die gruppenweiten Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation, Stresstest-Annahmen) diskutiert und abgenommen.

(65) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

65.1. Definition

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im Hypo-Group-Alpe-Adria-Netzwerk. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Die ebenfalls zu den Adressenausfallrisiken zählenden Risikoarten Länderrisiko und Beteiligungsrisiko werden gesondert gemessen, gesteuert und überwacht.

65.2. Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostategie setzt konkrete Vorgaben für den organisatorischen Aufbau der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditkomitee sowie durch Kompetenzträger in Marktfolgebereichen und in den Analyseeinheiten des Risk Office.

Das Kreditkomitee ist eine permanente Einrichtung im Hypo-Group-Alpe-Adria-Netzwerk und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei grundlegender Bedeutung eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

65.3. Risikomessung

Das Hypo-Group-Alpe-Adria-Netzwerk nutzt zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität seiner Kreditnehmer eigene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

65.4. Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtobligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs.

Im Bereich Banken werden Limits vergeben und durch eine unabhängige Stelle im Risikocontrolling überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an den CRO kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet.

In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung durch eine konzernübergreifend gültige Pouvoir-Ordnung.

Auf Portfolioebene verhindern Länderlimits den Aufbau von Klumpen, Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert, und es sind Maßnahmen durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge zu definieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung im Hypo Group Alpe Adria-Netzwerk sind die Hereinnahme und Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgen anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschlüsse und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

65.5. Portfolioüberblick Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere Marktwerte und für Kredite fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellung in Note Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) erfolgt auf Basis Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen.

Netto-Exposure-Verteilung im Konzern laut IFRS 7.36 (Darstellung exklusive IFRS 5 Portfolio):

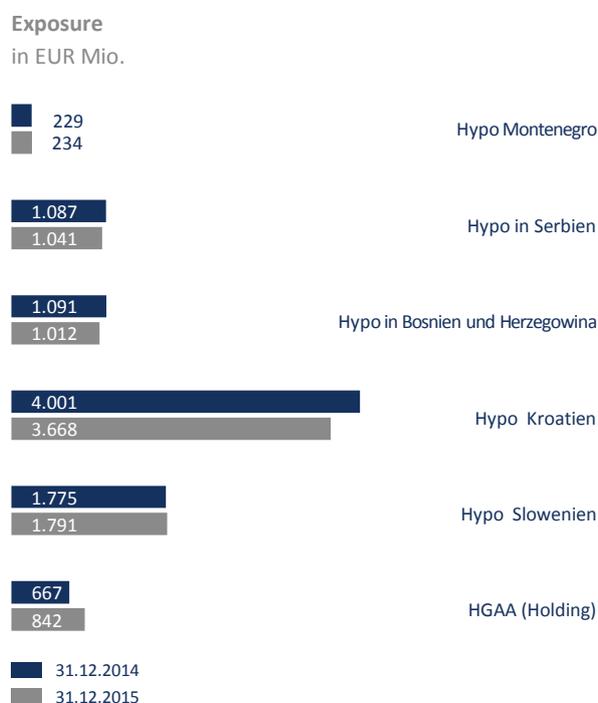
in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.198	1.262
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	11	9
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.261	1.082
Kredite und Forderungen	4.263	5.236
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	82	85
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantien - Sonstige erteilte Zusagen	678	663
Gesamt	7.493	8.337

Verteilung des Exposures im Konzern

Im Berichtsjahr gab es einen Rückgang des Exposures im Konzern um EUR 262,6 Mio. bzw. 3,0 %. Der Rückgang ist auf ein beschränktes Neugeschäft sowie den Portfolioabbau im Corporate Bereich vor allem in Kroatien zurück zu führen.

Insgesamt sind in der Hypo Group Alpe Adria freie Linien bzw. Haftungen im Darlehens- und Kreditbereich in der Höhe von rund EUR 702,9 Mio. (2014: EUR 675,0 Mio.) vorhanden. Innerhalb des Konzerns verteilt sich das Exposure wie folgt:



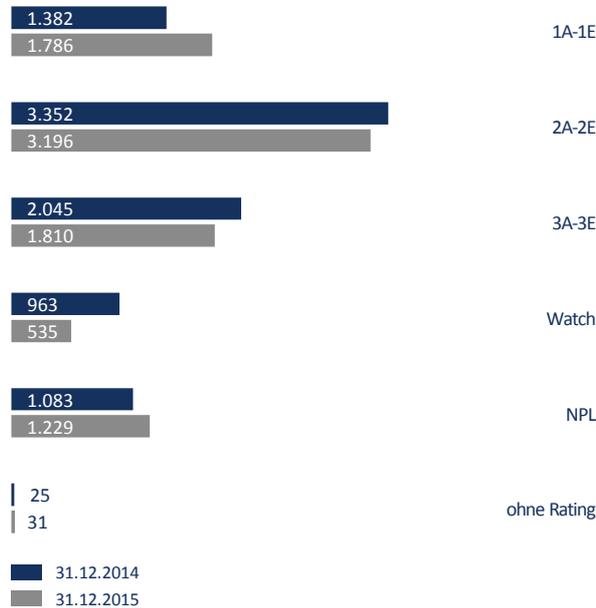
Exposure nach Ratingklassen im Konzern

Rund 20,8 % (2014: 15,6 %) des Exposures liegen in den Ratingklassen 1A bis 1E. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Instituten.

Die Non Performing Loans haben sich im Berichtszeitraum erhöht, da im Zuge von laufenden Überwachungen Kunden in den NPL Bereich migriert wurden.

Exposure nach Ratingklassen

in EUR Mio.



Ein Non Performing Loan (Ausfall) gilt als gegeben wenn einer oder beide der folgenden Fälle aufgetreten sind:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber einem Institut der Gruppe ist mehr als 90 Tage überfällig
- das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut in voller Höhe begleichen wird

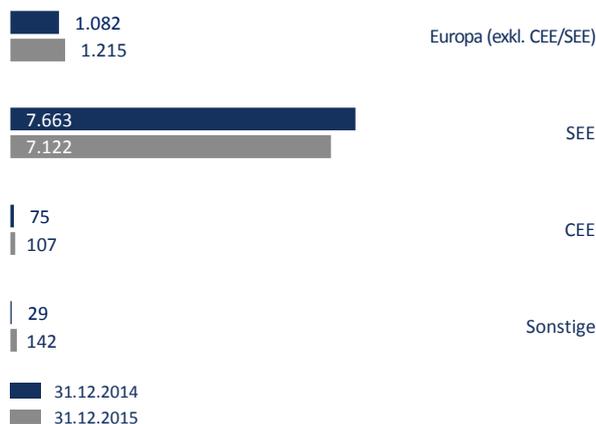
Die Hypo Group Alpe Adria verwendet folgende Kriterien um den Ausfall eines Kunden zu erfassen: wesentlicher Zahlungsausfall, wesentliche Zweifel über die Kreditwürdigkeit des Kunden, risikogetriebene Restrukturierung bzw. Umschuldung, Einzelwertberichtigung (IFRS), Abschreibung, risikogetriebener Verkauf von Vermögenswerten sowie Bankrott/Insolvenz. Ein Kunde kann nur vollständig gesund, wenn sämtliche erwähnten Ausfallskriterien (gemäß Definition) nicht mehr existent sind und die Wohlverhaltensphase eingehalten wurde.

Exposure nach Regionen im Konzern

Das Länderportfolio der Hypo Group Alpe Adria konzentriert sich auf Europa (exkl. Zentral- und Osteuropa und Süd-Ost-Europa) und den SEE-Raum. Folgende Grafik zeigt die Aufteilung des Exposures nach Regionen im Konzern (auf Kundenebene):

Exposure nach Regionen

in EUR Mio.

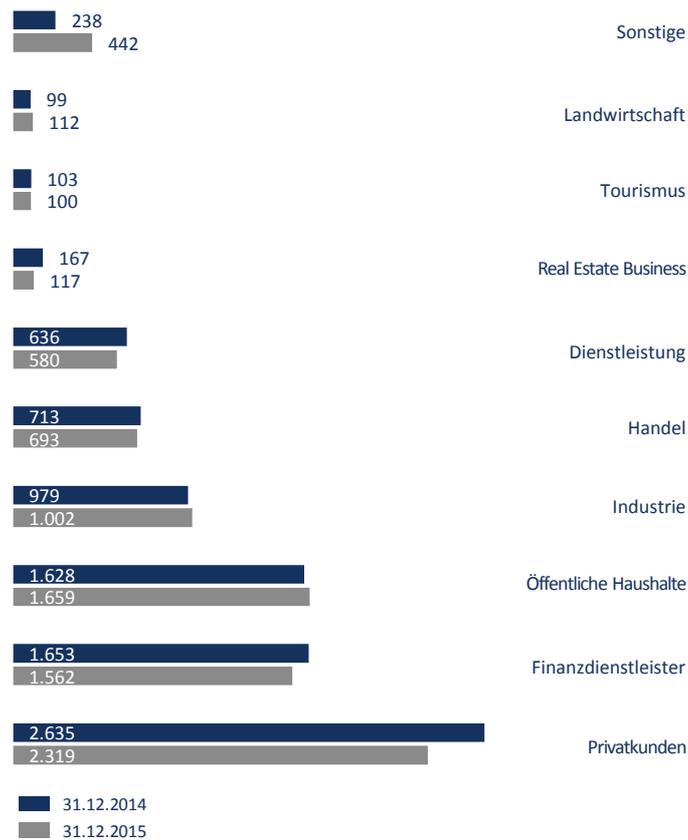


Exposure nach Branchengruppen im Konzern

Für die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung des Branchen-Exposures wird in der Hypo Group Alpe Adria ein einheitlicher Gruppierungsschlüssel (NACE-Code 2.0) verwendet. Dieser Code wird für das Reporting auf zehn Branchengruppen ausgelegt. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 37,5 % (2014: 37,1 %). Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 27,0% (2014: 29,8 %).

Exposure nach Branchengruppen

in EUR Mio.



Exposure nach Branchen und Regionen

Gegliedert nach Branchen und Regionen ist ersichtlich, dass die Finanzdienstleister zum größten Teil aus SEE stammen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Mindestreserven die die Hypo Group Alpe Adria bei den lokalen Nationalbanken aufgrund von lokalen Vorschriften halten muss. Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2015:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	4	2.314	1	1	2.319
Finanzdienstleister	663	865	0	34	1.562
Öffentliche Haushalte	500	987	106	67	1.659
Industrie	36	930	0	36	1.002
Handel	0	693	0	0	693
Dienstleistung	6	571	0	3	580
Real Estate Business	0	117	0	0	117
Tourismus	0	100	0	0	100
Landwirtschaft	0	112	0	0	112
Sonstige	6	433	0	3	442
Summe	1.215	7.122	107	142	8.587

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2014:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	2	2.631	1	1	2.635
Finanzdienstleister	492	1.153	0	8	1.653
Öffentliche Haushalte	575	963	74	15	1.628
Industrie	0	979	0	0	979
Handel	0	713	0	0	713
Dienstleistung	7	626	0	3	636
Real Estate Business	0	167	0	0	167
Tourismus	0	103	0	0	103
Landwirtschaft	0	99	0	0	99
Sonstige	6	231	0	1	238
Summe	1.082	7.663	75	29	8.849

Die Darstellung erfolgt nach dem Kundensitzland. Das Corporate- und Retailgeschäft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernländer der Hypo Group Alpe Adria in Südosteuropa. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll dieser Anteil – insbesondere im Retailgeschäft – weiter ausgebaut werden.

Darstellung des Exposures nach Größenklassen

Rund 39,0 % (2014: 40,0 %) des Exposures sind im Bereich \leq EUR 1 Mio. zu finden. Ein gezielter Abbau des Klumpenrisikos im Corporate-Bereich wird durch die Bank stringent verfolgt.

Ein überwiegender Anteil der EUR 1,4 Mrd. (Ende 2014: 2,0 Mrd.) im Bereich $>$ EUR 100 Mio. Exposure entfällt auf Nationalbanken bzw. öffentliche Haushalte. Diese Geschäfte sind zur Liquiditätssicherung, für Mindesteinlagen und langfristige Veranlagungen und für Absicherungsgeschäfte notwendig. Die Darstellung erfolgt auf der Basis Gruppe verbundener Kunden (GvK).

Größenklasse	31.12.2015		31.12.2014	
	Exposure in EUR Mio.	GvKs	Exposure in EUR Mio.	GvKs
< 10.000	488	332.519	549	360.208
10-50.000	847	36.997	931	41.015
50-100.000	713	10.178	742	10.591
100-250.000	746	5.179	750	5.208
250-500.000	283	827	276	807
500-1.000.000	276	397	287	406
1.000-10.000.000	1.662	582	1.744	603
10.000-50.000.000	1.211	57	994	50
50.000-100.000.000	935	14	558	8
> 100.000.000	1.427	6	2.017	9
Summe	8.587	386.756	8.849	418.905

65.6. Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind:

in EUR Mio.

Ratingklasse	31.12.2015	31.12.2014
	Exposure	Exposure
1A-1E	1.784	1.380
2A-2E	3.167	3.326
3A-3E	1.766	1.970
Watch	464	772
NPL	28	31
Ohne Rating	24	21
Summe	7.232	7.501

In der Hypo Group Alpe Adria gibt es grs. durch die drei bzw. sechs monatige Wohlverhaltensphase NPLs ohne Verzugstage und ohne (pauschalierte) Einzelwertberichtigung.

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

in EUR Mio.

Kredite und Forderungen	31.12.2015	31.12.2014
	Exposure	Exposure
– überfällig bis 30 Tage	106	163
– überfällig 31 bis 60 Tage	38	108
– überfällig 61 bis 90 Tage	8	35
– überfällig 91 bis 180 Tage	1	20
– überfällig 181 bis 365 Tage	1	13
– überfällig über 1 Jahr	2	28
Summe	156	366

Hauptgrund für die Exposures über 90 Tage ohne Einzelwertberichtigung ist, dass nach einem Impairmenttest ein EWB Bedarf von EUR 0 durch primäre und sekundäre Cashflows vorliegt.

Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind:

in EUR Mio.

Kredite und Forderungen	31.12.2015	31.12.2014
Exposure	1.198	982
Vorsorgen	759	478

Die Faktoren, die in der Hypo Group Alpe Adria bei der Feststellung einer Wertminderung berücksichtigt werden, sind in der Group Credit Risk Provisioning Policy geregelt. Folgende Faktoren werden als objektive Hinweise für die Beurteilung, ob eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte vorliegt, herangezogen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Überfälligkeit der Verbindlichkeiten von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung (Änderung der Vertragsbedingungen, Zinssatzsenkung, Teilstundungen, usw.) im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners
- Stand-still Vereinbarungen
- Verschlechterung des Deckungsgrades, z.B. aufgrund von einem niedrigeren Sicherheitenwert im Falle von unzureichenden anderen bestehenden Cash-flow-Quellen (insbesondere in Hinblick auf Projektfinanzierungen)
- Eingetretene Garantianfechtung oder hohe Wahrscheinlichkeit, dass es in naher Zukunft eine Garantianfechtung geben wird
- Mangelnde Zusammenarbeit des Kunden bei Rückzahlungsproblemen
- Kein regelmäßiges monatliches Einkommen (insbesondere bei Privatpersonen)
- Sicherheitenveräußerung als einzige realistische Möglichkeit einer Rückzahlung
- Übertragung einer Gruppe verbundener Kunden in das Problemkredit Management
- Änderung der zugrunde liegenden Cash-Flow-Annahmen von Problemkrediten
- Wesentliche materielle Änderungen hinsichtlich notleidender Vermögenswerte

Alle finanziellen Vermögenswerte, bei denen einer oder mehrere der oben genannten Faktoren auftreten (positiver Impairment Test), werden auf die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung hin getestet. Anschließend wird eine Wertminderungsberechnung gemäß der Note Methodik der Wertberichtigungsermittlung durchgeführt. Forderungen in der Rating-Kategorie 4A oder schlechter (Watchlist) unterliegen einem regelmäßigen Monitoringprozess hinsichtlich möglicher Wertminderungsfaktoren.

65.6.1. FORBEARANCE

Die European Banking Authority (EBA) definiert Forbearance Maßnahmen als Zugeständnisse, die die Bank einem Kreditnehmer gewährt, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Auf Basis der Richtlinien der European Securities and Markets Authority „Treatment of Forbearance Practices in IFRS Financial Statements of Financial Institutions“ entwickelte die Hypo Group Alpe Adria im Jahr 2013 die bis zum Geschäftsjahr 2015 gültige Accounting Richtlinie bezüglich der Implementierung der ESMA Anforderungen im Konzern. Ab dem Jahr 2016 wird die interne Richtlinie von der neuen Forbearance Policy abgelöst.

Grundlegend für die Einschätzung der finanziellen Situation des Kreditnehmers ist die korrekte Analyse einer Modifizierung der bestehenden Vertragsbedingungen. In der Hypo Group Alpe Adria gelten alle Kreditnehmer mit einem Rating schlechter als 4A sowie Kunden, die im Early Warning System als „Watchlist Kunden“ klassifiziert werden, als Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Basierend auf den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, zählen folgende Zugeständnisse, die die Bank gegenüber einem Kreditnehmer gewährt als Forbearance Maßnahmen:

- a) Modifizierungen der ursprünglichen Vertragsbedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kunden, um dem Kreditnehmer die ausreichende Fähigkeit zu ermöglichen, seine Schulden bedienen zu können. Dies inkludiert beispielsweise günstigere Vertragsbedingungen als im ursprünglichen Vertrag oder anderer Kreditnehmer mit vergleichbarem Risikoprofil, Prolongationen, vorübergehende Zahlungspause, Teilabschreibung der Schuld, Verringerung der Zinsspanne, etc.
- b) Komplette oder teilweise Refinanzierungen des Vertrages, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kunden genehmigt wurden. Refinanzierung ist die Nutzung neuer Verträge, um eine vollständige oder teilweise Zahlung anderer Verträge gewährleisten zu können, deren Bedingungen der Kreditnehmer nicht erfüllen kann.

Die Angaben in Bezug auf das Forborn Exposure sind auf Kundenebene anzuzeigen. Dies steht im Einklang mit dem Grundsatz, dass objektive Hinweise für eine Wertminderung auf Kundenebene identifiziert werden.

Da eine Forbearance Maßnahme einen objektiven Hinweis für eine Wertminderung gemäß IAS 39, Paragraph 59(c) darstellt, wird im ersten Schritt evaluiert, ob der Forbearance-Fall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswertes hat. Gemäß IAS 39 Paragraph 63 wird die Höhe des Verlustes aus der Diffe-

renz zwischen dem Buchwert des Vermögens und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, errechnet. Sind die erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, niedriger als der Buchwert des Vermögenswertes, muss eine Wertminderung gebucht werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Forbearance-Stand in der Hypo Group Alpe Adria des Geschäftsjahres 2015:

	in EUR Mio.		
	Stand 1.1.2015	Veränderung	Stand 31.12.2015
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	9,9	6,6	16,5
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,4	0,0	0,4
Forderungen an Corporates	533,0	-234,4	298,7
Private Haushalte	230,5	-7,4	223,1
Summe Forborne-Forderungen	773,8	-235,2	538,6
Außerbilanzielle Forderungen	16,5	-10,2	6,4

Die Verteilung des Forbearance-Exposures im Jahr 2015 zeigt sich wie folgt:

	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	14,1	0,1	2,3
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,4	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	91,4	8,8	198,5
Private Haushalte	84,4	16,4	122,4
Summe Forborne-Forderungen	190,2	25,2	323,2

Die Verteilung des Forbearance-Exposures im Jahr 2014 zeigt sich wie folgt:

	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	6,0	3,9	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,4	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	180,9	86,8	265,4
Private Haushalte	100,0	30,6	99,9
Summe Forborne-Forderungen	287,3	121,3	365,3

65.6.2. BUCHWERTE DER VORRÄTE (INKL. RETTUNGSERWERBE)

Im Geschäftsjahr 2015 hatte die Hypo Group Alpe Adria Buchwerte der Vorräte (inkl. Rettungserwerbe) in der Höhe von rund EUR 26,5 Mio. (2014: EUR 30,1 Mio.), wovon sich EUR 22,1 Mio. in der Bilanzposition IFRS 5 befinden. Bei den Vorräten (inkl. Rettungserwerbe) handelt es sich vorwiegend um Sicherungsgegenstände aus den Kreditverträgen, die wegen Nichterfüllung der Hypo Group Alpe Adria gehören. Dies sind vor allem Rückläufer aus dem Leasinggeschäft (v.a. Fahrzeuge) sowie Rettungserwerbe aus dem Bankgeschäft (v.a. Immobilien und Wohnungen). Die Hypo Group Alpe Adria besitzt keine Vorräte im Sinne von IAS 2.

(66) Länderrisiko

66.1. Definition

Länderrisiko ist das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Länderrisiko entsteht beispielsweise aufgrund einer möglichen Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen, Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorium, Embargo, Krieg, Revolution oder Putsch im jeweils betroffenen Land.

66.2. Rahmenvorgaben

Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit und langfristigen Strategieausrichtung geht die Hypo Group Alpe Adria daher bewusst Länderrisiken in begrenzter Höhe ein.

66.3. Risikomessung

Das Länderrisiko wird nach dem länderrisikorelevanten Exposure je Land gemessen und richtet sich nach dem jeweiligen externen Länderrating und den länderspezifischen Verlustquoten (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) gemäß CRR.

Dabei setzt sich das länderrisikorelevante Exposure aus allen Nicht-EWU-Cross-Border-Geschäften zusammen, bei denen ein Währungsunterschied („Currency Mismatch“) zwischen der Währung des Schuldnerlandes und der Währung des Kontos (Währung, mit der das Geschäft abgewickelt wurde) existiert.

Für die Quantifizierung des Länderrisikos wird die IRB-Formel für Unternehmen, Banken und Staaten gemäß der CRR herangezogen. Das dadurch errechnete Länderrisiko wird mit ökonomischem Eigenkapital unterlegt.

66.4. Risikobegrenzung

Eine Begrenzung von Länderrisiken erfolgt über Limits, die auf Basis des Ratings und einer risikoorientierten Gruppierung der Länder errechnet werden. Alle Länder sind limitiert, wobei die entsprechenden Limits in das Management Board eingebracht und beschlossen werden.

Der Begrenzung unterliegen grenzüberschreitende Transaktionen des Konzerns (Cross Border), wobei Direktfinanzierungen (Refinanzierung, Kapital) der Töchter einer separaten, direkt vom Vorstand ausgehenden Steuerung unterliegen.

66.5. Risikosteuerung und -überwachung

Das zentrale Group Risk Control überwacht monatlich die Einhaltung der jeweiligen Länderlimits und berichtet Überschreitungen im Rahmen des regelmäßigen Länderlimitausnutzungs-Reportings direkt an den Vorstand. Bei Bedarf werden zusätzlich Ad-hoc-Reports (z. B. GIIPS) erstellt.

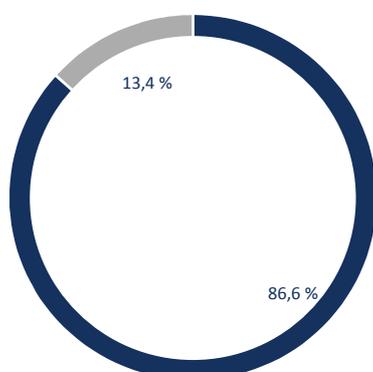
66.6. Portfolioüberblick Länderrisiko

Exposure Länderratingverteilung:

Der Anteil des Exposures in Ländern mit einem Rating besser als 3A liegt bei 86,6% (Ende 2014: 85,5%).

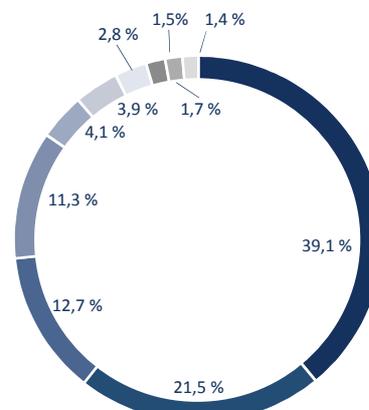
Folglich waren rund EUR 1,1 Mrd. des Exposures Ende 2015 (2014: EUR 1,3 Mrd.) in Ländern mit einem Rating von 3A bis 4E vergeben. Folgende Grafik zeigt die Länderratingverteilung und die Top-10-Länder nach Exposure (Anteil der Länder an Top-10-Länder-Gesamtexposure) für das Jahr 2015 sowie ihren Anteil an den Top-10-Ländern im Jahr 2014.

Exposure Länderratingverteilung
in Prozent



■ 1A-2E
■ 3A-4E

Top-10-Länder nach Exposure in 2015
in Prozent



2015	2014	
39,1 %	41,5 %	Kroatien
21,5 %	20,1 %	Slowenien
12,7 %	12,2 %	Serbien
11,3 %	12,2 %	Bosnien und Herzegowina
4,1 %	3,1 %	Deutschland
3,9 %	4,5 %	Österreich
2,8 %	2,6 %	Montenegro
1,7 %	0,0 %	USA
1,5 %	2,3 %	Frankreich
1,4 %	0,0 %	Großbritannien

Top-10-Länder nach Exposure:

Der Anteil der Top-10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 94,9 % (2014: 97,7 %). Den größten Anteil dabei haben, wie auch im Jahr 2014, Kroatien und Slowenien. Klare Strategie ist die Fokussierung der Hypo Group Alpe Adria auf die Kernmärkte im SEE-Netzwerk.

(67) Beteiligungsrisiko

67.1. Definition

Neben Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft können Risiken aus Beteiligungen entstehen (Anteilseignerrisiken). Dies sind potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

67.2. Rahmenvorgaben

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der „Group Participation Risk Measurement Policy“ geregelt. Die Policy regelt insbesondere die Unterscheidung in strategische und nicht-strategische/kreditnahe/kreditsubstituierende Beteiligungen. Das Ziel besteht außerdem darin, den Aufbau eines einheitlichen Prozesses für Beteiligungen in der Hypo Group Alpe Adria bzw. deren gruppenweiten strategischen und nicht-strategischen Beteiligungen zu gewährleisten sowie den Beteiligungsprozess, das Controlling und Reporting näher zu beschreiben.

Die Hypo Group Alpe Adria nimmt dabei über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik eines Beteiligungsunternehmens.

Daneben unterliegen alle Beteiligungen einer laufenden Ergebnis- und Risikoüberwachung.

67.3. Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der Hypo Group Alpe Adria für den ICAAP nach dem PD/LGD-Ansatz gem. CRR Artikel 155 (3).

67.4. Risikosteuerung und -überwachung

Die Hypo Group Alpe Adria verfügt mit dem Bereich Group Risk Control über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Konzernstrategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Hypo Group Alpe Adria integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik.

Sofern sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

(68) Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken innerhalb eines Kreditportfolios resultieren aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten. Hierzu zählen auch Kreditforderungskonzentrationen in einzelnen Industriesektoren, geographischen Gebieten sowie Konzentrationen aus einer ungleichen Verteilung von Sicherheitengebern.

Dementsprechend werden von der Hypo Group Alpe Adria folgende Konzentrationsrisiken analysiert, gemessen und gesteuert:

- Konzentrationen im Adressenausfall (siehe Note Portfolioüberblick Kreditrisiko, Absatz Darstellung des Exposures nach Größenklassen),
- Konzentrationsrisiken in Industriesektoren (siehe Note Portfolioüberblick Kreditrisiko, Absatz Exposure nach Branchen und Regionen),
- geographische Konzentrationen (siehe Note Länderrisiko, Absatz Portfolioüberblick Länderrisiko),
- Sicherheitenkonzentrationen.

Konzentrationen im Adressenausfall, in Industriesektoren und bei Sicherheiten werden im Rahmen der regulären ICAAP-Kalkulation gemessen und gesteuert.

Die Kalkulation des zusätzlichen Risikokapitalbedarfs aus Konzentrationsrisiken erfolgt hierbei auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) und einem Faktor für den Kapitalzuschlag (add-on factor), der je nach Art der Konzentration von der Höhe des Kreditvolumens abhängig ist.

(69) Marktpreisrisiko

69.1. Definition

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Hypo Group Alpe Adria gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. In der Hypo Group Alpe Adria wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse und das Management des Marktrisikos gelegt, das für alle Marktrisiken auf Gruppenebene der Abteilung Market & Liquidity Risk Control im Group Risk Control obliegt.

Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren. Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

69.2. Rahmenvorgaben

Die Bank erarbeitet ihre Marktrisikostategie auf Basis von Strategiegesprächen seitens der verantwortlichen Treasury-Einheit. Beschlüsse über die kombinierte Geschäfts- und Risikostategie auf Gruppenebene werden ausschließlich im Group Asset Liability Committee (Group ALCO) gefasst und im Risikoausschuss diskutiert.

69.3. Risikomessung

Die Hypo Group Alpe Adria ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99%. Dazu wird im Wesentlichen die Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet. Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die VaR (Value at Risk) Zahlen (99%, 1 Tag) auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,9% und einem pro Risikofaktor spezifischen Zeitraum skaliert.

Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen).

Während der für Überwachungsanforderungen ermittelte VaR der Prognose potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Analysen unter Extremannahmen. Die Marktpositionen werden dabei im Rahmen sogenannter „Stresstests“ außergewöhnlichen Marktpreisänderungen, Krisensituationen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert. Die Stressszenarien werden auf ihre Angemessenheit überwacht und werden bei Bedarf angepasst. Ein entsprechendes Backtesting der angewendeten Methoden und Modelle wird für definierte Marktrisikofaktoren und Portfolios auf Gruppenebene durchgeführt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird, wie alle Marktrisiken der Hypo Group Alpe Adria, als barwertiges Risiko ermittelt. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist im Wesentlichen in die laufende Risikoüberwachung nach Value at Risk im Marktrisikococontrolling integriert.

Die vertraglichen Kündigungsrechte werden dabei als Option modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein. Alle stochastischen Positionen werden entsprechend den internen Modellierungen berücksichtigt.

Die Methodenvorgaben für die UFN-Produkt-Modellierungen (UFN – Until Further Notice) basieren auf einem Elastizitätskonzept.

Für die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch werden neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Zinsbindungsanalyse eingesetzt. Die Barwertveränderungen aus dem nach wie vor regulatorisch erforderlichen 200-Basispunkte-Zinsschock-Szenario blieben in der Hypo Group Alpe Adria stets unter der Schwelle von 20 Prozent der Eigenmittel. Darüber hinaus wird durch Standard-, Forward-, historischen und Extremszenarien eine Vielzahl an möglichen Marktschwankungen aus Zinsänderungsrisiken berechnet.

69.4. Risikobegrenzung

Für die Hypo Group Alpe Adria wurde ein Limit für das Marktrisiko auf Basis des verteilbaren Risikokapitals festgelegt. Dieses festgelegte Risikokapital stellt den maximalen Verlust für die Übernahme von Marktrisiken dar.

Die Allokation des Marktrisikokapitals erfolgt auf Basis eines definierten Limitbeantragungsprozesses über die Festlegung von Risikofaktorlimits auf die einzelnen Marktrisikofaktoren (Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko (Client Default und Investments) und Credit-Spread-Risiko) unter Berücksichtigung einer Marktrisiko-Limitreserve. Ferner werden die Risikofaktorlimits nach definierten Teilportfolios differenziert. In der Limitierung definierte Risiko- und Verlustwarnschwellen zeigen bereits frühzeitig negative Entwicklungen im Marktrisiko-Limitsystem auf.

69.5. Risikosteuerung und -überwachung

Im Marktrisiko-Reporting werden die Value-at-Risk- und Performance-Zahlen für das Handelsbuch, das Bankbuch Investments und die Market-Risk-Steering-Zahlen sowie die entsprechende Risikokapital-Sicht auf täglicher Basis aktualisiert. Im Falle von Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse bis auf Vorstandsebene definiert.

Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand jeden Monat einen eigenen Bericht über die aktuelle Marktrisikolage der Hypo Group Alpe Adria sowie über Szenario- und Stresstestergebnisse mit Hinweisen auf mögliche besondere Entwicklungen im Marktrisiko.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Group Asset Liability Committee, das aus dem Konzernvorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury, Risikomanagement, Financial Controlling und Accounting zusammengesetzt ist, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung. Neben der Gruppensteuerung erfolgt zusätzlich eine Überwachung und Steuerung sämtlicher Töchter bzw. Tochterportfolios.

69.6. Überblick Marktrisiko

69.6.1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive dem Zinsrisiko des Handelsbuches) der Hypo Group Alpe Adria für das Jahr 2015 dar (Vergleichswert Value at Risk per 31. Dezember 2014 EUR 1,17 Mio.).

Die Zinsbindungsbilanz der Hypo Group Alpe Adria enthält alle zinsrelevanten On- und Off-Bilanzpositionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinssensitivität. Die stochastischen Cashflows werden mit einheitlichen Group-Standards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Alle Zinsbindungsbilanzen der lokalen Banken und der lokalen Leasinggesellschaften werden auf Gruppenebene konsolidiert und zur Group-Zinsbindungsbilanz zusammengefasst. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Entwicklung des Zinsrisikos der Hypo Group Alpe Adria im Jahr 2015:

Zinsrisiko (Handelsbuch + Bankbuch) – VaR (99 %, 1 Tag)
in TEUR



Die Geschäftspositionen der Hypo Group Alpe Adria waren im Jahr 2015 relativ stabil. Veränderungen im Zinsrisiko resultierten hauptsächlich aus den Zinsanpassungen der rollierenden Zinspositionen und Laufzeitverkürzungen von Fixzinsgeschäften.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Group-Zinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt das Risk/Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet. Das aufsichtsrechtliche Limit von 20% und das interne Limit von 15% waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden (die Interest Risk Equity Ratio ex NIB betrug im Jahr 2015 im Durchschnitt 5,57% - im Jahr 2014 betrug der Durchschnittswert 4,78%).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung in Form von effektiven Mikro (Fair Value)-Hedges bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Der Anteil des Zinsrisikos – in Form des standardisierten 200-BP-Zinsanstiegs an den direkt betroffenen zinstragenden Positionen (exklusive not interest bearing positions – ex NIB) – am Eigenkapital darf aufsichtsrechtlich bis zu 20% betragen. Intern wurde ein Limit von maximal 15% gesetzt, das aber aufgrund der guten Ausbalancierung der Zinsbindungsbilanzen nur geringfügig ausgenutzt wird. Nicht zinstragenden Positionen (not interest bearing positions – NIB) wird in den Zinsbindungsbilanzen keine Zins-Fiktion unterstellt – dies ist konform mit modernen internationalen Standards bzw. Richtlinien wie den deutschen Mindestanforderungen an das Risk Management (MaRisk).

Die Barwertveränderung des Bankbuches in Tausend EUR bei einem parallelen Anstieg der Zinskurven um 1 Basispunkt in allen Laufzeitbändern und Währungen für den Stichtag 31. Dezember 2015 beträgt EUR 217 Tausend (gesamter aggregierter Effekt dieser Zinssimulation) – der aggregierte Effekt im Jahr 2014 betrug EUR -265 Tausend.

69.6.2. FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Hypo Group Alpe Adria beruht auf den Zahlen der aufsichtsrechtlichen Meldung und Beteiligungen und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Hypo Group Alpe Adria ab. Hauptrisikotreiber im

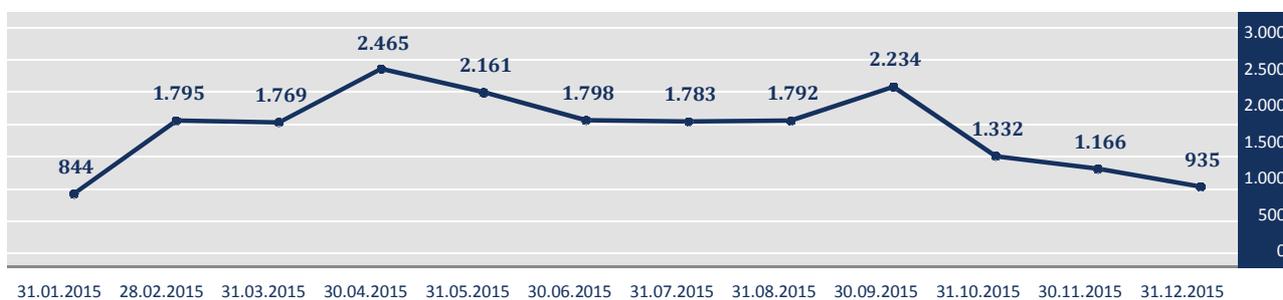
Fremdwährungsrisiko sind die Währungen HRK und RSD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2015 ca. EUR 510,66 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2014 ca. EUR 0,82 Mrd.) wobei den größten Anteil die Währungen HRK und RSD bilden. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2015 mit einem Konfidenzintervall von 99 % ca. EUR 0,94 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2014 EUR 1,05 Mio.). Das Value at Risk Limit von EUR 2,74 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2015 eingehalten.

Die unerwartete Änderung der Währungsstrategie der Schweizer Nationalbank hatte am 15. Januar 2015 und in den folgenden Wochen im Jahr 2015 eine signifikant erhöhte Volatilität des EURCHF-Kurses zur Folge, die sich auch in einer signifikanten Erhöhung des Währungsrisikos auch in anderen Währungspaaren manifestierte. Dieser Verlauf ist auch in den Risikozahlen der offenen Devisenposition in der oben angeführten Grafik ersichtlich.

Entwicklung des Fremdwährungsrisikos in der Hypo Group Alpe Adria im Jahr 2015:

Fremdwährungsrisiko – VaR (99 %, 1 Tag)

in TEUR



Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich in der Hypo Group Alpe Adria ein zusätzliches Fremdwährungsrisiko aus der bilanziellen Konsolidierung der strategischen Beteiligung der Hypo Group Alpe Adria AG an der Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beograd (Volumen ca. EUR 0,2 Mrd. – wobei über die Hälfte abgesichert ist) und Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. Zagreb (Volumen ca. EUR 0,4 Mrd.). Per 31. Dezember 2015 beträgt der Value at Risk (99 %, 1 Tag) aus diesem Fremdwährungsrisiko ca. EUR 0,99 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2014 EUR 1,40 Mio.). Damit stellt das strategische Währungsrisiko den Großteil des Risikos in der offenen Devisenposition der Hypo Group Alpe Adria dar.

69.6.3. AKTIENRISIKO

Die im Konzern gehaltenen Aktientitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Innerhalb der Hypo Group Alpe Adria wird zwischen Aktienrisiken, die aus der Sicherheitenverwertung von Kreditrisikogeschäften stammen und deren Verwertung aufgrund von Illiquidität und aufgrund von Bestimmungen bzw. Vereinbarungen aktuell nicht möglich ist (Client Default), sowie Aktienrisiken aus Investment-Gesichtspunkten (Investments) unterschieden. Der Value at Risk für das Aktienrisiko (Client Default) in der Hypo Group Alpe Adria beträgt per 31. Dezember 2015 EUR 5.059 (Value at Risk per 31. Dezember 2014 EUR 336) mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzlevel von 99 % und EUR 3.763 (Value at Risk per 31. Dezember 2014 EUR 1.699) für das Aktienrisiko aus Investment-Gesichtspunkten. Ein weiterer Aufbau von Aktienpositionen aus Investment-Gesichtspunkten ist in der Hypo Group Alpe Adria gemäß Risikostrategie nicht vorgesehen – daher ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 auch ein sehr geringes Risiko aus den Aktienpositionen in der Hypo Group Alpe Adria.

69.6.4. ALTERNATIVE-INVESTMENTS-RISIKO

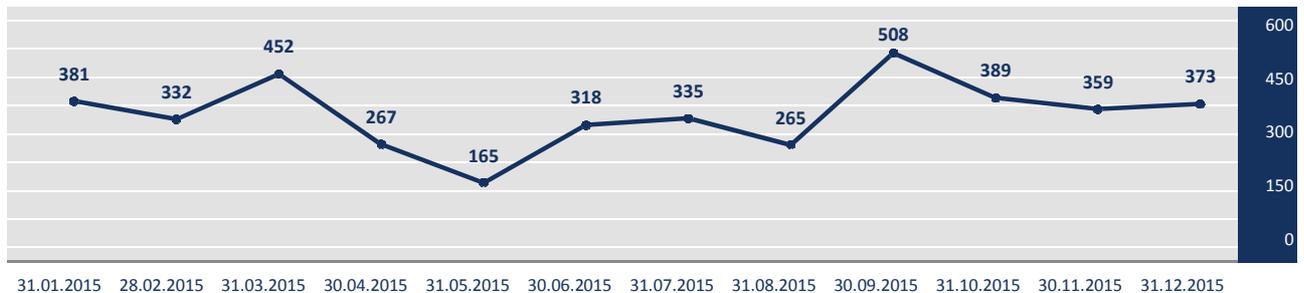
Das Alternative-Investments-Buch wurde innerhalb der Hypo Group Alpe Adria mit 01. Januar 2016 geschlossen – es hat auch im Zuge des Marktrisikolimitierungsprozesses 2016 keine neuen Risikolimiten für diesen Risikofaktor gegeben – per Jahresresultimo 2014 lag der 1-Tages-Value-at-Risk mit einem 99 % Konfidenzniveau bei EUR 8.052.

69.6.5. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Hypo Group Alpe Adria beträgt per Jahresresultimo 2015 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99 % Konfidenzniveau EUR 0,37 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2014 EUR 0,58 Mio.). Das Limit von EUR 1,84 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2015 eingehalten. Der größte Einflussfaktor im Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren in der Hypo Group Alpe Adria. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Entwicklung des Credit-Spread-Risikos in der Hypo Group Alpe Adria im Jahr 2015:

Credit-Spread-Risiko – VaR (99 %, 1 Tag)
in TEUR



(70) Liquiditätsrisiko

70.1. Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Hypo Group Alpe Adria AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

70.2. Rahmenvorgaben

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der Hypo Group Alpe Adria sind in der Liquiditätsrisikostategie festgelegt. Übergeordnetes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements und -controllings ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank. Die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Managements und Controllings von Liquiditätsrisiken sind in einer konzernweit gültigen Liquidity Risk Policy und einem Liquidity Risk Manual geregelt.

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Hypo Group Alpe Adria aus Konzernsicht dem Bereich Group Balance Sheet Management & Treasury. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding-Potenzials auf Konzernebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikococontrolling obliegt in der Hypo Group Alpe Adria aus Konzernsicht der Abteilung Market & Liquidity Risk Control im Bereich Group Risk Control, auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Einheiten. Hier erfolgt die Risikomessung, -limitierung sowie das zeitnahe und konsistente Reporting.

Die Hypo Group Alpe Adria verfügt über eine schriftlich fixierte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen der strikte Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

70.3. Risikomessung

Wichtigstes methodisches Werkzeug zur Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos in der Hypo Group Alpe Adria ist die Liquiditätsübersicht. In ihr werden die Liquiditätslücken aus deterministischen und modellierten zukünftigen Zahlungsströmen und das realisierbare Liquiditätsdeckungspotenzial in fest definierten Laufzeitbändern gegenübergestellt.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial quantifiziert in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen. Es zeigt die Möglichkeit zur Abdeckung von Liquiditätslücken und damit aller zahlungsstrombasierten Liquiditätsrisiken auf. Die wichtigsten Bestandteile des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity) sind:

- Securities eligible for Central Bank,
- Securities eligible for Repo,
- Credit Claims eligible for Central Bank or Repo,
- Obligatory Reserves (countable),
- Cash Reserves at Central Bank (locked),

- Other liquefiable Assets,
- Committed/Required Credit Lines,
- New Issuance and Securitization.

Neben dem Normal-Szenario ergänzen weitere Szenario-Analysen unter Stressbedingungen wie z.B. Namenskrisen (Ratingverschlechterung, Reputationskrisen), Marktkrisen (restriktive Fundingmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt, erhöhter Cash-flow Abfluss sowie Transferbeschränkungen) sowie kombinierte Szenarien das Spektrum der Risikomessung.

Auf Basis der Liquiditätsübersichten werden für die verschiedenen Szenarien Kennzahlen ermittelt, die eine komprimierte Beurteilung der Liquiditätssituation ermöglichen. Des Weiteren begrenzt ein internes LCR-Limit das kurzfristige Liquiditätsrisiko.

Zur Limitierung der strukturellen Liquidität wird der Barwertverlust bei einer Erhöhung des Funding-Spreads aufgrund einer Ratingverschlechterung in der Risikotragfähigkeitsrechnung dem ökonomischen Eigenkapital gegenübergestellt. Des Weiteren begrenzt ein internes NSFR-Limit das strukturelle Liquiditätsrisiko.

70.4. Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Hypo Group Alpe Adria auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einheiten ein gutes Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Im Jahr 2015 gliedert sich die Counterbalancing Capacity der Hypo Group Alpe Adria wie folgt:

in TEUR

Liquidity Buffer	HGAA-Gruppe countable
Securities eligible for Central Bank	579.021
Securities eligible for Repo	503.263
Credit Claims eligible for Central Bank or Repo	7.779
Obligatory Reserves (countable)	0
Cash Reserves at Central Bank (locked)	161.640
Counterbalancing Measures	HGAA-Gruppe countable
Other liquefiable Assets (short-, medium-term)	0
Committed/Required Credit Lines	0
New Issuance and Securitization	0
Total Counterbalancing Capacity	1.251.703

Im Jahr 2014 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Hypo Group Alpe Adria wie folgt:

in TEUR

Liquidity Buffer	HGAA-Gruppe countable
Securities eligible for Central Bank	420.664
Securities eligible for Repo	397.956
Credit Claims eligible for Central Bank or Repo	43.645
Obligatory Reserves (countable)	0
Cash Reserves at Central Bank (locked)	292.317
Counterbalancing Measures	HGAA-Gruppe countable
Other liquefiable Assets (short-, medium-term)	0
Committed/Required Credit Lines	0
New Issuance and Securitization	0
Total Counterbalancing Capacity	1.154.582

Die Liquiditätssteuerung der Gruppe wird sowohl auf lokaler Ebene, insbesondere in HRK und RSD, als auch zentral für die Gruppe über die Konzernholding durchgeführt.

Als Basis dient eine Cashflow-Bilanz, die sich aus deterministischen, stochastischen und Prognosedaten zusammensetzt. Letztere werden für die kurzfristige Steuerung direkt bei den Markteinheiten auf Basis des Kundengeschäfts eruiert, für die mittelfristige Steuerung werden die geplanten Budgetdaten herangezogen.

Allfällige Gaps werden dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt, einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, die dem Liquiditätsmanagement zur Verfügung stehen. Die Liquiditätsreserven werden dabei regelmäßig einem Review unterzogen und, wie oben angeführt, je nach Marktsituation Stresssituationen ausgesetzt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Konzernländern geachtet. In Österreich fällt darunter ab 2015 auch die Einhaltung der LCR. Die HGAA berichtet und erfüllt darüber hinaus seit Ende Oktober 2015 auch die LCR gemäß dem delegated Act.

70.5. Risikoüberwachung

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt einerseits auf Basis der Kennzahlen „Liquidity Ratio“ sowie „Time to Wall“ unter Normal- sowie unter Stressbedingungen, andererseits über die Integration des strukturellen Liquiditätsrisikos in die Gesamtbanksteuerung.

Entsprechende Limits für die kurzfristige Liquidität sowie für die Begrenzung der langfristigen strukturellen Liquidität sind auf Gruppenebene sowie für die einzelnen Töchter definiert und werden laufend überwacht.

Um sicherzustellen, dass bestehende Liquiditätslücken bei Bedarf jederzeit durch Mobilisierung des Liquiditätsdeckungspotenzials geschlossen werden können, werden für alle Szenarien Schwellenwerte definiert, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Liquiditätsrisiken eingeleitet werden müssen.

Die Liquiditätsübersichten sowie weitere relevante Kennzahlen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichte an den Vorstand und die verantwortlichen Steuerungsbereiche.

70.6. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2015 war die Liquiditätssituation der Hypo Group Alpe Adria von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten bedient werden ohne auf Liquiditätsreserven zuzugreifen. Kapitalmarktaktivitäten waren daher nicht erforderlich.

Die Hypo Group Alpe Adria verzeichnete eine kontinuierliche positive Primärmittelentwicklung mit einem gruppenweiten Wachstum von mehr als 2 % auf ca. 3,9 Mrd. EUR. Für das Jahr 2016 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer komfortablen Liquiditätsposition ausgegangen.

Nachfolgend eine Darstellung der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten der Hypo Group Alpe Adria, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Kontokorrente, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig,
- Bodensatz-Cashflows (Primärmittel) sind ausgeschlossen (nur juristische Fälligkeit ist maßgeblich) und werden ebenfalls zum nächsten Werktag fällig eingestellt,

Eigenkapitalkomponenten, Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2015	1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Vermögenswerte				
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.216	69	34	1.319
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	10	1	0	11
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	696	523	43	1.262
Kredite und Forderungen	1.317	1.494	1.452	4.263
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	3	59	20	82
Zwischensumme	3.242	2.146	1.549	6.937
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	18	2	8	28
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete fin. Verbindlichkeiten	4.370	1.750	113	6.233
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0	11	7	18
Zwischensumme	4.388	1.763	128	6.279
Summe	-1.146	383	1.421	658

Per 31. Dezember 2015 ergab die Summe der Vermögenswerte mit Liquiditätsrelevanz der Hypo Group Alpe Adria EUR 6,9 Mrd. Die Hauptposition mit EUR 4,3 Mrd. kommt aus Krediten und Forderungen und stellt damit ca. 61% von den Vermögenswerten dar. Mehr als EUR 3,2 Mrd. (47%) sind bis zu einem Jahr (2016) fällig.

Bei den Verbindlichkeiten ergab die Summe EUR 6,3 Mrd. – davon sind 70% bis zu 1 Jahr fällig.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2014	1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Vermögenswerte				
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.383	0	0	1.383
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9	0	0	9
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	538	403	142	1.082
Kredite und Forderungen	1.607	2.046	1.583	5.236
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	6	40	39	85
Zwischensumme	3.543	2.489	1.763	7.795
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	1	5	2	8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete fin. Verbindlichkeiten	4.230	2.295	160	6.685
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0	19	21	40
Zwischensumme	4.232	2.319	182	6.732
Summe	-688	170	1.581	1.063

Die Fälligkeitsanalyse für Derivate umfasst die Produkte Zinsswaps, Cross Currency Swaps sowie FX-Swaps und ist unterteilt in die für die Steuerung relevanten Portfolios:

- Bankbuch (Hedge Accounting): Absicherungsgeschäfte zu Aktivpositionen der Bilanz (z.B. Fixzinsanleihen)
- Market Risk Steering B2B: Back-to-Back-Geschäfte der Hypo Group Alpe Adria AG auf Basis von Absicherungsbedarf der einzelnen Tochtereinheiten
- Market Risk Steering FX: Derivate zur Absicherung des Währungsrisikos sowie zur Steuerung der Liquidität in Fremdwährungen

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2015	1 J -2016	2 J -2017	3 J -2018	4 J -2019	5 J -2020	> 5 J (> 2020)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten*							
Bankbuch (Hedge Accounting)	-7	-5	-5	-3	0	0	-20
Market Risk Steering B2B	0	0	0	0	0	0	0
Market Risk Steering FX	-8	1	1	0	0	0	-6
Summe	-15	-5	-3	-3	0	0	-26

* mit Liquiditätsrelevanz

Der größte Teil der Derivate dient zu Absicherungsgeschäften, dem Netto-Cashflow stehen daher gegengleiche Zahlungsflüsse aus den Grundgeschäften gegenüber. Per 31. Dezember 2015 ergab die simulierte Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz der EUR -26 Mio.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2014	1 J -2015	2 J -2016	3 J -2017	4 J -2018	5 J -2019	> 5 J (> 2019)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten*							
Bankbuch (Hedge Accounting)	-10	-10	-6	-5	0	0	-30
Market Risk Steering B2B	0	0	0	0	0	0	0
Market Risk Steering FX	1	-3	0	0	0	0	-2
Summe	-9	-13	-6	-5	0	0	-32

* mit Liquiditätsrelevanz

Per 31. Dezember 2014 ergab die simulierte Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz der EUR -32 Mio.

(71) Operationelles Risiko

Die Hypo Group Alpe Adria definiert das operationelle Risiko als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken und Reputationsrisiken ein, nicht aber strategische Risiken.

Das Ziel des Operational Risk Management in der Hypo Group Alpe Adria ist die Verwendung eines „proaktiven Ansatzes“ (Risikomanagement) anstelle eines „reaktiven Ansatzes“ (Verwaltung von Verlusten). Tochtergesellschaften, die unter die Konsolidierung fallen, müssen Operational Risk (OpRisk) auf der Grundlage des Basel-III-Standardansatzes („STA“) innerhalb der Projektvereinbarungen umsetzen. Operationelle Risiken werden identifiziert und bewertet, sodass geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, der Übertragung oder der Übernahme von Risiken, einschließlich der Prioritäten für die Umsetzung von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, definiert werden können.

Deshalb sind alle Tochter-Bankinstitute und Leasing-Tochtergesellschaften sowie in den Konsolidierungskreis einbezogene sonstige Tochtergesellschaften umfassend im Operational Risk Management berücksichtigt.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Tochtergesellschaften sind verpflichtet, den Implementierungsumfang mit der Gruppe getrennt zu vereinbaren.

Die OpRisk-Verantwortung von Sub-Organisationen von Tochtergesellschaften fällt in den Verantwortungsbereich der betreffenden Tochtergesellschaft.

Um Synergieeffekte zu erzielen, wurde mit Group Legal Services vereinbart, dass mittels einer Operational-Risk-Management-Software Rechtsfälle erfasst werden, und zwar auch jene, die nicht mit OpRisk in Verbindung zu bringen sind. Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, eine gemeinsame Plattform für den Austausch von Informationen zwischen den Bereichen zur Verfügung zu haben.

Die Strategie für das operationelle Risiko wird durch verschiedene Instrumente und Methoden unterstützt. Im Prinzip werden diese Methoden zur Identifizierung und Bewertung von Risiken verwendet. Auf Basis der Ergebnisse sind Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu planen.

Die Operational-Risk-Management-Software ist die Plattform für die Umsetzung der entsprechenden Instrumente in der Hypo Group Alpe Adria.

Folgende Methoden werden zur Unterstützung der Strategie verwendet:

- Verlustdatenbank für eine systematische Erfassung von operationellen Risiken in der gesamten Organisation
- qualitative Instrumente, wie Szenarioanalysen und Risikoinventuren, für die Ermittlung und Bewertung von Risiken innerhalb von Geschäftsprozessen,
- regelmäßige Reports als ein Instrument für die Kommunikation von wesentlichen operationellen Risiken an den Vorstand.

Der aktuelle Schwellenwert für die Berichterstattung von Verlusten in der Hypo Group Alpe Adria ist mit EUR 5.000 angesetzt. Alle Verluste sind ab dem 1. Januar 2006 zu erheben.

Meilensteine und Ergebnisse aus OpRisk 2015

Im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt im OpRisk in der Erhebung des Status der einzelnen Tochtergesellschaften nach durchgeführter Trennung von der Heta Asset Resolution AG. Dazu wurde besonderes Augenmerk auf das Thema Versicherungen im Konzern gelegt. Zusammen mit dem Insurance Verantwortlichen und Group Legal wurde diesbezüglich ein neuer Workflow aufgesetzt und in den Töchtern ausgerollt.

Des Weiteren wurde im Jahr 2015 das Thema Competence Center für OpRisk Management in den Töchtern weiter vertieft. Schwerpunkt hierbei lag bei den Themen:

- Awareness und Training
- Reporting und Managementberichtserstattung
- Tool-Weiterentwicklung und Integration bestehender Umfelder

Das Inkrafttreten der Struktur ist 2016 geplant.

(72) Objektrisiko

Die Hypo Group Alpe Adria versteht unter Objektrisiko alle möglichen Verluste, die durch Schwankungen im Marktwert von Mobilien und Immobilien, die im Besitz der Hypo Group Alpe Adria sind, entstehen können. Immobilienrisiken, die durch hinterlegte Sicherheiten für Immobilienkredite (Restrisiko) entstehen, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits im Kreditrisiko mit abgedeckt sind.

Die Methode zur Berechnung der Kapitalanforderungen ist der Standardansatz. Dazu wird der Marktwert mit einem Risikogewicht von 100 % und anschließend mit einem Gewichtungsfaktor von 10 % multipliziert.

(73) Sonstige Risiken

In der Position „Sonstige Risiken“ werden folgende Risikoarten mit Kapital unterlegt:

- Strategisches Risiko,
- Kapitalrisiko,
- Reputationsrisiko,
- Geschäftsrisiko.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die Kategorie „Sonstige Risiken“ -wie im Rahmen der Risikostrategie festgelegt- ein Puffer berücksichtigt.

(74) Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen

Auf Gruppenebene werden bereits seit dem 1. Halbjahr 2013 umfassende Erhebungen zum Thema Zinsvorschreibungen in Kreditverträgen vorgenommen. Um die damit verbundenen Rechtsrisiken effektiv zu überwachen und als Folge der Aufhebung des CHF-Mindestkurses im Januar 2015 wurde ein regelmäßiges Reporting über gesetzliche und regulatorische Maßnahmen, anhängige Rechtsverfahren sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten, insbesondere in CHF, in den Südosteuropatöchtern implementiert. Ziel und Zweck des Reportings ist es, das aus diesen Entwicklungen und den anhängigen Rechtsstreitigkeiten resultierende Rechtsrisiko zu erheben, zu überwachen und dementsprechend durch Rechtsrückstellungen zu bevorsorgen.

a) Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken

Die Kalkulation von Rechtsrückstellungen für das passiven Gerichtsverfahren immanente Rechtsrisiko, im Konkreten das Risiko im Prozess zu verlieren und die damit verbundenen Kosten tragen zu müssen, erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der internationalen und der jeweils lokal anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften in den Hypo Group Alpe Adria Töchtern. Demnach ist bei überwiegender Wahrscheinlichkeit im Verfahren zu obsiegen keine Rechtsrückstellung zu bilden. Liegen die Erfolgsaussichten unter einer Wahrscheinlichkeit von fünfzig Prozent, müssen Rechtsrückstellungen gebildet werden. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird dabei von Seiten der lokalen Rechtsabteilungen die mit dem Verfahren betraut sind und/oder externen Gutachtern vorgenommen. Letzteres gilt insbesondere im Fall von besonders hohen Streitwerten oder komplexen Fällen. Diese grundsätzlichen Vorgaben werden durch lokale Policies der Hypo Group Alpe Adria Tochterbanken (zum Beispiel in Bosnien und Herzegowina) und/oder Vorgaben von Seiten des lokalen Regulators (zum Beispiel in Serbien oder in Kroatien) spezifiziert und ergänzt. Zum Teil sind diverse Risikogruppen zu bilden, zum Teil ist die Höhe der Rückstellung an den Streitwert gekoppelt, etc. In Erweiterung dieser generellen Vorschriften werden Rechtsrückstellungen auch bei besonders komplexen und/oder öffentlichkeitswirksamen Rechtsverfahren eingestellt, denen naturgemäß ein höheres Rechtsrisiko immanent ist. In Hinblick auf jene passiven Rechtsverfahren welche in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von den Klägern eingebracht werden, kommen dieselben Kriterien zur Anwendung. Mit zwei wesentlichen Ergänzungen: Zum einen erfolgt die Einschätzung der Erfolgsaussichten in den gegenständlichen Verfahren nicht nur durch die internen Rechtsabteilungen, sondern in zunehmendem Ausmaß auch durch externe Rechtsanwälte. Zum anderen wurde aufgrund der aktuellen Entwicklungen, im Konkreten der Aufhebung des CHF Mindestkurses im Januar 2015 und der zunehmenden Reglementierung des Umgangs mit Fremdwährungskrediten in den Südosteuropaländern (Stichwort „Zwangskonvertierung“), das gruppenweite Monitoring dieser Rechtsverfahren verstärkt. So werden von den Hypo Group Alpe Adria Tochterbanken regelmäßige Berichte über die lokale Rechtslage und den aktuellen Verfahrensstand der anhängigen Gerichtsverfahren sowie ad hoc Meldungen über jedes neue Gerichtsverfahren aktiv eingefordert. Die daraus resultierende Bestandsaufnahme ermöglicht einen jederzeitigen Überblick über die Gesamtanzahl der anhängigen Rechtsverfahren in der Gruppe und über das diesen Verfahrens immanente Rechtsrisiko (gemessen an den Erfolgsaussichten), eine risikoadäquate Bildung von Rechtsrückstellungen in angemessener Höhe, ein effektives Monitoring von Veränderungen und die Ergreifung von Maßnahmen soweit erforderlich. Letztlich dienen die auf Basis der erhobenen Informationen konsolidierten Berichte als Grundlage für unternehmensstrategische Entscheidungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

b) Überblick Gerichtsverfahren - Mögliche nachträgliche Unwirksamkeit von vereinbarten Fremdwährungs-, Zins- und Zinsanpassungsklauseln aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder geänderten gesetzlichen Regelungen

Insbesondere in den letzten zehn Jahren haben zahlreiche Privatkunden in Südosteuropa Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen. Die diesbezüglichen Kreditverträge sind wie schon in den letzten beiden Jahren vermehrt Gegenstand von Kundenbeschwerden und von Gerichtsprozessen, die insbesondere auch von Verbraucherschutzverbänden angestrengt wurden. Vorwiegend wird beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären bzw. dass die in den Kreditverträgen verwendeten Fremdwährungs- und/oder Zinsanpassungsklauseln vertragswidrig wären. Auf diese Weise wird versucht, die Konditionen von auf Fremdwährung lautenden Krediten neu auszuhandeln.

Bis dato liegen bereits mehrere erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Gerichtsurteile zu dieser Thematik in den Ländern Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro vor, die zum Teil zulasten der beklagten Tochterbanken ergangen sind, teilweise aber auch zugunsten. In Slowenien, das dieses Jahr erstmalig mit vier Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit CHF-Krediten konfrontiert war, liegen noch keine Urteile vor. Wenngleich die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. in Ljubljana dem Ausgang der Verfahren zuversichtlich entgegen sieht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Klagen, insbesondere auch von Seiten des slowenischen Verbraucherschutzverbandes, erhoben werden. In Bosnien und Herzegowina wurde die Rechtmäßigkeit der von den Tochterbanken in Mostar und Banja Luka verwendeten Fremdwährungsklausel dieses Jahr erneut durch mehrere finale Urteile bestätigt und entfalten diese Urteile mittlerweile Präzedenzcharakter für die weiteren anhängigen Gerichtsverfahren. Hinsichtlich der in den Kreditverträgen enthaltenen Zinsanpassungsklausel hat sich eine genteilige Rechtspraxis entwickelt, wonach die Klausel regelmäßig als unzulässig beurteilt wird. Darüber hinaus ist in der Föderation Bosnien und Herzegowina eine negative Tendenz dahingehend zu verzeichnen, dass Kreditnehmer welche noch nicht geklagt haben oder in erster Instanz erfolglos geblieben sind, den Klageweg nochmals beschreiten und die grundsätzliche Nichtigkeit des gesamten CHF-Kreditvertrages geltend machen. Wenngleich die Argumente hierfür nur allgemeiner rechtlicher Natur sind - in der Regel wird die Unbestimmtheit des Kreditvertrages beanstandet - und bis dato noch keine finalen Urteile in dieser Frage vorliegen, wird die weitere Entwicklung genau beobachtet und hat die Bank vorsorglich beim Höchstgericht (Supreme Court) der Republik Bosnien und Herzegowina einen Antrag auf Klärung der strittigen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Zinsanpassungsklausel und der Nichtigkeit gestellt. Die Chancen, dass das Höchstgericht - zumindest was die geltend gemachte Nichtigkeit der Kreditverträge betrifft - den Argumenten der Bank folgt, sind sehr gut. Die Erstgerichte, bei denen die Verfahren anhängig sind, wären dann an die Rechtsansicht des Höchstgerichtes gebunden. Wann von Seiten des Höchstgerichtes entschieden wird, ist noch ungewiss. In Serbien wurde die Sammelklage des Interessensverbandes der Bankkunden „Efektiva“ gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. und zwei weitere Banken bereits im Jahr 2014 zugunsten der beklagten Parteien in erster Instanz abgewiesen. Die von Seiten des Interessensverbandes eingebrachte Berufung gegen das Urteil wurde bis dato noch nicht entschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Berufung zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. abgewiesen wird. In Kroatien wiederum erging ein Urteil des kroatischen Höchstgerichtes in dem hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel in den Kreditverträgen zugunsten der beklagten Banken, hinsichtlich der Unzulässigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklausel zugunsten der klagenden Interessenvertretung von Bankkunden „Petrošac“ entschieden wurde. Betroffen davon sind acht kroatische Banken, darunter auch die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. in Zagreb, die gegen das Urteil ein außerordentliches Rechtsmittel erhoben hat. In der Revision wurde das zweitinstanzliche Urteil vollumfänglich bestätigt mit dem Zusatz, dass die in der Sammelklage erfassten Kreditnehmer keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen können, sondern ihre Ansprüche individuell einklagen müssen, was bis dato in mehr als 200 Fällen geschehen ist. Weiters hat die Bank im Juni 2015 beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde gegen das Revisionsurteil eingelegt, wobei noch nicht absehbar ist wann die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gefällt wird. In Hinblick auf die Hypo Alpe-Adria-Bank ad in Podgorica sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. Wie schon letztes Jahr sind insgesamt 6 Gerichtsverfahren zum Thema Fremdwährungskredite anhängig, darunter 2 Sammelklagen. Da die Erfolgsaussichten deutlich für ein Obsiegen der Bank im Rechtsstreit lauten sieht die Bank dem weiteren Verlauf der Verfahren mit Zuversicht entgegen.

Die Thematik der Fremdwährungskredite wird vermehrt auch von der lokalen Gesetzgebung bzw. von den jeweiligen nationalen Regulatoren aufgegriffen. Diese Tendenz hat sich infolge der Aufhebung des Wechselkurses im Jänner 2015 massiv verstärkt. Ausgehend von Montenegro hat der lokale Gesetzgeber Regelungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten erlassen, welche die Kreditnehmer vor den Folgen der Aufhebung des Wechselkurses schützen sollen. Auf Ebene der Banken wirken sich die gesetzlichen Eingriffe negativ auf das operative Bankgeschäft aus und führen zu erheblichen Verlusten.

In Montenegro trat das Gesetz zur Konvertierung von CHF-Kreditverträgen in EUR am 22. August 2015 in Kraft. Das Gesetz verpflichtet die Bank sämtliche Fremdwährungskredite in CHF - auch jene die bereits aufgekündigt wurden - rückwirkend in EUR zu konvertieren, wobei für die Konvertierung jener Wechselkurs zur Anwendung kommt, der am Tag des Vertragsabschluss gegolten hat. Abweichend vom ursprünglich vereinbarten Zinssatz ist dem Kredit ein fixer Zinssatz in Höhe von 8,2 % zugrunde zu legen und die Kreditsumme darauf basierend neu zu berechnen. Die Konvertierung erfolgt nur dann, wenn der betroffene Kreditnehmer dem Konvertierungsangebot der Bank zustimmt. Von Seiten der Bank gibt es keine Möglichkeit die Konvertierung zu verhindern, vielmehr ist diese verpflichtet die Verluste aus der Konvertierung vollumfänglich zu

tragen, Im Fall der Hypo Alpe-Adria-Bank ad wiegt dies umso schwerer, als diese als einzige Bank in Montenegro von der gesetzlichen Maßnahme betroffen ist. Ungeachtet dessen hat die Hypo Alpe-Adria-Bank ad die im Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen innerhalb der gesetzlichen Umsetzungsfristen erfüllt, wobei ein Großteil der betroffenen Kreditnehmer das Konvertierungsangebot akzeptiert hat. Gleichzeitig wurde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit des gegenständlichen Gesetzes eingelegt. Wenngleich die Erfolgsaussichten deutlich für einen positiven Ausgang der Ende nächsten Jahres erwarteten Entscheidung sprechen, würde eine Aufhebung des verfassungswidrigen Gesetzes nur für die Zukunft Rechtswirkungen entfalten. Eine Kompensation des aus der Konvertierung verursachten Schadens ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Die Bank hat diesen Verlust ebenso wie den mit der medialen Berichterstattung einhergehenden Reputationsschaden jedenfalls zu tragen. Neben Montenegro wurde die Fremdwährungsthematik auch in Kroatien vom Gesetzgeber in Form von zwei gesetzlichen Maßnahmen aufgegriffen. Zum einen wurden mit 27. Jänner 2015 weitreichende Änderungen im Konsumentenschutzgesetz vorgenommen, nach denen der Wechselkurs zwischen HRK und CHF für ein Jahr mit 6,39 fixiert ist. Die Regelung sollte jene Konsumenten, deren Kreditverträge in den nächsten zwölf Monaten davon betroffen sind, vor einer Erhöhung ihrer monatlichen Kreditraten infolge der Freigabe des Wechselkurses des CHF zum EUR bewahren. Die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. hat die gesetzlichen Regelungen umgesetzt und beschlossen, die Laufzeit des fixen Wechselkurses bis 1. April 2016 freiwillig zu verlängern.

Zum anderen hat der Gesetzgeber mit einer weiteren Novelle des Verbraucherschutzgesetzes gesetzliche Vorschriften zur rückwirkenden Konvertierung von CHF-Fremdwährungskrediten eingefügt, welche am 30. September 2015 in Kraft getreten sind. Die Regelungen ähneln jenen in Montenegro, mit dem wesentlichen Unterschied, dass in Kroatien nicht nur die kroatische Hypo Alpe-Adria-Bank d.d., sondern auch weitere kroatische Banken von der Konvertierung betroffen sind. Auch im Fall der kroatischen Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. wurde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit des gegenständlichen Gesetzes eingelegt. Wenngleich auch hier die Erfolgsaussichten für einen positiven Ausgang des Verfahrens sprechen, würde ein Urteil mit dem die Aufhebung des verfassungswidrigen Gesetzes angeordnet wird, nur Rechtswirkung für die Zukunft entfalten und die erheblichen Verluste aus der Konvertierung nicht kompensieren. Ungeachtet dessen hat auch die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. das Gesetz vollumfänglich und innerhalb der gesetzlichen Fristen umgesetzt und wurde das Konvertierungsangebot vom Großteil der betroffenen Kunden angenommen. In Bosnien und Herzegowina gab es bis dato nur regulatorische Empfehlungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten. Als Folgeeffekt der zunehmenden Reglementierung in den Nachbarländern sind derzeit aber auch in Bosnien und Herzegowina Tendenzen zu verzeichnen, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. Im Dezember 2015 wurde im Parlament der Republik ein Vorschlag für ein Gesetz zur Zwangsumwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung in der ersten Lesung angenommen. Für das Inkrafttreten des Gesetzes wären noch die Annahme in einer zweiten Lesung und zwei weitere Beschlussfassungen im Repräsentantenhaus erforderlich. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Gesetzesvorschlag auf gesamtstaatlicher Ebene aus verfahrensrechtlichen Gründen abgelehnt wird und die Entscheidung auf Ebene der Teilstaaten (Bosnische Föderation und Republika Srpska) durch die jeweiligen Parlamente getroffen wird. Ein diesbezüglicher Vorschlag wurde im Parlament der Republika Srpska im März 2016 bereits behandelt, aber nicht beschlossen. Um eine mögliche gesetzlich angeordnete Zwangskonvertierung bereits im Vorfeld zu vermeiden und auch die mit den CHF-Krediten zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten zu lösen, wurde in Abstimmung mit der Regierung in beiden bosnischen Tochterbanken Anfang März 2016 ein Projekt gestartet, um sich mit Kunden von CHF-Krediten einvernehmlich zu einigen.

Die zukünftige Entwicklung wird von Gruppenseite aus kritisch beobachtet und werden bereits jetzt Erhebungen zu den potentiellen Auswirkungen eines möglichen Konvertierungsgesetzes angestellt. Hinsichtlich der letzten beiden Tochterbanken in Serbien und Slowenien gibt es bis dato noch keine gesetzlichen, wohl aber regulatorische Initiativen. Bereits im Mai 2013 hat die serbische Nationalbank verbindliche Empfehlungen erlassen, wonach Kunden im Zusammenhang mit CHF-Krediten bestimmte Erleichterungen eingeräumt werden müssen (z. B. Rückzahlungen bei bestimmten CHF-Krediten in kleineren Raten über die nächsten drei Jahre) bzw. die im Rahmen von durchgeführten Zinsanpassungen erzielten Zinserhöhungen rückerstattet werden müssen. Des weiteren sieht die im März 2015 in Kraft getretenen „Entscheidung der serbischen Nationalbank zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten“ vier Modelle von Vertragszusätzen vor (z.B. Konvertierung in EUR nach Maßgabe diverser Kriterien), welche die Bank jenen Kunden anbieten muss, die Wohnbaudarlehen in Fremdwährung aufgenommen haben und eine Umwandlung der Rückzahlungsraten beabsichtigen. Die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. ist den Umsetzungsverpflichtungen aus den regulatorischen Maßnahmen bereits nachgekommen, wobei zu erwähnen ist, dass nur ein geringer Teil aller Kreditnehmer das Angebot akzeptiert hat. Mit gesetzlichen Regelungen ist aufgrund des geringen medialen und politischen Interesses in Serbien nicht zu rechnen. Gleiches gilt für Slowenien, in dem Regulator und Gesetzgeber bis dato überwiegend die Interessen der Banken vertreten haben. Ob sich durch die anhängigen Gerichtsverfahren und die mediale Berichterstattung künftig etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls werden die potentiell daraus resultierenden Effekte auf Ebene der Banken eigenständig eruiert und diesen wird – in Abstimmung mit den auf Gruppenebene erlassenen Maßnahmen – entgegengesteuert.

In der folgenden Tabelle wird das CHF Exposure (in EUR Mio.) zum 31. Dezember 2015 pro Institutsland der Hypo Group Alpe Adria gezeigt. Die Konvertierung der CHF in Kroatien wurde zum Großteil erst nach dem Bilanzstichtag durchgeführt.

	Exposure	davon CHF
HGAA (Holding)	842	14
Hypo Slowenien	1.791	140
Hypo Kroatien	3.668	699
Hypo in Bosnien und Herzegowina	1.012	170
Hypo Serbien	1.041	193
Hypo Montenegro	234	19
Summe	8.587	1.236

(75) Rechtsrisiken

Die Kommentierung vonseiten der Hypo Group Alpe Adria bezüglich der offenen Verfahren FX-Geschäfte, Margenerhöhungen und Zinsklauseln in den Tochterbanken ist unter der Note Verfahren im Zusammenhang mit Krediten und Beteiligungen zu finden.

(76) Steuerrisiken im Zusammenhang mit abgabenrechtlichen Prüfungen

Bei der Hypo Group Alpe Adria hat bisher noch keine abgabenrechtliche Betriebsprüfung stattgefunden, daher sind auch keine steuerlichen Risiken bekannt. In den Konzernländern finden tourlich abgabenrechtliche Betriebsprüfungen durch die jeweiligen Steuerbehörden statt. Bei Feststellungen bei welchen eine divergierende Rechtsansicht besteht wird seitens der Tochtergesellschaft ein Rechtsmittel eingebracht und je nach Einschätzung der Erfolgsaussichten dementsprechend eine Rückstellung gebildet.

Ergänzende Angaben

(77) Restlaufzeiten

in EUR Mio.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2015	Davon:		über 3	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
	täglich fällig	bis 3 Monate	Monate bis 1 Jahr	bis 5 Jahre		
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	756,0	414,0	45,8	68,8	34,4	1.319,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3,2	2,3	4,2	1,1	0,0	10,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	95,9	177,8	422,3	522,7	42,7	1.261,3
Kredite und Forderungen	283,3	429,2	604,2	1.494,4	1.451,8	4.262,8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0,0	2,6	0,0	59,1	20,2	81,9
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	3,8	219,4	117,1	0,0	0,0	340,4
Gesamt	1.142,3	1.245,2	1.193,7	2.146,2	1.549,1	7.276,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,1	17,9	0,2	2,4	8,1	28,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.359,0	1.274,9	1.736,4	1.749,6	112,7	6.232,5
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	11,4	7,1	18,4
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte, den Veräußerungsgruppen zugeordnete Verbindlichkeiten	0,0	0,0	6,1	0,0	0,0	6,1
Gesamt	1.359,0	1.292,8	1.742,7	1.788,4	127,8	6.310,7

in EUR Mio.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2014	Davon:		über 3	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
	täglich fällig	bis 3 Monate	Monate bis 1 Jahr	bis 5 Jahre		
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.088,4	294,6	0,0	0,0	0,0	1.382,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4,2	4,1	0,7	0,0	0,0	9,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	34,5	101,5	401,9	402,7	141,7	1.082,3
Kredite und Forderungen	351,4	475,8	780,2	2.046,1	1.582,9	5.236,4
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0,0	2,6	3,3	40,0	38,7	84,6
Gesamt	1.478,4	878,5	1.186,2	2.488,8	1.763,3	7.795,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,1	0,2	4,7	1,7	7,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.144,4	1.329,8	1.755,8	2.288,2	159,6	6.677,8
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,2	18,7	20,6	39,5
Gesamt	1.144,4	1.330,9	1.756,2	2.311,6	181,9	6.725,1

Als Restlaufzeit wird jene Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Zahlungszeitpunkt der Forderung oder Verbindlichkeit bezeichnet. Sofern Forderungen oder Verbindlichkeiten in Teilbeträgen fällig werden, wird die Restlaufzeit für jeden einzelnen Teilbetrag angesetzt. Die Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt auf Basis der bilanzierten Buchwerte.

(78) Fristigkeiten nach IAS 1

in EUR Mio.

31.12.2015	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.215,9	103,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9,7	1,1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	696,0	565,4
Kredite und Forderungen	1.316,7	2.946,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2,6	79,3
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,1	0,1
Sachanlagen	1,0	106,2
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	12,4
Ertragsteueransprüche	3,1	0,0
davon laufende Ertragsteueransprüche	3,1	0,0
davon latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	16,0	0,4
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	340,4	0,0
Gesamt	3.601,3	3.814,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	18,2	10,5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.370,3	1.862,2
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	18,4
Rückstellungen	265,3	53,9
Ertragsteuerverpflichtungen	1,0	0,1
davon laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
davon latente Ertragsteuerverpflichtungen	1,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	30,4	1,4
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte, den Veräußerungsgruppen zugeordnete Verbindlichkeiten	6,1	0,0
Gesamt	4.691,4	1.971,6

in EUR Mio.

31.12.2014	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.382,9	0,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9,0	0,1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	537,9	544,4
Kredite und Forderungen	1.607,4	3.629,0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	5,9	78,7
Sachanlagen	0,3	144,6
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	19,4
Ertragsteueransprüche	7,8	18,3
davon laufende Ertragsteueransprüche	6,8	0,0
davon latente Ertragsteueransprüche	1,0	18,3
Sonstige Vermögenswerte	38,9	7,1
Gesamt	3.590,2	4.441,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	1,4	6,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.230,0	2.447,8
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,2	39,3
Rückstellungen	18,5	23,4
Ertragsteuerverpflichtungen	0,2	0,0
davon laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,2	0,0
davon latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	32,8	2,8
Gesamt	4.283,1	2.519,7

(79) Finanzierungs-Leasing

Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft (Finanzierungs-Leasing) sind in der Position Kredite und Forderungen enthalten und gliedern sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Mindestleasingzahlungen (vereinbarte Raten + garantierter Restwert)	186,9	247,3
Nichtgarantierte Restwerte (+)	0,0	0,0
Bruttoinvestitionswert (=)	186,9	247,3
bis 1 Jahr	30,6	93,2
von 1 bis 5 Jahre	125,3	132,8
über 5 Jahre	31,0	21,3
Nicht realisierter Finanzertrag (Zinsen) (-)	-16,8	-25,4
Nettoinvestitionen (=)	170,1	221,9
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0,0	0,0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	170,1	221,9
bis 1 Jahr	31,7	83,1
von 1 bis 5 Jahre	111,2	119,3
über 5 Jahre	27,2	19,5

Die kumulierte Wertberichtigung für uneinbringlich ausstehende Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasing-Verträgen beträgt für 2015 EUR 2,9 Mio. (2014: EUR -4,0 Mio.).

Der Gesamtbetrag der in der Berichtsperiode als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasing-Verträgen beläuft sich auf EUR 7,3 Mio. (2014: EUR 10,6 Mio.).

Die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen vermieteten Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Schiffs- und Kraftfahrzeug-Leasing	106,7	157,7
Immobilien-Leasing	3,1	3,5
Sonstige Mobilien	60,2	60,7
Gesamt	170,1	221,9

(80) Operating-Leasing

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen stellen sich für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
bis zu 1 Jahr	6,7	7,2
von 1 Jahr bis 5 Jahre	10,0	10,9
über 5 Jahre	0,2	0,0
Gesamt	16,9	18,1

Die Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gliedern sich nach den vermieteten Vermögenswerten wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Sachanlagen	13,3	17,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3,7	0,8
Gesamt	16,9	18,1

(81) Fremdwährungsvolumina

In der Bilanzsumme sind folgende auf fremde Währung lautende Beträge enthalten:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Vermögenswerte	3.494,8	3.048,5
Schulden	3.286,4	3.141,4

Der größte Teil des Unterschiedsbetrags ist durch Devisenswap- (FX-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäfte abgesichert.

(82) Gesamtkapitalrentabilität

Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 BWG Abs. 1 Z 19 -8,8 % (2014: -1,2 %).

(83) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte

Zum Jahresende bestanden folgende Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus bilanzierten Pensionsgeschäften:

in EUR Mio.

31.12.2015	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Davon: Pensionsge- schäfte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlich- keiten	Davon: Pensions- geschäfte
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite und Forderungen	50,6	50,6	26,9	26,9
Kredite und Darlehen	50,6	50,6	26,9	26,9
Gesamt	50,6	50,6	26,9	26,9

in EUR Mio.

31.12.2014	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Davon: Pensionsge- schäfte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlich- keiten	Davon: Pensionsge- schäfte
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	180,2	180,2	175,7	175,7
Schuldverschreibungen	180,2	180,2	175,7	175,7
Kredite und Forderungen	104,8	104,8	56,5	56,5
Kredite und Darlehen	104,8	104,8	56,5	56,5
Gesamt	285,0	285,0	232,1	232,1

(84) Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Vermögenswerte i.H.v. EUR 40,2 Mio. (2014: EUR 43,6 Mio.) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden. Des Weiteren wurden Wertpapiere i.H.v. EUR 15,9 Mio. (2014: EUR 0,0 Mio.*) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für mögliche Refinanzierungsmittel hinterlegt. Die betreffenden Vermögenswerte werden weiterhin in der Bilanz der Hypo Group Alpe Adria ausgewiesen.

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert gesicherter Verbindlichkeiten	56,1	43,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	56,1	43,6

*Vorjahres Werte wurden angepasst: In 2014 wurden angegeben, dass Wertpapiere i.H.v. EUR 303,3 Mio bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für mögliche Refinanzierungsmittel hinterlegt wurden.

(85) Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Zum Berichtsstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Eventualverbindlichkeiten	291,7	250,0
Kreditbürgschaften	97,2	106,2
Akkreditive	0,8	3,3
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	193,8	140,4
Sonstige Verpflichtungen	407,2	427,0
davon unwiderrufliche Kreditzusagen	405,1	374,6
Gesamt	699,0	677,0

(86) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen	1,1	4,2
davon börsennotiert	1,1	4,2
davon nicht börsennotiert	0,0	0,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Eigenkapitalinstrumente	22,2	1,6
AFS-sonstige Beteiligungen (verbundene Unternehmen 0% –20%)	8,3	1,1
davon börsennotiert	0,3	0,3
davon nicht börsennotiert	8,0	0,8
AFS-Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,9	0,4
davon börsennotiert	0,0	0,1
davon nicht börsennotiert	13,9	0,3
Schuldverschreibungen	1.239,2	1.079,2
davon börsennotiert	1.054,9	907,8
davon nicht börsennotiert	184,3	171,4
Kredite und Darlehen	0,0	1,6
davon börsennotiert	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert	0,0	1,6
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen		
Schuldverschreibungen	81,9	84,6
davon börsennotiert	81,9	84,6
davon nicht börsennotiert	0,0	0,0

(87) Restrukturierungsaufwendungen

Die Restrukturierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2015	1.1. - 31.12.2014
Bildung von Restrukturierungsrückstellungen	-17,4	-0,8
Erträge aus der Auflösung von zuvor gebildeten Restrukturierungsrückstellungen	0,0	0,0
Gesamt	-17,4	-0,8

Zum 31. Dezember 2015 hat die Hypo Group Alpe Adria im Zuge mehrerer Restrukturierungsprogramme in verschiedenen Geschäftsbereichen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Diese Rückstellungen enthalten hauptsächlich Personalkosten für Abfindungszahlungen und Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung von Verträgen einschließlich Aufhebungskosten für Mietverträge, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Maßnahmen ergeben werden.

(88) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Berichtszeitraum wurden folgende Aufwendungen für die Abschlussprüfer Deloitte und KPMG getätigt:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Prüfungskosten für den Jahresabschluss	-2,1	-1,1
Kosten für das laufende Jahr	-2,1	-1,0
Kosten des Vorjahres im laufenden Jahr	-0,1	-0,1
Aufwendungen für sonstige Leistungen	-4,0	-0,5
Andere Bestätigungsleistungen	-0,2	-0,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	-0,1
Für sonstige Leistungen	-3,8	-0,2
Gesamtleistungen	-6,2	-1,6

Die im Geschäftsjahr 2015 als Aufwendungen für den Abschlussprüfer erfassten Aufwendungen beinhalten das Nettohonorar (exklusive Umsatzsteuer) sowie die damit zusammenhängenden Barauslagen. Neben den von den bestellten Konzernabschlussprüfern, Deloitte Audit und Wirtschaftsprüfungs GmbH und KPMG Austria GmbH fakturierten Leistungen sind im Gesamtbetrag auch jene Leistungen inkludiert, die von anderen Gesellschaften des Deloitte- bzw. KPMG-Netzwerks an die Hypo Group Alpe Adria AG bzw. deren Konzernunternehmen direkt erbracht wurden.

Die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung beziehen sich auf die Prüfungskosten für den (lokalen) Jahresabschluss, die Konzern-Reporting-Packages der von Gesellschaften des Deloitte- bzw. KPMG-Netzwerks geprüften Tochtergesellschaften sowie die Kosten des Konzernabschlusses selbst.

(89) Bilanz nach IAS 39 – Bewertungskategorien

Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2015 gliederte sich nach den Bewertungskriterien des IAS 39 wie folgt:

in EUR Mio.

	LAR / LAC	HFT	FVO	AFS	HTM	HFT (Fair Value Hedges)	31.12.2015
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.319,0						1.319,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		10,8					10,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				1.261,3			1.261,3
Kredite und Forderungen	4.262,8						4.262,8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen					81,9		81,9
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						0,1	0,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	5.581,8	10,8	0,0	1.261,3	81,9	0,1	6.936,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		28,6					28,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			25,0				25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6.232,5						6.232,5
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						18,4	18,4
Summe Schulden	6.232,5	28,6	25,0	0,0	0,0	18,4	6.304,6

Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2014* gliederte sich nach den Bewertungskriterien des IAS 39 wie folgt:

in EUR Mio.

	LAR / LAC	HFT	FVO	AFS	HTM	HFT (Fair Value Hedges)	31.12.2014
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.382,9						1.382,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		9,0					9,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				1.082,3			1.082,3
Kredite und Forderungen	5.236,4						5.236,4
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen					84,6		84,6
Summe finanzielle Vermögenswerte	6.619,4	9,0	0,0	1.082,3	84,6	0,0	7.795,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		7,8					7,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6.677,8						6.677,8
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften						39,5	39,5
Summe Schulden	6.677,8	7,8	0,0	0,0	0,0	39,5	6.725,1

* Werte wurden angepasst: In der Position Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben wurden EUR 121,0 Mio als AFS ausgewiesen.

(90) Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich für jede Kategorie wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Nettozins- ergebnis	Bewertung und Veräußerung	Risiko- vorsorge	1.1. - 31.12.2015 Sonstiges Ergebnis (OCI)
Kredite und Forderungen	252,2	-0,1	-318,1	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	6,0	0,0		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	12,3	-0,2	-0,7	8,0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	4,1	-0,2		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	8,8			
Sonstige Vermögenswerte	1,3			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-90,7	-6,8		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-3,7	0,0		
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, Zinsänderungsrisiken	-9,6			
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,5			
Gesamt	180,1	-7,4	-318,8	8,0

in EUR Mio.

	Nettozins- ergebnis	Bewertung und Veräußerung	Risiko- vorsorge	1.1. - 31.12.2014 Sonstiges Ergebnis (OCI)
Kredite und Forderungen	308,9	-0,5	-130,3	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	16,8	0,5		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15,7	3,7		-2,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	4,3	-0,3		
Sonstige Vermögenswerte	0,9			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-147,7	0,0		
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-2,5	0,0		
Gesamt	196,3	3,4	-130,3	-2,2

(91) Fair-Value-Angaben

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Basierend auf der Herkunft eines Fair Values ergibt sich folgende Fair-Value-Hierarchie:

Auf aktiven Märkten notierte Preise (Level I)

Der Fair Value von auf aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten kann am besten durch notierte Preise ermittelt werden, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendeten Marktwerte/Preise darstellen. Dies gilt vor allem für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

Falls keine Börsennotierung für einzelne Finanzinstrumente vorliegt, müssen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts die Marktpreise von vergleichbaren Finanzinstrumenten herangezogen oder durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe

von beobachtbaren Preisen oder Parametern ermittelt werden. In dieser Kategorie sind die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht börsennotierte Fremdkapitalinstrumente zu finden.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, für die keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise vorhanden sind. Daher wird der Fair Value mittels Bewertungsmodellen ermittelt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. In diesem Modell wird von Annahmen und Einschätzungen des Managements ausgegangen, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen.

Als Zeitpunkt der Umgruppierung zwischen verschiedenen Stufen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie wird das Ende der Berichtsperiode festgelegt

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden im Level I ausgewiesen, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt gegeben ist. Wenn keine Notierung zur Verfügung steht, werden diese unter Level III ausgewiesen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden bei Eigenkapitaltiteln dann angesetzt, wenn der Fair Value nicht verlässlich ermittelbar ist. Eine Wertminderung liegt bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten dann vor, wenn der Buchwert signifikant oder über einen längeren Zeitraum über dem erzielbaren Betrag liegt.

Derivate

Der Fair Value von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der jeweiligen Cashflows ermittelt. Basiert diese Bewertungstechnik auf beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt ein Ausweis im Level II. Nicht beobachtbare, wesentliche Inputfaktoren führen zu einem Ausweis als Level III. Die Ermittlung des Fair Values von strukturierten Finanzprodukten erfolgt unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats mittels einer Bewertungstechnik und führt in Abhängigkeit der Inputfaktoren zu einem Ausweis unter Level II oder Level III.

Festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Festverzinsliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Wertpapiere werden in Abhängigkeit der Liquidität auf dem entsprechenden Markt bewertet. Erfolgt für liquide Titel die Bewertung zum jeweiligen Marktwert, werden diese in Level I ausgewiesen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, wird auf Basis von Risikoprämienkurven der Fair Value ermittelt. Die Nähe zur verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt einen Ausweis in Level II oder Level III. Ein Ausweis unter Level III erfolgt dann, wenn eine signifikante, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Eine Kursversorgung, die entweder mit einer geringeren Häufigkeit oder aus nur einer Quelle ist, führt zu einem Ausweis unter Level III.

Hedge Accounting

Die Hypo Group Alpe Adria nutzt im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges, um so Marktwerte von Finanzinstrumenten abzusichern. Die Forderungen, für die eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 besteht, sind in der Bilanz entsprechend dem Hedged Fair Value, also dem Buchwert zuzüglich der Marktwertveränderung, die auf den abgesicherten Teil der Forderung entfällt, angesetzt. Durch die Sicherungsbeziehung soll vor allem das Marktwertisiko, das durch Zinsänderungen hervorgerufen wird, minimiert werden.

Im Hinblick auf die Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurde auf eine gesonderte Berechnung des Fair Value verzichtet.

Da sich der Buchwert von festverzinslichen Forderungen ohne Sicherungsbeziehung nach IAS 39 unabhängig von Marktveränderungen darstellt, ergibt sich daraus eine Differenz zwischen dem Fair Value und dem Buchwert, der sich anhand eines kapitalwertorientierten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Hierzu wurde von der Hypo Group Alpe Adria die zu erwartende Zahlungsreihe für jedes Finanzinstrument aufgestellt und mit einem auf Marktdaten basierenden Diskontierungszins abgezinst.

91.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2015	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	1,1	9,7	0,0	10,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	941,1	311,7	8,5	1.261,3
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1	0,0	0,1
Gesamt	942,3	321,5	8,5	1.272,3
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	28,6	0,0	28,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	25,0	25,0
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	18,4	0,0	18,4
Gesamt	0,0	47,1	25,0	72,1

Im Jahr 2015 sind keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen worden.

in EUR Mio.

31.12.2014	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4,2	4,8	0,0	9,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	796,8	282,8	2,6	1.082,3
Gesamt	801,0	287,7	2,6	1.091,3
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	7,8	0,0	7,8
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	39,5	0,0	39,5
Gesamt	0,0	47,3	0,0	47,3

Im Jahr 2014 sind keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen worden.

Zum 31. Dezember 2015 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Stand BEGINN Berichts periode (+)	Gewinne / Verluste insge- samt	Neube- wertung (nur afs)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand ENDE Berichtsp periode (+)
31.12.2015									
Vermögenswerte									
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2,6	0,0	7,5	0,0	-1,5	0,0	0,0	-0,1	8,5
Gesamt	2,6	0,0	7,5	0,0	-1,5	0,0	0,0	-0,1	8,5
Schulden									
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0

Die Spalte „Gewinne/Verluste insgesamt“ beinhaltet sowohl Erträge und Aufwendungen von Finanzinstrumenten, die am 31. Dezember 2015 im Bestand waren, als auch von Finanzinstrumenten, die zum 31. Dezember 2015 nicht mehr in den Büchern waren.

In den Zugängen wurden Verbindlichkeiten aufgenommen, für welche es auf Grund von spezifischen Vereinbarungen während des Privatisierungsprozesses mit dem Voreigentümer zu signifikanten Änderungen in den Rückzahlungsbedingungen kam. Das Nominale diese Verbindlichkeiten beläuft sich auf EUR 100,0 Mio. und der Fair Value wurde mit EUR 25,0 Mio bezieffert.

Zum 31. Dezember 2014 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Stand BEGINN Berichts periode (+)	Gewinne / Verluste insge- samt	Neubew ertung (nur afs)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand ENDE Berichtsp periode (+)
31.12.2014									
Vermögenswerte									
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3,0	0,0	-0,7	1,6	-0,3	0,0	0,0	-0,9	2,6
Gesamt	3,0	0,0	-0,7	1,6	-0,3	0,0	0,0	-0,9	2,6

91.1.1. VERWENDETE BEWERTUNGSTECHNIKEN BEI DER ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES VON LEVEL-II- UND LEVEL-III-POSITIONEN

Zu den anerkannten Bewertungsmodellen zählen nach IFRS 13 der markt-basierte Ansatz, der kostenbasierte Ansatz sowie der einkommensbasierte Ansatz. Der markt-basierte Ansatz stützt sich bei der Bewertungsmethode auf identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden. Beim einkommensbasierten Ansatz werden die künftigen Zahlungsströme, Aufwendungen oder Erträge zum Bewertungsstichtag abgezinst. Der dadurch ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Dazu zählen insbesondere Barwertmodelle aber auch Optionspreismodelle, die für die Bewertung von Finanzinstrumenten oder Zahlungsströmen mit Optionscharakter verwendet werden. Der kostenbasierte Ansatz findet keine Anwendung.

Für Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit, bei denen der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, unterblieb eine gesonderte Ermittlung des Fair Values.

Ein Teil der Level-III-Positionen wird extern kursversorgt, jedoch beruht die Kursversorgung entweder auf einer geringerer Häufigkeit oder auf nur einer Quelle.

Bei den Positionen, die intern modellbasierend bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewandt:

Barwert der künftigen Zahlungsströme

Positionen im Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Größe der Zahlungsströme bekannt sind, werden mittels Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level-II-Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.

Optionsbewertungsmodelle

Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Größe an verschiedene Marktvariablen wie Swap-Sätze, Börsenindizes, FX-Kurse gekoppelt sind oder deren Zeitpunkt nicht determinierbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Swaption-Preise, Preise, FX-Kurse) kalibriert werden.

91.1.2. NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN BEI LEVEL-III-POSITIONEN

Volatilitäten und Korrelationen

Volatilitäten sind bei Optionsbewertungen wichtige Inputparameter aller Bewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet.

Risikoprämien

Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Sie beinhalten Information über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit Verlustschwere und Ausfallswahrscheinlichkeit wider. Risikoprämien sind bei einigen Emittenten direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorangehörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Dies gilt für die Risikoprämie der Hypo Group Alpe Adria.

Verlustschwere (Loss Given Default)

Die Verlustschwere ist eine Größe, die niemals direkt beobachtbar ist, bevor ein Unternehmen ausfällt.

Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aus Risikoprämien und Verlustschwere werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair-Value-Anpassungen verwendet werden.

91.1.3. ANPASSUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit valuation adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt valuation adjustment, DVA).

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit valuation adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt valuation adjustment, DVA) werden für alle OTC-Derivatepositionen ausgewiesen. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex, CSA) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die unbedingten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der unbedingten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bankeigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, wo ein Besicherungsvertrag vorhanden ist, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Minimum Transfer Amount, Threshold, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet. Hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

OIS-Diskontierung

Die Hypo Group Alpe Adria bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Raten und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden in Folge der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinssatz) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps,

wo Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.

91.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

31.12.2015	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen
Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen Bis zur Endfälligkeit gehaltene	4.262,8	4.237,7	-25,1	0,0	0,0	4.237,7
Finanzinvestitionen Als Finanzinvestition gehaltene	81,9	81,2	-0,7	81,2	0,0	0,0
Immobilien Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	2,5	18,3	15,8	0,0	0,0	18,3
Gesamt	4.687,6	4.617,5	-70,1	81,2	0,0	4.536,3
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6.232,5	6.314,4	-82,0	0,0	28,3	6.286,1
Gesamt	6.232,5	6.314,4	-82,0	0,0	28,3	6.286,1

in EUR Mio.

31.12.2014	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen
Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen Bis zur Endfälligkeit gehaltene	5.236,4	5.170,9	-65,6	0,0	0,0	5.170,9
Finanzinvestitionen Als Finanzinvestition gehaltene	84,6	98,0	13,5	98,0	0,0	0,0
Immobilien	23,2	23,8	0,5	0,0	0,0	23,8
Gesamt	5.344,2	5.292,6	-51,6	98,0	0,0	5.194,6
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6.677,8	6.693,7	-16,0	0,0	4,7	6.689,0
Gesamt	6.677,8	6.693,7	-16,0	0,0	4,7	6.689,0

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwert von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt. Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers unter Berücksichtigung des Länderrisikos ab. Bei Verbindlichkeiten wird der eigene Credit Spread im Diskontfaktor berücksichtigt. Auf Grund

der Tatsache, dass keine Emissionen der Hypo Group Alpe Adria am Markt platziert sind, bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung des eigenen Credit Spreads. Die Ermittlung der Credit Spread-Kurven für Senior unsecured Verbindlichkeiten basiert auf quotierten Credit Default Swap Kurven bzw. Credit Spreads aus Senior unsecured Anleihen aus einer gewichteten Peer-Group bestehend aus in SEE/CEE tätigen Bankengruppen, die den Märkten und der eingeschätzten Bonität der Hypo Group Alpe-Adria bestmöglich entsprechen. Für gedeckte Verbindlichkeiten wurde eine gewichtete Credit-Spread-Kurve aus verfügbaren Benchmark Covered Bonds aus der Peer-Group herangezogen. Unter der bestehenden Unsicherheit besteht eine weitreichende Bandbreite hinsichtlich des zu ermittelten Fair Values.

Die Ermittlung des Fair Values von Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzanlagen erfolgt auf Basis externer Kursquellen. Der beizulegende Zeitwert von Investment Properties wird durch marktbasierete Schätzungen, die grundsätzlich von hauptamtlichen Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierete Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens geschätzt.

(92) Saldierung

In den folgenden Tabellen wird getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Überleitung der Bruttobeträge zu den saldierten Nettobeträgen vorgenommen. Auch werden diejenigen Beträge ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
VERMÖGENSWERTE	Derivative Finanzinstrumente	
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	3,5	0,0
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	3,5	0,0
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	3,5	0,0
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang ohne finanzielle Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0

* Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
SCHULDEN	Derivative Finanzinstrumente	
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	30,8	43,7
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	30,8	43,7
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	3,5	0,0
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	27,3	43,4
Beträge im Zusammenhang ohne finanzielle Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,3

* Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Für die Aufrechnung von Geschäften im Derivatebereich werden mit den Geschäftspartnern Rahmenverträge abgeschlossen, wodurch positive und negative Marktwerte der unter den Rahmenverträgen einbezogenen derivativen Verträge miteinander verrechnet werden können. Da jedoch eine solche Aufrechnung im normalen Geschäftsverlauf nicht vorgenommen werden kann, sondern nur im Falle einer Beendigung (wie im Falle einer Insolvenz), werden diese nicht bilanziell verrechnet.

(93) Derivative Finanzinstrumente

93.1. Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

in EUR Mio.

	31.12.2015			31.12.2014		
	Nominal- beträge	Marktwerte		Nominal- beträge	Marktwerte	
		Positive	Negative		Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	378,2	3,1	12,3	298,5	4,2	4,5
Nicht börsengehandelte Optionen	12,1	0,2	0,3	15,6	0,3	0,4
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	366,1	2,9	12,1	282,9	3,9	4,1
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	1.361,9	6,6	16,3	575,6	0,6	3,3
Nicht börsengehandelte Optionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	1.361,9	6,6	16,3	575,6	0,6	3,3

93.2. Derivate, die als Sicherungsgeschäft eingestuft werden (Hedge Accounting)

in EUR Mio.

	31.12.2015			31.12.2014		
	Nominal- beträge	Marktwerte		Nominal- beträge	Marktwerte	
		Positive	Negative		Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	129,8	0,0	18,4	359,0	0,0	39,5
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	129,8	0,0	18,4	359,0	0,0	39,5
ABSICHERUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS	141,5	0,1	18,4	359,0	0,0	39,5
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Großteil der derivativen Geschäfte dient zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden Mikro-Hedges zur direkten Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite verwendet. Hinsichtlich Ausweis und Bewertung der Derivate wird auf Note (8) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und Note (11) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften verwiesen.

(94) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Hypo Group Alpe Adria wird zu 100% von der luxemburgischen Finanz-Holdinggesellschaft AI Lake (Luxembourg) S.a.r.l. gehalten. Die AI Lake (Luxembourg) S.a.r.l. steht zu 81,5% im Eigentum der AI Lake (Luxembourg) Holding S.a.r.l sowie zu 18,5% im Eigentum der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich bilanzmäßig zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2015	Mutterunternehmen	Tochterunternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	4,9
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	4,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	3,0
Einlagen	0,0	0,0	0,0	3,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,1
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Nominalwert von Derivaten	0,0	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2014	Allein-eigentümer (FIMBAG)	Tochterunternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Schlüsselposition im Unternehmen oder dem Mutterunternehmen	HETA ASSET RESOLUTION AG, HETA Tochterunternehmen, HETA Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	2,6	91,8
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	2,6	91,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	1,5	2.046,4
Einlagen	0,0	0,0	0,0	1,5	84,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	1.962,0
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	5,5	0,0	0,0	0,3	147,6
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9
Nominalwert von Derivaten	0,0	0,0	0,0	0,0	739,3

Unter den Beziehungen zu Schlüsselpositionen im Unternehmen oder dem Mutterunternehmen sind ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit den lokalen Managements der Tochterunternehmen ausgewiesen.

in EUR Mio.

31.12.2015	Mutter- unternehmen	Tochterunter- nehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Schlüsselposi- tion im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Anstieg oder (-) Abnahme der Wertminderung und Rückstellungen für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, ausgefallene Garantien und ausgefallene Verpflichtungen im Berichtszeitraum	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,1

in EUR Mio.

31.12.2014	Allein- eigentümer (FIMBAG)	Tochter- unternehmen und sonstige Unter- nehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unter- nehmen und Gemein- schafts- unter- nehmen	Schlüssel- position im Unter- nehmen oder dem Mutterunter- nehmen	HETA ASSET RESOLUTIO N AG, HETA Tochterun- ternehmen, HETA Assoziierte Unter- nehmen und Gemein- schafts- unter- nehmen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1	8,9
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	-0,1	-23,6
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6
Anstieg oder (-) Abnahme der Wertminderung und Rückstellungen für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, ausgefallene Garantien und ausgefallene Verpflichtungen im Berichtszeitraum	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,8
Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,1

Als Schlüsselposition werden neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Hypo Group Alpe Adria AG die Vorstände der Tochtergesellschaften sowie die zweite Führungsebene der Konzernmuttergesellschaft, der Hypo Group Alpe Adria AG, definiert.

Die Beziehungen zu den Organen der Hypo Group Alpe Adria AG werden im Detail unter Note (100) „Beziehungen zu den Organen“ dargestellt.

(95) Wesentliche Verfahren

95.1. EU-Verfahren

Die Kommission der Europäischen Union (EU-Kommission) hat im September 2013 das Beihilfeverfahren betreffend die Hypo Alpe Adria abgeschlossen. Mit dieser Entscheidung wurde festgelegt, dass die Unterzeichnung eines Kaufvertrags („Signing“) für das SEE-Netzwerk (Hypo Group Alpe Adria AG mit sechs SEE-Tochterbanken) bis spätestens 30. Juni 2015 und ein Vollzug des Kaufvertrags („Closing“) bis spätestens 31. Dezember 2015 zu erfolgen hat. Das Closing wurde am 17. Juli 2015 erfolgreich abgeschlossen. Damit wurden die Vorgaben der EU-Kommission erfüllt.

95.2. Sonstige Verfahren

95.2.1. VERFAHREN IM ZUSAMMENHANG MIT KREDITEN UND BETEILIGUNGEN

95.2.1.1. Große Verfahren

Im gesamten HGAA Netzwerk sind derzeit zehn große passive Rechtsverfahren (alle mit einem Streitwert von über EUR 15 Mio) anhängig. Der Großteil der Verfahren ist in der kroatischen Tochterbank anhängig. Die Chancen der Tochterbanken in den Rechtsverfahren zu obsiegen wird als sehr gut eingeschätzt.

Die HGAA Holding selbst ist mit einem Rechtsverfahren mit einem Streitwert von rund EUR 223 Mio als zweitbeklagte Partei (erstbeklagte Partei ist die HETA Asset Resolution AG) konfrontiert. Die Schadenersatzklage wurde seitens einer kroatischen Immobilienprojektentwicklungsgesellschaft beim Handelsgericht in Zagreb eingereicht und wurde der HGAA am 20. Oktober 2015 zugestellt. Klagsgegenstand ist der in den Jahren 2006 und 2007 von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG („HBInt“, Rechtsvorgängerin der HETA Asset Resolution AG) durchgeführte Verkauf mehrerer Tochtergesellschaften der Hypo Alpe Adria Consultants Holding AG (im Folgenden „Consultants“ Gruppe) an den Kläger. Unternehmensgegenstand der „Consultants“ Gruppe, eine ehemals hundertprozentige Tochter der HBInt, war die Entwicklung von Bauprojekten für Liegenschaften. Die HGAA vertritt die Ansicht, dass die Klage unbegründet ist und insbesondere eine passive Klagslegitimation für die HGAA nicht gegeben ist, weil die Vorgängerin der HGAA (Hypo Phönix Absicherungs GmbH) erst im Jahr 2010 gegründet wurde und demzufolge zum Zeitpunkt des Consultants Verkauf im Jahr 2007 noch gar nicht existent war. Dies wurde auch in der fristgerecht eingebrachten Klagebeantwortung vorgebracht. Das Verfahren befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium (bis dato wurde noch kein Verhandlungstermin ausgeschrieben) weshalb der Ausgang noch nicht final eingeschätzt werden kann.

95.2.1.2. Verfahren im Zusammenhang mit CHF-Krediten

Insbesondere in den letzten zehn Jahren haben zahlreiche Privatkunden in Südosteuropa Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen, aktuell werden keine CHF-Kredite mehr vergeben. Die bestehenden Kreditverträge sind nunmehr vermehrt Gegenstand von Gerichtsprozessen, die von Seiten der Bankkunden bzw. von Interessenvertretungen der Bankkunden gegen die Südosteuropatöchter der Hypo Group Alpe Adria AG (HGAA) angestrengt werden. Betroffen davon sind alle sechs Tochterbanken. Vorwiegend wird von den Klägern beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären, dass die in den Kreditverträgen enthaltenen Fremdwährungs- bzw. Zinsklauseln und/oder die vertraglichen Zinsanpassungsklauseln nicht dem Gesetz entsprechen und dass die von den Banken bis dato vorgenommenen Zinsanpassungen nicht nach Maßgabe der gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen erfolgt sind. In einigen Fällen wird auch vorgebracht, dass in den Verträgen enthaltene Klauseln bezüglich einer Bindung an den CHF-Referenzzinssatz geändert werden sollen und dass stattdessen eine Bindung an den EUR-Referenzzinssatz erfolgen solle. Auf diese Weise wird versucht, die Konditionen von auf Fremdwährung lautenden Krediten neu auszuhandeln (z.B. durch Konvertierung des Kreditbetrages und damit verbundener Zinszahlungen in die lokale Währung per Stichtag der Kreditaufnahme oder den rückwirkenden Wechsel von variablen Zinssätzen auf fixe Zinssätze). Bis dato liegen bereits mehrere erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Urteile, einige auch in finaler Form, vor, die relativ ausgeglichen teilweise zugunsten und teilweise zulasten der Tochterbanken ergangen sind.

In Slowenien sind bis dato lediglich vier passive Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten anhängig, bei denen die Kunden Nichtigkeit der Kreditverträge geltend machen und vorbringen, nicht ausreichend über die Risiken

von Fremdwährungskrediten informiert worden zu sein. Die Verfahren wurden alle erst 2015 begonnen und befinden sich noch in einem frühen Stadium, weshalb ein Ausgang noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft von Seiten des slowenischen Verbraucherschutzverbandes weitere Klagen gegen die Bank erhoben werden.

In Hinblick auf allfällige gesetzliche und/oder regulatorische Maßnahmen in Zusammenhang mit gewährten CHF-Krediten ist derzeit nicht zu rechnen, da bis dato sowohl Regulator als auch Gesetzgeber überwiegend die Interessen der Banken vertreten haben

In Kroatien sind bis dato 656 Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten anhängig. Geltend gemacht wird vorwiegend die Ungültigkeit der vertraglichen Fremdwährungs- und/oder der Zinsanpassungsklausel, die der Bank das einseitige Recht zur Zinsanpassung einräumt. Bis dato liegen erst einige wenige finale Urteile vor, die keinen verlässlichen Schluss auf den Ausgang der weiteren Rechtsverfahren zulassen. Von besonderer Relevanz, auch aufgrund des großen medialen Interesses, ist die Klage des die Bankkunden vertretenden Konsumentenschutzverbandes (Potrošač) gegen insgesamt acht kroatische Banken, darunter die Hypo Alpe-Adria Bank d.d. in Zagreb. Das erstinstanzliche Handelsgericht in Zagreb, Kroatien, erließ am 4. Juli 2013 ein Urteil zugunsten des Konsumentenschutzverbandes mit folgendem Inhalt: Die Banken werden verpflichtet innerhalb von 60 Tagen den Kunden geänderte Konditionen anzubieten, wonach zum einen der aushaftende Kreditbetrag in Kroatischen Kuna („HRK“) zu jenem Schweizer Franken („CHF“) /HRK-Wechselkurs zu konvertieren ist, der am Tag der Unterzeichnung des Kreditvertrages galt und zum anderen vom vertraglich vereinbarten variablen Zinssatz auf jenen fixen Zinssatz zu wechseln, der am Tag der Inanspruchnahme des Kredits galt (sogenannte „60-Tage-Anordnung“). Da alle acht Banken gegen das Urteil Berufung eingelegt haben, wurde das Urteil nicht rechtskräftig. Die diesbezügliche Berufungsentscheidung des obersten Handelsgerichts erging am 16. Juli 2014 mit folgendem Inhalt: Zugunsten der beklagten Banken wurde das erstinstanzliche Urteil dahingehend abgeändert, dass die in den Kreditverträgen enthaltenen Fremdwährungsklauseln als rechtmäßig vereinbart und dem geltenden Gesetz, insbesondere dem Konsumentenschutzgesetz, entsprechend, beurteilt wurden. Für die Banken folgt daraus, dass diese keine Erstattungen im Zusammenhang mit potenziellen Fremdwährungsverlusten aufgrund des Wechselkurses zwischen HRK und CHF zu leisten haben. Zugunsten der klagenden Partei wurde das erstinstanzliche Urteil hinsichtlich der Unzulässigkeit bzw. Ungültigkeit der vertraglichen Zinsanpassungsregelungen bestätigt, die es den Banken gestatten, auf Basis von Marktzinssätzen den Vertragszinssatz einseitig zu erhöhen. Diese entsprechen dem Tenor des Gerichts zufolge dann nicht dem Gesetz, wenn die Bank es verabsäumt, eine Begründung für eine solche Anpassung auf transparente Weise anzugeben. Weiters wurde die „60-Tage-Anordnung“ aufgehoben und festgestellt, dass aus dem Urteil keine unmittelbaren Ansprüche auf Schadenersatz geltend gemacht werden können. Was das negative Zinsanpassungsurteil betrifft, hat die kroatische Bank (wie alle sieben anderen Banken auch) dagegen am 14. August 2014 ordnungsgemäß das außerordentliche Rechtsmittel beim Höchstgericht eingelegt. Im Hinblick auf die zulasten des Klägers ergangene Zinsanpassungsentscheidung wurde von Seiten des Konsumentenschutzverbandes am 12. August 2014 ebenfalls Berufung beim Höchstgerichts und parallel dazu beim Verfassungsgerichtshof eingelegt. Das Höchstgericht hat am 9. April 2015 die Rechtsmittel der Banken und des Konsumentenschutzverbandes abgewiesen und damit das zweitinstanzliche Urteil vom 16. Juli 2014 bestätigt. Die betroffenen Einzelkunden können daher ihre jeweiligen Ansprüche auf Vertragsänderung oder Schadenersatz weiterhin nur im Rahmen von Einzelklagen vor Gericht oder bei der Bank geltend machen. Als Folge dessen gingen seit Erlass des zweitinstanzlichen Urteils bei der Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. mehr als 200 Einzelfälle (Forderungen von Privatkunden) ein. Die Bank hat daraufhin 30 Tage Zeit um darauf zu reagieren und ist dieser Vorgabe in allen Fällen nachgekommen. Eine zuverlässige Einschätzung der Erfolgsaussichten der einzelnen Verfahren ist erst mit Beginn der Gerichtsverhandlungen möglich. Weiters hat die Bank im Juni 2015 beim kroatischen Verfassungsgerichtshof Beschwerde gegen das Revisionsurteil eingelegt. Wann die diesbezügliche Entscheidung gefällt wird ist aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Anders als in Slowenien oder Serbien hat der kroatische Gesetzgeber in den letzten beiden Jahren massiv in das operative Bankgeschäft eingegriffen und den kroatischen Banken – sohin auch der Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. - Regelungen zum Umgang mit gewährten CHF-Krediten vorgeschrieben. Die erste dahingehend relevante gesetzliche Maßnahme war die Erlassung des neuen Konsumentenschutzgesetzes, welches am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist und sich auf die Gewährung künftiger Kredite sowie die Beurteilung bestehender Konsumentenkredite auswirkt. Konkret werden darin Kriterien definiert, die bei der Festlegung von Zinssätzen zu beachten sind und Methoden vorgeschrieben, anhand derer die jeweiligen Maximalzinssätze zu berechnen sind. Die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. hat diesen Bestimmungen bereits vor ihrer Umsetzung zugestimmt und wendet diese bei neu abgeschlossenen Konsumentenkrediten, insbesondere bei CHF-Hypothekendarlehen, an. Auswirkungen auf das operative Bankengeschäft hatte auch die Aufhebung des CHF-Mindestkurses im Januar 2015. In Kroatien hat der Gesetzgeber infolge dessen weitreichende Änderungen im Konsumentenschutzgesetz vorgenommen, die am 27. Januar 2015 in Kraft getreten sind und nach denen der Wechselkurs zwischen HRK und CHF für ein Jahr mit 6,39 fixiert wurde. Die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. hat die gesetzlichen Regelungen fristgerecht umgesetzt und darüber hinaus beschlossen,

die Laufzeit des fixen Wechselkurses bis 1. April 2016 freiwillig zu verlängern. Zuletzt hat der Gesetzgeber mit einer weiteren Novelle zum Konsumentenschutzgesetz gesetzliche Vorschriften zur rückwirkenden Konvertierung von CHF-Krediten eingefügt, welche am 30. September 2015 in Kraft getreten sind. Diese Vorgaben betreffen sämtliche kroatische Banken, welche CHF-Kredite ausgegeben haben und verpflichten diese, CHF-Kredite in EUR-Kredite umzuwandeln. Die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. hat – wie alle anderen betroffenen Banken – beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf verfassungsmäßige Prüfung der Gesetzesänderungen und Aufhebung dieser eingebracht. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtes steht noch aus. Da jedoch dem Antrag beim Verfassungsgerichtshof keine aufschiebende Wirkung zukommt, hat die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. die Gesetzesänderungen innerhalb der gesetzlichen Fristen umgesetzt und allen betroffenen Kunden eine Konvertierung angeboten. Diese wurde von einem Großteil der Kunden auch angenommen. Die hohen Kosten für die Umsetzung des neuen „Konvertierungsgesetzes“, insbesondere auch die Verluste aus der Konvertierung selbst sind von der Bank vollumfänglich zu tragen.

Gegen die serbische Tochterbank Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beograd sind ebenfalls Verfahren anhängig, in denen Bankkunden vorwiegend die Gültigkeit der Fremdwährungsklauseln an sich (30 Rechtsverfahren) und/oder das einseitige Recht der Bank zur Änderung der Zinssätze (121 Rechtsverfahren) geltend machen. In 17 Verfahren konnte man sich mit den Klägern gerichtlich und in weiteren 25 Verfahren außergerichtlich einigen. In Summe sind daher noch 151 Rechtsverfahren (inklusive der Sammelklage der Interessenvertretung „Efektiva“) anhängig, von denen bis dato fünf zugunsten der klagenden Partei entschieden wurden. Von wesentlicher Bedeutung für die weiteren anhängigen Rechtsverfahren wird der Ausgang der Sammelklage sein, die von der Interessenvereinigung „Efektiva“ gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beograd und zwei weitere Banken eingebracht wurde. Diese Sammelklage wurde bereits im Jahr 2014 in erster Instanz zugunsten der beklagten Banken abgewiesen. In weiterer Folge legte die klagende Partei Berufung beim nächstinstanzlichen Gericht in Belgrad ein, die bis dato noch nicht entschieden wurde. Von Seiten der Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. ist man zuversichtlich, dass auch dieses Gericht seine Entscheidung zugunsten der beklagten Banken fällen wird.

Aus regulatorischer Sicht wurden bereits im Mai 2013 von der serbischen Nationalbank verbindliche Empfehlungen erlassen, wonach Kunden im Zusammenhang mit CHF-Krediten bestimmte Erleichterungen eingeräumt werden müssen (z. B. Rückzahlungen bei bestimmten CHF-Krediten in kleineren Raten über die nächsten drei Jahre) bzw. die im Rahmen von durchgeführten Zinsanpassungen erzielten Zinserhöhungen rückerstattet werden müssen. Diese Empfehlungen wurden von der Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. in Serbien bereits vollumfänglich umgesetzt. Darüber hinaus wurden den heimischen Banken von Seiten der serbischen Nationalbank Maßnahmen auferlegt, welche die Folgeeffekte der Aufhebung des CHF-Mindestkurses im Januar 2015 auffangen sollen. Die dahingehend am 5. März 2015 in Kraft getretene „Entscheidung der serbischen Nationalbank zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten“ sieht unter anderem vier Modelle von Vertragszusätzen vor (z.B. Konvertierung in EUR nach Maßgabe diverser Kriterien), welche die Bank jenen Kunden die Index gebundene Fremdwährungskredite aufgenommen haben, anbieten muss. Weiters ist eine monatliche Berichterstattung über die Einhaltung der Maßnahmen vorgesehen. Die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. hat die Entscheidung bereits umgesetzt und wird auch den Berichtspflichten vollumfänglich nachkommen. Anzumerken ist jedoch, dass bis dato nur ein geringer Teil der betroffenen Kunden das Angebot angenommen hat. Mit weiteren regulatorischen und/oder gesetzlichen Regelungen, insbesondere Maßnahmen die eine Zwangskonvertierung von CHF-Krediten vorschreiben, ist aufgrund des anhaltend geringen medialen und politischen Interesses in Serbien derzeit nicht zu rechnen.

Auch gegen die beiden Tochterbanken in Bosnien und Herzegowina wurde eine Reihe von Rechtsverfahren in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten an Bankkunden angestrengt.

Insgesamt ist die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. in Mostar derzeit mit 1064 Gerichtsverfahren konfrontiert, in denen die Gültigkeit von Fremdwährungsklauseln und/oder Zinsanpassungsklauseln in Fremdwährungskrediten geltend gemacht wird. Hinsichtlich der Gültigkeit der verwendeten Fremdwährungsklausel wurde diese im Jahr 2015 erneut durch mehrere finale Urteile zugunsten der Bank bestätigt und entfallen diese Urteile mittlerweile Präsenzcharakter für die weiteren anhängigen Gerichtsverfahren. Betreffend die in den Kreditverträgen enthaltene Zinsanpassungsklausel hat sich eine gegenteilige Rechtspraxis entwickelt, wonach die Klausel regelmäßig als unzulässig beurteilt wird. Zusätzlich ist eine negative Tendenz dahingehend zu verzeichnen, dass Kreditnehmer welche noch nicht geklagt haben oder in erster Instanz erfolglos geblieben sind, den Klageweg nochmals beschreiten und die grundsätzliche Nichtigkeit des gesamten CHF-Kreditvertrages geltend machen. Die weitere Entwicklung Da bis dato weder über die Zulässigkeit der Zinsanpassungsklausel noch über die geltend gemachte Nichtigkeit der Kreditverträge final entschieden wurde, hat die Bank beim Höchstgericht (Supreme Court) der Republik Bosnien und Herzegowina einen Antrag auf Klärung der strittigen Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Zinsanpassungsklausel und der Nichtigkeit gestellt. Die Bank sieht sehr gute Chancen, dass das Höchstgericht – zumindest was die geltend gemachte Nichtigkeit der Kreditverträge betrifft – den Argumenten der Bank folgt. Die Erstgerichte, bei denen die

Verfahren anhängig sind, wären dann an die Rechtsansicht des Höchstgerichts gebunden. Die diesbezügliche Entscheidung des Höchstgerichts steht noch aus.

In der Republika Srpska ist die Rechtslage ähnlich. Gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. in Banja Luka sind gegenwärtig 335 Gerichtsverfahren anhängig, in denen von den klagenden Parteien das einseitige Recht der Bank zur variablen Änderung von Zinssätzen sowie die Gültigkeit von Fremdwährungsklauseln infrage gestellt wird. Die Nichtigkeit von CHF-Kreditverträgen wird in der Republika Srpska nicht geltend gemacht. Bis dato liegen 16 finale Urteile vor. Da diese jedoch teilweise zugunsten (vor allem betreffend die Gültigkeit der Fremdwährungsklauseln) und zuungunsten (vor allem betreffend die Änderung von Zinssätzen) der Bank sind, ist eine verlässliche Einschätzung des Ausgangs der weiteren Gerichtsverfahren nicht zuverlässig möglich. Um dem Risiko weiterer Negativentscheidungen vorzubeugen, unternimmt die Bank intensive Anstrengungen, sich außergerichtlich mit den klagenden Bankkunden zu einigen bzw. einem negativen Verfahrensausgang durch die Erzielung eines gerichtlichen Vergleiches entgegenzuwirken.

Auch in Bosnien und Herzegowina wurde - als Folgeeffekt der zunehmenden Reglementierung in den Nachbarländern - versucht das Thema CHF-Kredite gesetzlichen Regelungen zuzuführen. Im Dezember 2015 wurde im Parlament der Republik ein diesbezüglicher Vorschlag für ein Gesetz zur Zwangsumwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung in der ersten Lesung angenommen. Dieses wäre nur für die beiden Hypo Tochterbanken anwendbar, da nur diese CHF-Kredite an Kunden vergeben haben. Für das Inkrafttreten des Gesetzes sind noch die Annahme in einer zweiten Lesung und zwei weitere Beschlussfassungen im Repräsentantenhaus erforderlich. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Gesetzesvorschlag auf gesamtstaatlicher Ebene aus verfahrensrechtlichen Gründen abgelehnt wird und darüber auf Ebene der Teilstaaten (Bosnische Föderation und Republika Srpska) durch die jeweiligen Parlamente entschieden wird. Ein diesbezüglicher Vorschlag wurde im Parlament der Republika Srpska im März 2016 bereits behandelt, aber nicht beschlossen. Um eine gesetzlich angeordnete Zwangskonvertierung bereits im Vorfeld zu vermeiden und auch die mit den CHF-Krediten zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten zu lösen, wurde in Abstimmung mit der Regierung in beiden bosnischen Tochterbanken Anfang März 2016 ein Projekt gestartet, um sich mit Kunden von CHF-Krediten einvernehmlich zu einigen.

Gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. in Montenegro sind ebenfalls Verfahren anhängig, in denen vorwiegend die Rechtmäßigkeit von Fremdwährungsklauseln in CHF-Hypothekendarlehen beanstandet und deren teilweise Nichtigkeit bzw. die Herabsetzung der Kreditforderung begehrt wird. Zum Teil wird auch die in den Verträgen enthaltene Berechnungsmatrix für die Rückzahlungsraten (EUR/CHF) angefochten. Konkret ist die Bank derzeit mit 6 Verfahren konfrontiert, von denen bis dato noch keines final entschieden wurde (5 Verfahren sind noch in erster Instanz anhängig und ein Verfahren wurde in erster Instanz zugunsten der Bank entschieden). Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind zwei Sammelklagen, von denen eine erst im Jahr 2015 eingebracht wurde und die andere bereits seit Mai 2013 anhängig ist. Da die Erfolgsaussichten deutlich für ein Obsiegen der Bank in beiden Rechtsstreiten sprechen, sieht die Bank dem weiteren Verlauf mit Zuversicht entgegen. Zeitlich gesehen schon vor dem kroatischen Gesetzgeber, hat auch das Parlament in Montenegro am 31. Juli 2015 ein Gesetz zur Konvertierung von CHF-Krediten in Euro beschlossen, das am 22. August 2015 in Kraft trat. Das Gesetz verpflichtet die Bank sämtliche Fremdwährungskredite in CHF - auch jene die bereits aufgekündigt wurden - rückwirkend in Euro zu konvertieren, wobei für die Konvertierung jener Wechselkurs zur Anwendung kommt, der am Tag des Vertragsabschluss gegolten hat. Die Konvertierung erfolgt nur dann, wenn der betroffene Kreditnehmer dem Konvertierungsangebot der Bank zustimmt. Von Seiten der Bank gibt es keine Möglichkeit die Konvertierung zu verhindern, vielmehr ist diese verpflichtet die Verluste aus der Konvertierung vollumfänglich zu tragen. Im Fall der Hypo Alpe-Adria-Bank ad wiegt dies umso schwerer, als diese als einzige Bank in Montenegro von der gesetzlichen Maßnahme betroffen ist. Auch aus diesem Grund hat die Hypo Alpe-Adria-Bank ad das Gesetz beim Verfassungsgerichtshof angefochten (Entscheidung noch ausstehend). Da der Verfassungsbeschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommt, hat die Bank in voller Entsprechung der gesetzlichen Verpflichtungen und innerhalb der gesetzlichen Umsetzungsfristen allen betroffenen Kunden die Konvertierung angeboten und wurde das Angebot von der überwiegenden Mehrheit der Kunden angenommen. *Folge dieses Gesetzes und der Konvertierung ist, dass bei jenen Kunden, welche die Konvertierung in Anspruch genommen haben, der Rechtsgrund für einen diesbezüglichen Rechtsstreit nicht mehr gegeben ist und die Klagen daher laufend zurückgezogen werden.*

(96) Eigenmittel nach CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der Gruppe inklusive Übergangsregelungen und deren Eigenmittelerfordernis zum 31. Dezember 2015 gemäß CRR mit IFRS Werten und CRR Konsolidierungskreis (Hypo Group Alpe Adria und AI Lake (Luxembourg) Holding S.a.r.l.) und zum 31. Dezember 2014 gemäß CRR auf Basis der Hypo Group Alpe Adria Kreditinstitutsgruppe. Seit den 30 September 2015 erfolgen die regulatorischen Meldungen auf Ebene der Hypo Group Alpe Adria AG (Holding) und der AI Lake (Luxembourg) Holding S.a.r.l.

Die Konzerneigenmittel gemäß der EU-Richtlinie 575/2013 (CRR) stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	AI LAKE	HGAA	HGAA
Kernkapital (T1 = CET 1)	791,1	728,4	1.192,2
Eingezahltes Kapital	57,8	5,0	5,0
Rücklagen und Minderheitsbeteiligungen	3,1	1.422,8	1.320,5
Immaterielle Anlagewerte	-12,4	-12,4	-19,5
Abzugsposten Bilanzverlust sowie materielle negative Ergebnisse	748,5	-675,2	-97,4
Anpassungen am Kernkapital (prudential filters)	-5,9	-11,8	-16
Ergänzungskapital (T2)	0,0	0,0	0,0
Regulatorisches Eigenkapital (TC = T1 + T2)	791,1	728,4	1.192,2
Erforderliche Eigenmittel	425,1	425,2	474,2
Überdeckung - Eigenmittel	366,1	303,1	718,0

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	AI LAKE	HGAA	HGAA
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)	14,9%	13,7%	20,1%
Eigenmittelquote	14,9%	13,7%	20,1%

in %

	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	AI LAKE	HGAA	HGAA
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	4619,5	4.605,3	5.147,5
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	269,4	269,4	209,9
Operationelles Risiko	416,3	430,6	560,9
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	10,1	10,1	9,5
Gesamtrisikopositionswert	5.315,3	5.315,4	5.927,8

in EUR Mio.

(97) Handelsbuch

Das Volumen des Wertpapierhandelsbuchs der Hypo Group Alpe Adria AG setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	31.12.2015	31.12.2014
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	1740,1	874,1
Schuldverschreibungen (Buchwert)	1,1	4,2
Handelsbuch Volumen	1.741,2	878,3

(98) Mitarbeiterdaten

	31.12.2015	31.12.2014
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten – FTE)	3.756	3.655
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	3.770	3.761

(99) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen sind in der Konzernobergesellschaft die folgenden Aufwendungen angefallen:

in TEUR

	31.12.2015		31.12.2014	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Leitende Angestellte	32,8	5,6	12,6	2,3
Andere Arbeitnehmer	134,4	69,8	84,9	1,8
Vorstände	85,6	63,3	4,2	15,3
Gesamt	252,8	138,7	101,7	19,4

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag von EUR 321,0 Tausend (2014: EUR 39,8 Tausend) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

(100) Beziehungen zu den Organen**100.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe**

Zum 31. Dezember 2015 erhielten die Organe von der Hypo Group Alpe Adria AG weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

Die während des Geschäftsjahres als Aufsichtsrat tätigen Personen haben für sich und ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Hypo Group Alpe Adria AG keine Kredite und Haftungen erhalten.

100.2. Aufgliederungen der Organbezüge der Konzernobergesellschaft

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats der Hypo Group Alpe Adria AG, die diese für ihre Funktion von dieser oder einem anderen Konzernunternehmen erhalten haben, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Vorstand	2.077,3	281,3
davon laufende Aktivbezüge	2.077,3	281,3
Aufsichtsrat	151,4	3,8
Gesamt	2.228,6	285,1

In den Vorstandsbezügen für 2015 sind keine variablen Vergütungsbestandteile enthalten. Die Veränderung der Vorstandsbezüge lässt sich v.a. dadurch erklären, dass sich diese im Vorjahr nur auf einen Teil des Geschäftsjahres beziehen bzw. nur auf bestimmte Personen, da im Vorjahr ein Vorstandsmitglied aufgrund eines aufrechten Mandatsverhältnis mit der ehemaligen Eigentümerin unentgeltlich beschäftigt war.

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter Note (101) Organe angegeben.

(101) Organe

1. Januar bis 31. Dezember 2015

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Walter Knirsch, vom 17. November 2014 bis 16. Juli 2015

Marko Voljč, vom 17. Juli 2015 bis 01. Dezember 2015

Hermann-Josef Lamberti, ab 16. Dezember 2015

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dietmar Spranz, ab 27. Oktober 2014 bis 16. Juli 2015

Hans Lotter, ab 17. Juli 2015

Henning Giesecke, ab 17. Juli 2015

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Mag. Thomas Capka, vom 27. Oktober 2014 bis 16. Juli 2015

Mag. Martin Handrich, ab 29. Jänner 2015

Dragica Pilipović-Chaffey, ab 17. Juli 2015

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Horst Florianschitz, ab 22. September 2015

Christian Lobner, ab 22. September 2015

Saša Nedić, ab 22. September 2015

Vorstand

Dr. Alexander Picker, Vorsitzender des Vorstands, bis 30. Juni 2015

Dkfm. Ulrich Kissing, Vorsitzender des Vorstands, ab 17. Juli 2015

Mag. Johannes Proksch, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

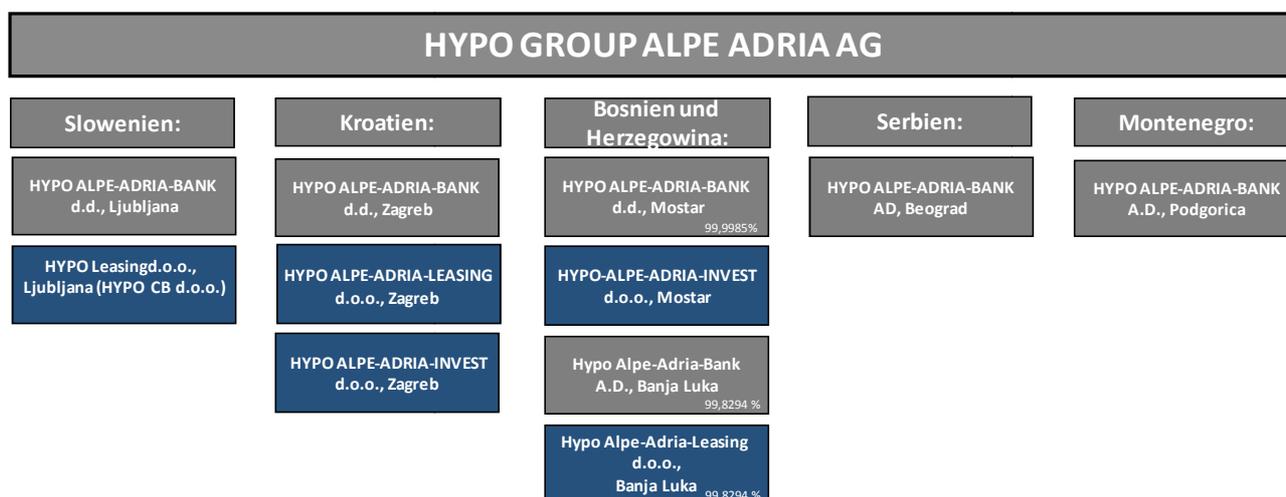
Dipl. Math. Markus Krause, Mitglied des Vorstands, ab 17. August 2015

Csongor Bulscu Németh, Mitglied des Vorstands, ab 01. November 2015

Dr. Martin Stefan Thomas, Mitglied des Vorstands, ab 01. November 2015

Mag. Stefan Selden, Mitglied des Vorstands, bis 16. August 2015

Dipl.-Kfm. Rainer Sichert, M.A., Mitglied des Vorstands, bis 25. September 2015

(102) Bedeutende Konzernunternehmen per 31. Dezember 2015

Beteiligungen ohne zusätzliche Prozentangabe sind direkte oder indirekte 100 % Beteiligungen der HYPO GROUP ALPE ADRIA AG

(103) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis nach IFRS per 31. Dezember 2015 werden folgende direkte und indirekte Tochterunternehmen der Hypo Group Alpe Adria AG mittels Vollkonsolidierungsmethode einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (direkt) in %	Kapitalanteil (indirekt) in %	Datum des Abschlusses	Typ
HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d.	Ljubljana	100,0	100,0	31.12.2015	KI
HYPO Alpe-Adria-Leasing, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0	31.12.2015	FI
HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d.	Zagreb	100,0	100,0	31.12.2015	KI
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0	31.12.2015	FI
HYPO ALPE-ADRIA-INVEST d.d.	Zagreb	100,0	100,0	31.12.2015	FI
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AD BEOGRAD	Beograd	100,0	100,0	31.12.2015	KI
HYPO ALPE-ADRIA-BANK A.D. PODGORICA	Podgorica	100,0	100,0	31.12.2015	KI
HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d.	Mostar	100,0	100,0	31.12.2015	KI
HYPO-ALPE-ADRIA-INVEST d.o.o. Mostar	Mostar	100,0	100,0	31.12.2015	FI
Hypo Alpe-Adria-Bank A.D. Banja Luka	Banja Luka	99,8	99,8	31.12.2015	KI
Hypo Alpe-Adria-Leasing d.o.o. Banja Luka	Banja Luka	100,0	99,8	31.12.2015	FI

Erläuterungen:

- KI Kreditinstitut
FI Finanzinstitut

(104) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Ende Januar wurde bekanntgegeben, dass Mag. Johannes Proksch seine Funktion als Chief Financial Officer beenden wird und in Zukunft die Funktion des Chief Transformation Officer (CTO) bekleiden wird. Ab April 2016 übernimmt Dr. Christian Kubitschek die Agenden des Chief Financial Officers.

Im Rahmen des im Jahre 2015 durchgeführten SREP-Verfahrens wurde der HGAA die JRAD-Entscheidung Ende Dezember zugestellt. Der entsprechende Bescheid wurde am 17.03.2016 erhalten. Demnach muss die HGAA auf konsolidierter Ebene ab dem 31.03.2016 eine Total Capital Ratio (TCR) von 14,5%, eine TIER I Ratio von 10,9% und eine CET 1 Ratio von mindestens 8,1% einhalten. Zusätzlich ist ein Capital Conservation buffer von 0,625% vorgeschrieben.

Mitte April erfolgt die Eröffnung des neuen Headquarters in Wien, am Standort Klagenfurt bleibt ein Kompetenzzentrum aufrecht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2016
Hypo Group Alpe Adria AG

DER VORSTAND

Dkfm. Ulrich Kissing
(Vorsitzender)

Mag. Johannes Proksch

Dr. Christian Kubitschek

Dipl. Math. Markus Krause

Csongor Bulscu Németh

Dr. Martin Stefan Thomas

Razvan Munteanu

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2016
Hypo Group Alpe Adria AG

DER VORSTAND

Dkfm. Ulrich Kissing
(Vorsitzender)

Mag. Johannes Proksch

Dr. Christian Kubitschek

Dipl. Math. Markus Krause

Csongor Bulscu Németh

Dr. Martin Stefan Thomas

Razvan Munteanu

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **HYPO GROUP ALPE ADRIA AG**, Klagenfurt am Wörthersee, bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang (Notes) zum Konzernabschluss geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Konzernabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses durch den Konzern relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Wien, am 23. Mai 2016

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Nikolaus Müller
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

2015 war ein schwieriges Jahr für die Bankenbranche und gleichzeitig ein Übergangsjahr für die Hypo Group Alpe Adria AG, in dem sie ihren Privatisierungsprozess abschließen und die ersten Schritte in Richtung einer zukünftigen nachhaltigen Entwicklung und langfristigen Profitabilität machen konnte.

Geschäftsentwicklung

Für die Hypo Group Alpe Adria AG (HGAA) war das Jahr 2015 durch den Abschluss des Privatisierungsprozesses geprägt, welcher erfolgreich am 17. Juli 2015 stattfand, im Zuge dessen einige von Advent International (ein weltweit tätiger Private Equity Investor) beratene Fonds sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) die Hypo Group Alpe Adria AG und ihr Bankennetzwerk in Südosteuropa nach behördlicher Genehmigung durch die Europäische Zentralbank (EZB) und die Finanzmarktaufsicht (FMA) erworben haben.

Als Teil des Privatisierungsprozesses hat die HGAA die abschließende Bereinigung ihrer Bilanz und ihres Portfolios vorgenommen. Zusammen mit den Restrukturierungen, der Neuorganisation und den strukturellen Verbesserungen, die in Folge einer fundierten Analyse aller Geschäftskomponenten sowohl in der Konzernzentrale als auch bei den Tochterbanken vorgenommen wurden, wirkte sich dies in Form von Sondereffekten auf das Jahresergebnis aus.

Im vergangenen Jahr wurden auch mehrere strategische Entscheidungen betreffend die zukünftige Entwicklung der HGAA umgesetzt und somit das Fundament für eine neue, zielorientiertere Strategie und eine nachhaltige Zukunft des Konzerns und der Tochterbanken gelegt. Durch die neue Eigentümerstruktur ist die HGAA nun wieder aktiv im Markt tätig und kann sich auf das Kundengeschäft konzentrieren. Im SEE-Raum war die Wirtschaftslage 2015 immer noch prekär und unbeständig. Mit massivsten Auswirkungen auf die dortige lokale Wirtschaft war u.a. die Durchsetzung rückwirkend gültiger Gesetze verbunden, denen zufolge Banken in Kroatien und Montenegro in der Vergangenheit gewährte CHF-Kredite zu historischen Kursen in Euro umrechnen müssen. Diese regulatorischen Maßnahmen versetzten den finanziellen Ergebnissen der HGAA zu Jahresende einen schweren Schlag. Auch werden die negativen finanziellen Effekte des vergangenen Jahres den entwicklungsorientierten Businessplänen, die eine nachhaltige und profitable langfristige Entwicklung der HGAA zum Ziel haben, nicht im Weg stehen.

Durch den Abschluss des Privatisierungsprozesses und die Optimierung der Organisation aufgrund ihrer Ausrichtung auf Kundengeschäfte in Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro und der Föderation von Bosnien und Herzegowina hat die HGAA die Grundlagen für ihre zukünftige Entwicklung geschaffen. Durch die weitere Konsolidierung ihrer einzigartigen regionalen Konzernstrategie, den wirksamen Einsatz ihres integrierten Geschäftsmodells, die Umsetzung aktueller regulatorischer Initiativen und die Verbesserung ihrer Geschäfts-, Verkaufs- und CRM-Tätigkeiten hat die HGAA in allen Bereichen entsprechend der Konzerngeschäftsstrategie Fortschritte gemacht. 2016 wird sich der Konzern auf die langfristige Nachhaltigkeit seiner Geschäfte unter gleichzeitigem Einsatz von operativer Kompetenz konzentrieren.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat alle für ihn in der Satzung und in der Geschäftsordnung der HGAA festgelegten Pflichten erfüllt und wurde in alle für die HGAA strategisch, geschäftlich und risikotechnisch bedeutsamen Entscheidungen eingebunden.

Der Aufsichtsrat nahm an Diskussionen zu den Themen Konzernstrategie, Perspektiven für Geschäftsentwicklung und Planung sowie Risikomanagement teil, und zwar sowohl bezogen auf die HGAA als Ganzes, auf die Holdinggesellschaft in Österreich und auf die Konzerntochterbanken in Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien und Herzegowina.

Die Vorschläge des Vorstands wurden nach eingehender Prüfung und Besprechung genehmigt.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden insgesamt sechzehn Aufsichtsratssitzungen statt. Nach Abschluss der Privatisierung hat der Aufsichtsrat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand den Aufbau, die Geschäftsprozesse und die Pläne zur Geschäftsentwicklung der Organisation umfassend neu strukturiert sowie die Effektivität der HGAA geprüft. Anschließend wurde die Konzerngeschäftsstrategie formuliert, derzufolge die Kontrollfunktionen gestärkt, Prozesse verbessert und die Zusammenarbeit zwischen allen Geschäftseinheiten mit dem Ziel intensiviert werden sollen, eine schlanke Organisationsstruktur zu schaffen.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sechs ständige Ausschüsse, die sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzen, nämlich:

- den Prüfungsausschuss (elf Sitzungen)
- den Kreditausschuss (acht Sitzungen)
- den Risikoausschuss (drei Sitzungen)
- den Nominierungsausschuss (acht Sitzungen)
- den Vergütungsausschuss (zwei Sitzungen) und
- den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2015)

Nach dem Abschluss des Privatisierungsprozesses am 17. Juli 2015 übergaben Dr. Walter Knirsch (Aufsichtsratsvorsitzender), Dietmar Spranz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Mag. Thomas Capka (Aufsichtsratsmitglied) ihre Funktionen im Aufsichtsrat der HGAA an Marko Voljè (Aufsichtsratsvorsitzender), Hans Lotter und Henning Giesecke (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie Dragica Pilipoviæ-Chaffey, die laut Beschluss der Hauptversammlung zum 17. Juli 2015 bestellt wurden. Die Bestellung von Mag. Martin Handrich erfolgte bereits am 29. Jänner 2015.

Dkfm. Ulrich Kissing wurde am 17. Juli 2015 zum Vorstandsvorsitzenden der HGAA bestellt und folgt damit Dr. Alexander Picker nach, der am 30. Juni 2015 seine Funktion zurücklegte, während anstelle von Mag. Stefan Selden, der seine Funktion am 16. August 2015 zurücklegte, Dipl. Math. Markus Krause am 17. August 2015 zum Chief Risk Officer bestellt wurde. Da Dipl.-Kfm. Rainer Sichert, M.A. seine Funktion als Chief Operations and Market Officer zum 25. September 2015 zurücklegte, wurden zum 1. November 2015 zwei neue Mitglieder zur Unterstützung der Marktfunktionen in den Vorstand aufgenommen, nämlich Dr. Martin Thomas (Chief Operations Officer) und Csongor Németh (Chief Corporate & SME Banking Officer). Darüber hinaus übernahm Razvan Munteanu am 1. Jänner 2016 seine Funktion als Chief Retail Banking Officer. Dr. Christian Kubitschek vervollständigte das Vorstandsteam als Chief Financial Officer mit 16. April 2016, während Mag. Johannes Proksch, ehemaliger Chief Financial Officer, die Funktion als Chief Transformation Officer übernahm.

Nachdem er das Team im Rahmen des ersten Restrukturierungsprozesses unterstützt hatte, trat Marko Voljè am 30. November 2015 von seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender zurück. Hermann-Josef Lamberti, der zum 1. Dezember 2015 von der Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden war, wurde zum 16. Dezember 2015 zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Am 22. September 2015 wurden Horst Floriantschitz, Christian Lobner und Saša Nedjæ vom Betriebsrat der HGAA als dessen Vertreter in den Aufsichtsrat der HGAA entsandt.

Der Aufsichtsrat der HGAA möchte sich an dieser Stelle herzlichst bei den ausscheidenden Mitgliedern für ihre Mitarbeit und ihr Engagement bedanken. Des Weiteren unterstützt der Aufsichtsrat die Erweiterung des Vorstandsteams, durch welche es der HGAA gelungen ist, großartige Führungskräfte zu gewinnen.

Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss der Hypo Group Alpe Adria AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) sowie – soweit anwendbar – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss samt Lagebericht der Hypo Group Alpe Adria AG zum 31. Dezember 2015 wurde von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1013 Wien, Firmenbuchnummer 36059d und KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Firmenbuchnummer 269873y, im Rahmen einer gemeinsamen Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen.

Der Prüfungsausschuss sprach daher dem Aufsichtsrat gegenüber die Empfehlung aus, den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs 4 Aktiengesetz (AktG) zu billigen und sich dem Ergebnisse der Abschlussprüfung anzuschließen.

Der Aufsichtsrat schließt sich in Bezug auf den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht, der von den Abschlussprüfern mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen wurde, dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist.

Der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht 2015 wurde seitens des Aufsichtsrats ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Ausblick des Aufsichtsrats auf 2016

Das geschäftliche Umfeld wird 2016 voraussichtlich weiterhin schwierig sein, und wesentliche Unternehmensziele, wie die Durchführung des NPL-carve out und die Abwicklung der Heta Asset Resolution AG-Zahlungen (welche zur Kapitalerhöhung im März 2016 führte, die zur Kompensation der Verluste aus den Schweizer Franken Konvertierungen und von Kreditverschlechterungen eines bestimmten Teils des Retail-Portfolios im März 2016 verwendet wurde), sind noch zu erreichen. Dennoch ist die HGAA, deren Rebranding geplant ist, zu Beginn des Jahres 2016 eine bei weitem stabilere, stärkere und ausgleichendere Institution als noch vor einem Jahr. Die HGAA befindet sich außerdem in einer guten Wettbewerbsposition, von der aus sie sich auf die Stärkung ihrer Marktpräsenz konzentrieren, finanzielle und geschäftliche Kennzahlen verbessern und langfristige Profitabilität erreichen kann.

Der Aufsichtsrat möchte sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterstellvertretern aller Tochterunternehmen für ihre Arbeit bedanken. Die Hypo Group Alpe Adria AG plant auch weiterhin, Investitionen in ihren Betrieb und in ihre Kunden zu tätigen. Die neue schlankere Organisationsstruktur und die zielorientiertere Geschäftsstrategie schaffen eine hervorragende Ausgangsbasis für den nachhaltigen Erfolg und die nachhaltige Entwicklung der Hypo Group Alpe Adria AG.

Für den Aufsichtsrat

Hermann-Josef Lamberti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Mai 2016

Impressum

**Herausgeber des Konzern-Geschäftsberichts
und für den Inhalt verantwortlich:**

Hypo Group Alpe Adria AG
Alpen-Adria-Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0) 50 232-0
Fax +43 (0) 50 232-3000
www.hypo-alpe-adria.com

Für Rückfragen zum Konzern-Geschäftsbericht 2015
kontaktieren Sie bitte:
Hypo Group Alpe Adria AG
Yvonne Neuwirth
Tel. +43 (0) 50 232-2800

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Konzern-Geschäftsberichts **(24. Mai 2016)** vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Konzern-Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Konzern-Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Konzern-Geschäftsbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Konzern-Geschäftsbericht wurde mit der Software Fire.sys produziert.